4. Jahrgang 1956 / Postverlagsort: Stuttgart 4. Heft / Oktober

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

HANS ROTHFELS
Gesellschaftsordnung und Koexistenz

NILS ÖRVIK
Um die Neutralität Norwegens 1939/40

HANS HERZFELD
Heer und Staat in der deutschen Geschichte

JOACHIM KONRAD
Das Ende von Breslau

DOKUMENTATION
Richterliche Unabhängigkeit im Dritten Reich

NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Hans Speidel, Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:
DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Hans Rothfels . . . Gesellschaftsordnung und Koexistenz 333

Nils Örvik . . . . . Das englisch-norwegische Handelsabkommen und die alliierten Interventionspläne im russisch-finnischen Krieg 345

Hans Herzfeld . . . Zur neueren Literatur über das Heeresproblem in der deutschen Geschichte 361

MISZELLEN

Joachim Konrad . . Das Ende von Breslau 387

Gerhard L. Weinberg Deutsch-japanische Verhandlungen über das Südseemandat 1937–1938 390

DOKUMENTATION

Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit aus der Sicht des SD *(Peter Schneider)* . 399

Himmler über seinen Besuch bei Mussolini vom 11.–14. Okt. 1942 *(Helmut Krausnick)* . 423

NOTIZEN 427

BIBLIOGRAPHIE *133*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart S, Mörikestr. 17, Tel. 74851/52
Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart N, Hospitalstraße 12, Telefon 91015/92332 – Preis des Einzelheftes DM 6.–; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 20.– zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im Normalumfang von je 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.
Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE
4. Jahrgang 1956 4. Heft/Oktober

HANS ROTHFELS

GESELLSCHAFTSORDNUNG UND KOEXISTENZ

Es hat sich so gefügt, daß dieser Vortrag[1] am Vorabend des 20. Juli gehalten wird, der im geistigen Raum der Universität, mehr noch als irgendwo sonst, nicht unvermerkt und unbeachtet vorübergehen sollte, auch wenn nicht jedes Jahr in einer besonderen Veranstaltung ausdrücklich das Gedenken erneut werden kann. Sehr ungesucht indessen bietet sich eine gewisse, wenn auch teilhafte, Bezugnahme auf das Vermächtnis der deutschen Opposition von dem speziellen Thema her an, um das es uns hier geht. Wenn das Vielfältige an Kräften und Antrieben, das in verschiedenen Richtungen und Kreisen der deutschen Widerstandsbewegung aufbrach, wenn das, was Katholiken und Protestanten, Konservativen und Sozialisten gemeinsam war, in einem zusammengefaßt werden kann, so war es die Rettung, die Bewahrung oder vielmehr die Wiederherstellung des Menschen und Menschentums, nachdem es so unvorstellbar tief herabgewürdigt war. Das sei die „eigentliche Frage", so hat es Graf Moltke ausgedrückt, vor die Europa nach dem Krieg gestellt sein werde, weniger eine von „Grenzen und Soldaten, von wasserkopfartigen Organisationen und großartigen Planungen", sondern „die, wie das Bild des Menschen im Herzen unserer Mitbürger wiederhergestellt werden kann". Mit anderen Worten, die Männer des deutschen Widerstands wußten, daß aller Wiederaufbau, national und international, von der Rehabilitierung der Menschenwürde abhing. Es war keine Phrase, wenn einer von ihnen dem Bischof von Chichester gegenüber die Überzeugung der Opposition dahin aussprach: Die grundlegenden Prinzipien nationalen und gesellschaftlichen Lebens innerhalb des Bundes freier europäischer Völker sollten ausgerichtet sein oder wieder ausgerichtet werden „nach den Fundamentalsätzen christlichen Glaubens und Lebens".

Aber freilich, wie diese Fundamentalsätze, wie die Leitgedanken europäischer Zivilisation und die unabdingbaren Werte humaner Existenz praktisch im einzelnen

[1] Er ist als letzter einer „Ringvorlesung" an der Tübinger Universität und danach an der Freien Universität Berlin und an der Universität Bonn gehalten worden. Daß die mehr politischen Ausführungen am Schluß ebensowenig wie die allgemeinhistorische Unterbauung aus dem Rahmen der „Zeitgeschichte" herausfallen, darf im Sinne der den „Vierteljahrsheften" zugrunde liegenden prinzipiellen Ansicht in Anspruch genommen werden. Die Vortragsform ist im allgemeinen beibehalten und auf Einzelnachweise verzichtet worden. — Die Ringvorlesung wird als Ganzes unter dem Titel „Der Mensch im kommunistischen System" als Band 8 der „Tübinger Studien zur Geschichte und Politik" bei J. C. B. Mohr erscheinen.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf die Gesellschaftsordnung anzuwenden oder innerhalb der Gesellschaftsordnung zu verwirklichen seien, darüber mochten die Meinungen weit auseinandergehen. Begreiflich genug, daß so manchem unter dem Druck eines totalitären Regimes die Rückkehr zum System des freien Wettbewerbs als Inbegriff bürgerlicher Ordnung und einzige Rettung erschien. In der Tat sollte es sich in der konkreten Wirklichkeit eines Jahrzehnts erweisen, daß ohne weitestgehende Abstreifung bürokratischer Fesseln und ohne Freisetzung persönlicher Initiative und auch des persönlichsten Gewinnstrebens ein Wiederaufstieg, der bei der Tiefe des Falls der stärksten individuellen Hebelkräfte bedurfte, kaum möglich gewesen wäre. Aber für einen Mann mit den sittlichen Überzeugungen eines Goerdeler war die Freisetzung solcher Hebelkräfte freilich nicht gleichbedeutend mit der Entfesselung beliebiger Egoismen, sie sollten gebunden bleiben an die Gesetze anständigen Verhaltens zwischen Menschen, an die Achtung der Persönlichkeit im Nächsten und die Verantwortlichkeit des Besitzes. Am anderen Pol gesellschaftlichen Denkens standen die Männer, besonders des Kreisauer Kreises, für die mit der bolschewistischen Revolution eine weittragende Entscheidung für das 20. Jahrhundert auch in Europa gefallen war, nicht anders als mit der französischen für das 19. Ihnen schien aufs neue ein Meilenstein erreicht, hinter den die Geschichte nicht wieder zurückweichen werde. Mochten sie im einzelnen Auflösung von Kartellen oder Landreform, Nationalisierung von Schlüsselindustrien oder Aufbau von Betriebsgemeinschaften fordern, für sie war die bürgerliche Ordnung des späten 19. Jahrhunderts ein Ding der Vergangenheit, das mit der Entfremdung des Menschen von sich selbst, mit seiner Einordnung in die anonyme Maschinerie der Diktatur den Weg geebnet hatte. Von dieser Grundhaltung aus waren sie jedoch zugleich gegen jede prosowjetische Illusion, gegen jede Verwechslung von sozialistischem Gehalt und stalinistischer Staatsapparatur gefeit; nichts lag ihnen ferner, als eine braune durch die rote Zwangsherrschaft ersetzen zu wollen. Es gelte, so hat es einer der Männer aus dem Widerstandskreis des Auswärtigen Amtes formuliert — Adam von Trott zu Solz, eine der interessantesten, auch heute noch vielfach verkannten Persönlichkeiten der Opposition —, es gelte, das Realprinzip des Ostens mit dem Personalprinzip des Westens zu vereinen.[2]

Es gehört wohl ohne Frage zum großen Verlustsaldo unserer Zeit, daß nicht nur die praktischen Widerstandspläne und Erhebungsversuche der deutschen Opposition erfolglos blieben und mit der Auslöschung wertvollsten Menschentums endeten, daß es ihr nicht nur nicht gelang, Deutschland und der Welt das Tiefste der Zerrüttung zu ersparen, sondern daß auch ihr Gedankengut recht eigentlich unausgetragen blieb. Abständig und überholt ist es darum gewiß nicht. Es mag uns vielmehr als ein erster Orientierungspunkt dienen für die Erörterung des Themas „Gesellschaftsordnung und Koexistenz". Es mag uns vorab warnen gegen ein allzu gefälliges Bild der Selbstgerechtigkeit, als ob die westlich-kapitalistische Gesellschaftsordnung etwas Sakrosanktes, etwas der geschichtlichen Dynamik Entzogenes

[2] Vom Verfasser gesperrt.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder gar an sich schon identisch sei mit den Begriffen abendländisch-christlicher Kultur. Es mag dieses Gedankengut ebenso aber vorab eine Grenze andeuten auf dem Wege der Koexistenz im Sinne der von Moskau ausgegebenen entschärfenden Formel, eine Scheidelinie von Werten, zwischen denen Vermittlung nur bedingt möglich ist, weil sie im letzten die Würde des Menschlichen und damit das westliche Menschenbild angehen.

An sich ist Koexistenz ja, wie kaum gesagt zu werden braucht, ein Phänomen allen gesellschaftlichen Lebens. Sie ist, ohne das Wortspiel unbillig strapazieren zu wollen, mit der Existenz des Menschen selbst gegeben. Sie hat sich weiter über das Individuelle hinaus in großen Dualismen ausgeprägt, man könnte an den von Griechen und Barbaren, von Christen und Heiden denken. Es wird dem Historiker nachzusehen sein, wenn er, ohne so weit zurückzugreifen, doch das Bedürfnis verspürt, das Problem von Gesellschaftsordnung und Koexistenz als ein unserer Gegenwart aufgegebenes vor einen bestimmten geschichtlichen Hintergrund zu stellen. Nicht daß es sich dabei um Parallelen oder Analogien handelte, aus denen Folgerungen unmittelbar herzuleiten wären. So leicht gibt sich die Geschichte zur Nutzbarmachung nicht her, es sei denn, man beanspruche, in einer gesellschaftlichen Formel den Schlüssel aller Wahrheit zu besitzen. Aber bei richtiger Auswahl der Beispiele werden wir auf Grundverhältnisse des geschichtlichen Lebens geführt, die allerdings der Problemlage unserer Tage bis zu einem gewissen Grade vorausspielen, wobei das „bis zu einem gewissen Grade" sehr zu betonen sein wird. Es ist dabei nicht an einen Dualismus zu denken wie den zwischen Valois und Habsburg oder den zwischen Frankreich und England oder Preußen und Österreich. Diese bezogen sich auf territoriale Fragen und Machtpositionen, die allemal, wenngleich zum Teil erst nach langem Abringen, der Kompromißlösung oder unwiderrufbarer Entscheidungen in einer sozusagen problemlosen Koexistenz fähig gewesen sind. Hier konnte auf Feindschaft und jahrzehntelange Kriege Einschüttelung, ja Entente und Bündnis folgen, wie denn die ganze Begriffswelt von „Erbfeind" oder „Erzfeind" politisch für uns heute einer sehr vergangenen Welt angehören dürfte. Das eigentliche und aktuelle Dilemma erscheint vielmehr da, wo über Staaten und Völker hin Systeme der Weltanschauungen oder der Sozialordnungen zu Gruppenloyalitäten oder auch Zwangsgemeinschaften führen, die den geschichtlichen Raum in zwei entgegengesetzte Lager, in zwei Weltparteien, zerfallen lassen.

Das ist in sinnfälligster Form im konfessionellen Zeitalter geschehen, als nicht nur ganz Europa und zum Teil auch seine kolonialen Dependenzen von religiösen Fronten durchzogen wurden, sondern schon geeinte Nationen wie die englische aufzubrechen drohten und in Frankreich die Calvinisten mit ihren holländischen und deutschen Glaubensgenossen verbündet waren, die Katholiken aber mit ihren spanischen. Auch des sehr nahen Bezugs zu gegensätzlichen Sozialordnungen entbehrten diese Fronten nicht. Um sie ist ebenso zwischen Monarchie und Feudaladel gekämpft worden wie um den Glaubensstand. So kam es zu Religionskriegen, die zumeist auch Bürgerkriege waren, es kam zu leidenschaftlicher Hingabe wie zu Terrorakten schlimmster Art. Das Ergebnis war Koexistenz der Bekenntnisse, in

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verschiedener Form in den verschiedenen Friedensschlüssen des 16. und 17. Jahrhunderts verbrieft, wobei man – und dies vielleicht nicht ohne einen gewissen Bezug auf die Gegenwart – zwei Phasen unterscheiden könnte. Eine war Koexistenz aus Ermüdung und Verzicht, aus der Einsicht, daß keine der Weltparteien die andere überwinden könne ohne Gefahr des Ausbrennens für das religiöse Leben selbst und ohne in Gesellschaft und Staat das Chaos heraufzuführen. Auf diese erste Phase folgt eine andere, die Indifferenz gegenüber den umstrittenen Lehrmeinungen sein mochte, die damit aus dem tatsächlichen Pluralismus zur Skepsis hintrieb, die aber auch innerlich angeeignete Koexistenz sein konnte, d. h. Bejahung der Vielfalt gegenüber erzwungener Uniformität, und die damit auf den Weg der Toleranz, d. h. zu einer gar nicht relativistischen, sondern grundsätzlichen Haltung, einer die Entscheidungsfreiheit achtenden Koexistenz führte.

Die zweite Welle der Überflutung und der Aufspaltung in Weltparteien geschah im Zeitalter der Französischen Revolution, die ja wiederum nicht in Staatsgrenzen eingeschlossen blieb und die nicht nur die Mächte des alten Europa und der alten Gesellschaft, des ancien régime, sich gegen die neue national-demokratische Republik des tiers état wenden oder diese sich erobernd über den Kontinent ausbreiten sah. Das Charakteristische war vielmehr aufs neue das Aufbrechen in gesinnungsmäßige und gesellschaftspolitische Fronten über den Erdteil hin, so daß eine gegenrevolutionäre Bewegung in Frankreich mit aristokratischen Emigranten und auswärtigen Feinden der Republik kooperierte, während Gruppen von Frankophilen in fast allen europäischen Ländern bestanden. Nur in Frankreich kam es zum Bürgerkrieg mit allem Grauen, das ihn zu begleiten pflegt. Anderwärts wurde die Sympathie mit der bürgerlichen Revolution durch Reformbewegungen abgefangen, die ohne den französischen Einfluß und Anstoß nicht wohl zu denken sind. So war es ein in Teilen erneuertes Europa, das die Universalmonarchie Napoleons niederwarf. Doch ging die Erschütterung so tief und war das Denken in universalen Fronten so eingewurzelt, daß es noch Jahrzehnte nach 1815 bestimmt hat, in der Abwehrstellung einer monarchisch-aristokratisch geordneten Gesellschaft gegen liberale und egalitäre Tendenzen, in der Stabilitäts- und Interventionspolitik Metternichs, verdünnt schließlich im Gegensatz zwischen liberalem Westen und konservativem Osten. Nur allmählich hat sich aus der realen Interessenlage der Staaten, wie sie vor allem im Nahen Orient und jenseits des Ozeans bestand, ein beweglicheres Spiel der internationalen Politik über die prinzipiellen Scheidelinien hin wiederhergestellt und damit zugleich auch eine innere Koexistenz, ein liberal-konservatives Mischungsverhältnis der sozialen und politischen Lebensformen je nach dem Stand der gesellschaftlichen Kräfte und der Eigenheit der nationalen Individualitäten.

In ihrem erfrischten Hervortreten sah Leopold von Ranke zu Anfang der 30er Jahre den Beweis, daß, wie schon einmal nach der konfessionellen Epoche, die Zukunft der Vielfalt gehöre, daß die horizontalen Überflutungen und die um zwei Pole zentrierten prinzipienhaften Querströmungen Ausnahmefälle der Weltgeschichte seien. In der Tat zeigte das spätere 19. Jahrhundert trotz Anarchistenfurcht und sozialistischer Internationale wenig von gesellschaftspolitischen Frontstellungen

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über Staatsgrenzen und Völkerindividualitäten hin. Diese vertikalen Teilbereiche erwiesen sich vielmehr als relativ undurchlässig, Revolutionen blieben isoliert oder folgten auf Niederlagen, wie die der Kommune in Frankreich und die russische nach dem japanischen Krieg. Sie waren wohl warnende Signale, ergriffen aber nicht ganze Kontinente. Wird man dies darum als Normalfall des geschichtlichen Ablaufs gleichsam auffassen dürfen, wie es Ranke in einer Welt wiederbefestigter Ordnungen und in einer im wesentlichen auf die romanisch-germanischen Völker beschränkten Sicht mit einem gewissen Optimismus vorauszusehen meinte? Sind die Querströmungen und Überflutungen, die weltrevolutionären Tendenzen und Bürgerkriegssituationen, die heute global bestehen, auch nur episodenhaftes Zwischenspiel, nach dem sich ein Neben- und Miteinander wieder einstellt, und zwar nicht nur als Folge der Ermüdung, als Koexistenz im status quo, weil niemand ihn ohne Selbstvernichtung zu ändern vermag, sondern irgendwie doch wieder in der Vielfalt von Vermittlungen und Übergängen, in der Überwindung gesellschaftlicher Polaritäten innerhalb von Völkern, insbesondere von gewaltsam geteilten Nationen, wie ebenso auch zwischen ihnen?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht vorauszunehmen, sosehr es gerade für Deutschland schicksalhafte Bedeutung haben muß, daß Koexistenz nicht bloße Verewigung des status quo bedeutet. Zum Glauben an das Episodenhafte grundsätzlicher Fronten wird sich freilich eine Generation schwerlich entschließen, der die letzten 40 Jahre erlebter Erfahrungsgehalt sind und der es in Deutschland zudem auferlegt gewesen ist, einen Elementarkurs gleichsam in den gewiß der Gefahr des Konventionellen ausgesetzten und doch so fundamentalen Begriffen von Freiheit und Unfreiheit des Menschen durchzumachen. Diese Fronten spielten im ersten Weltkrieg vor und traten an seinem Ende mit der bolschewistischen Revolution ins volle Tageslicht. Sie fanden extremen Ausdruck in der Phase 1919/20, als die bürgerlichen Demokratien des Westens im Bolschewismus noch eine vorübergehende Erscheinung sahen und den Weg der Interventionspolitik und der Unterstützung einer Bürgerkriegsfront beschritten und als der Osten seine Hoffnung auf kommunistische Gruppen in Europa, inbesondere in Mitteleuropa, setzte und im Polenfeldzug schließlich auf Trotzkis Marsch zum Rhein. Beides, bürgerliche Gegenrevolution und proletarische Weltrevolution, scheiterte im ersten Ansatz, wobei es ebenso wichtig gewesen sein dürfte, daß die Bolschewiki in der Abwehr gegen Fremde und Volksfeinde russisch-nationale Kräfte zu mobilisieren wußten, wie daß in Deutschland eine demokratische Gesellschaftsordnung sich behauptete. Die deutschen Mehrheitssozialisten, vom Osten als Sozialverräter gebrandmarkt, waren westlicher fast als die bürgerlichen Mittelparteien. Indem dann nach dem Scheitern beider Fronten die Bolschewiki sich auf die ungeheuren Aufgaben im Innern der Union, auf „Sozialismus in einem Lande" konzentrierten, indem der Westen den Cordon sanitaire festigte und konservativ wurde in der Verteidigung der territorialen wie der sozialen Ordnung von 1919/20, kam es zu einer bestimmten Form der Koexistenz, wie denn dieses Schlagwort zuerst von den Sowjets 1922 schon ausgegeben wurde. Sie schloß Eintritt in normale diplomatische und wirtschaft-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

liche Beziehungen ein, kapitalistische Konzessionen im Innern wie nach außen, aber nicht die Aufgabe des Fernziels revolutionärer Strategie. Vielmehr wurde dieses mit großer historischer Wirkung intensiviert durch die Übertragung des Ansatzes von den unterdrückten Klassen auf die unterdrückten Völker, die kolonialen und halbkolonialen, deren Emanzipation dem Kapitalismus den entscheidenden Stoß versetzen sollte. Aber auch über Europa hin spielte die Komintern jene Rolle in großem Maßstab, die von den Frankophilen 130 Jahre früher in schüchternem Ansatz gespielt worden war. Im Prinzip stand ein revolutionärer Osten gegen einen konservativen Westen, in einer Zweiteilung ähnlich der des frühen 19. Jahrhunderts, nur daß die Fronten vertauscht waren und die östliche auf Grund der marxistischen Gesellschaftslehre und russisch-messianischer Erwartungen in ganz anderem Maße von dem Bewußtsein lebte, daß die Zeit für sie arbeite.

Nur ein Vorgang der 20er Jahre scheint aus diesem Schema der gesellschaftspolitischen Zweiteilung herauszufallen als eine Art Überbrückung. In Rapallo fanden sich bekanntlich Deutschland und die Sowjetunion in einem Vertrage zusammen, der später durch den Berliner Vertrag in Form eines Neutralitätsabkommens verlängert wurde. Heute ist Rapallo zu einem Schlagwort geworden, und zwar gerade im Zusammenhang mit den Gegenwartsproblemen der Koexistenz und der damit so eng verbundenen Frage der deutschen Wiedervereinigung. Welcher Preis kann die Sowjetunion, den beatus possidens, bewegen, die Zone und die Satellitenregierung in Pankow aufzugeben, welch anderer Preis als die Einbeziehung ganz Deutschlands in ihr Macht- und Sozialsystem? Für so entscheidenden Gewinn würde sie wohl auch noch gern die Revision der Oder-Neiße-Grenze auf die Waagschale legen. Es ist eine, besonders im angelsächsischen Ausland, weitverbreitete Ansicht, man kann sie fast täglich hören oder lesen, daß Westdeutschland auf die Dauer dieser nationalen Versuchung, dieser macchiavellistischen Trumpfkarte nicht wird widerstehen können, und unleugbar geben gelegentlich unbedachte oder undurchdachte Äußerungen solchem Verdacht Vorschub. Rapallo ist dabei der immer wieder angerufene Präzedenzfall. Es wird hier nötig sein, diese Scheinanalogie etwas näher zu erörtern, nicht nur weil das Ernstnehmen, das wirkliche oder vorgebliche, des Gespenstes von Rapallo die deutsche Politik jedes Vertrauenskapitals in der westlichen Welt berauben und rettungslos zwischen die Stühle fallen lassen würde. Hinzu kommt, daß die mißverstandene geschichtliche Parallele, indem sie die Situation der 20er Jahre völlig verkennt, auch die eigentlichen Probleme der Koexistenz im heutigen Sinne auf ein falsches Geleise schiebt. Rapallo kam zustande unter dem Druck der westlichen Reparationsgläubiger, die man nicht wohl mit den Initiatoren des Marshallplans vergleichen kann, in deren Front man vielmehr damals die Sowjetunion einzubeziehen suchte. Demgegenüber fanden sich zwei schwache und isolierte Staaten. Denn auch die Sowjetunion rang ja noch um ihre Existenz, sie stand nicht als weit überlegene Militärmacht des Kontinents am Thüringer Wald. Deutlicher wird man den Unterschied der Situation nicht zu bezeichnen brauchen. Die beiden fanden sich in einer Revisionsfront, aber gerade nicht in einer gesellschaftspolitischen Front. Es sei keine Gefahr, so schrieb Seeckt

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an den Zentrumskanzler Wirth, daß Deutschland durch ein diplomatisches Einverständnis mit Rußland bolschewisiert werde. Man glaubte, beide Linien strikt getrennt halten zu können, Antikommunismus im Innern und eine gewisse Anlehnung, außenpolitisch, militärisch, wirtschaftspolitisch, an das Mutterland der Dritten Internationale. Ob eine solche Schizophrenie auf lange hinaus aufrechtzuerhalten war, mag füglich bezweifelt werden. Sie in die gegenwärtige Situation hineinzudenken, führt zu vollem Widersinn. Es muß als unvorstellbar gelten, daß die Allianz mit einem übermächtigen Sowjetnachbarn gegen soziale Intervention und Penetration sollte abgedichtet werden können. Das steht als Realität hinter der „nationalen" Parole, wonach Deutschland sich selbst vereinigen müsse. „Sie werden schon an Eure Tür klopfen", heißt die neueste Version. Demgegenüber sind wohl alle verantwortlichen oder verantwortbaren Richtungen der westdeutschen Politik darin einig, und insbesondere mit allen, die in der Sowjetzone auf Befreiung harren, darin einig, daß eben Freiheit nicht für Einheit verkäuflich sein darf, gerade auch Freiheit nicht nur des einzelnen, sondern die der Bestimmung über die innere Ordnung. Freiheit nimmt auf der Tafel der Werte, die sich im nationalstaatlichen Jahrhundert noch anders las, eine bevorzugte Stellung ein, sie setzt insbesondere im Nachbarschaftsbereich einer Gesellschaftslehre, die Doktrin einer totalitären Staatsgewalt und einer Fremdherrschaft über andere Völker geworden ist, die Grenze zwischen Koexistenz und Kooperation.

Wie die 20er Jahre, so sahen auch die 30er noch einmal ein Scheinbild von Vielfalt und größerer Beweglichkeit. Jetzt standen ja drei Staats- und Gesellschaftssysteme nebeneinander, das bürgerlich-demokratische, das nationalsozialistische und das kommunistische. Wenn für die Sowjetinterpretation der Faschismus Endstadium des Monopolkapitalismus war und eben deshalb im Westen praktisch das Geschäft der Weltrevolution besorgte, wenn zwischen beiden totalen Systemen der internationale Bürgerkrieg dieser Jahre auf spanischem Boden ausgefochten wurde, so hatten sie doch in Organisationsform und Herrschaftsmitteln des Verwandten genug, um sie mit jener Plötzlichkeit der Wendung zusammenzuführen, über die nur Dikatoren verfügen. Wenn umgekehrt Osten und Westen unter dem Druck gemeinsamer Bedrohung sich im Völkerbund und in der Front kollektiver Sicherheit für eine Zeitlang fanden, so bestanden doch die prinzipiellen Gegensätze fort. Sie zeigten sich in der antikommunistischen Unterströmung der englisch-französischen Politik des Appeasement gegenüber Italien und Deutschland, im direkten Profaschismus verängstigter Kapitalisten, im nicht undeutlichen Bestreben mancher Kreise, Hitler gegen die Sowjetunion vorzuschieben oder – ernster zu nehmen – in der Sorge, daß ein europäischer Krieg, wie berechtigt immer er in der Abwehr sein möge, ins Chaos führen und im Sieg des Kommunismus enden werde. Sie zeigten sich ebenso, als es trotz München mit seinem Affront für die Sowjets und nach dem Einmarsch Hitlers an den Iden des März 1939 in Prag, zu den englisch-französisch-russischen Verhandlungen am Vorabend des Zweiten Weltkrieges kam. Diese scheiterten an der sowjetischen Forderung eines Garantiesystems auch gegen den Willen der zu Beschützenden, womit tatsächlich die Herrschaft des Ostens über die

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Staaten der Zwischenzone und auf dem Wege der Verteidigung gegen sogenannten „indirekten" Angriff jede Möglichkeit sozialrevolutionärer Intervention gegeben gewesen wäre. Das Sowjetsystem so weit vordringen zu lassen und die Freiheit der Selbstbestimmung so weit zu verletzen, verweigerte der Westen. Diesen Preis konnte nur Hitler zahlen und hat damit in der Tat den Deich geöffnet. Im Grunde ist es dann ein Zufall gewesen, daß im ausbrechenden Krieg der Westen nicht gegen die beiden zunächst verbündeten totalitären Systeme gefochten hat. Um gerade einen Tag kam das Nachgeben der Finnen dem Beschluß zur Einschiffung eines für sie bestimmten englisch-französischen Hilfskorps zuvor. Und es war erst Hitlers Angriff vom Juni 1941, der Demokratie und Kommunismus in das gleiche Lager und damit zu einer Kriegs-Koexistenz nicht nur, sondern einer Kooperation geführt hat, in der die Gegensätzlichkeit der Gesellschaftsordnungen und Leitideen bewußt, und zwar von beiden Seiten, ausgeklammert wurde. Um so mehr ist sie innerhalb der in Potsdam noch bestehenden „demokratischen" Einheitsfront über der polnischen Frage und erst recht seit 1947/48, seit der Berliner Blockade und dem Prager Coup, zu einem beherrschenden Faktor geworden. Die russische Außenpolitik kehrte vom „patriotischen" Krieg zur aktiven Unterstützung des revolutionären Kommunismus in anderen Ländern zurück und von der Abwehr der „faschistischen Horden" zur territorialen Expansion der zaristischen Zeit. Wo beides zusammentraf, Kontrolle durch die Rote Armee und von Moskau gelenkte Stoßkraft von Minoritäten, d. h. in Ost- und Südosteuropa bis nach Mitteldeutschland hinein, war der Sieg leicht, der deshalb doch nicht nur Nebenprodukt des militärischen Erfolges war und nicht nur traditionellen Zielen des russischen Imperialismus diente. Mit Hilfe seiner direkten innerpolitischen Frontstellung ging er über alle geschichtlichen Präzedenzfälle weit hinaus. Auch konnten die Ansatzpunkte wechseln, und die Methoden waren beweglich. Die indirekten in Ost- und Südostasien, dazu heute im Nahen Orient und in Afrika, führten auf die Länge hin zu noch weiter reichenden Perspektiven. Sie schlossen Atempausen und zeitweilige Kooperation nicht aus und waren unverkennbar doch beflügelt von der Erwartung, daß das kapitalistische System und die ihm entsprechenden Gesellschafts- und Herrschaftsformen die Elemente einer allgemeinen Krise in sich enthielten und früher oder später an ihren Widersprüchen zugrunde gehen würden. Man begann sich im Westen des Lenin-Wortes zu erinnern, daß die Existenz der Sowjetrepublik an der Seite imperialistischer Staaten auf weite Sicht hin unvorstellbar sei. „Die eine oder andere gesellschaftliche Form muß schließlich triumphieren." Vor solcher Perspektive und den täglichen Erfahrungen zerstob die Illusion der „einen Welt".

Die kritische Wende geschah wiederum in einem Bürgerkrieg, diesmal im griechischen. Er gab den Anlaß zur Verkündung der Truman-Doktrin im Frühjahr 1947, welche die Abwehr jeder weiteren Ausdehnung des Sowjeteinflusses proklamierte. Man kann dieses Programm des „Containment" sehr wohl der Metternichschen Stabilitätspolitik vergleichen, nur daß die Dimensionen, der soziale Gehalt und der geographische Rahmen, sich allerdings grundlegend verschoben hatten. Als geistiger Vater des Containment wird George F. Kennan angesehen, der heute einer der

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

realistischsten Befürworter der Koexistenz ist. Es mag hervorgehoben werden, daß er schon in seinem programmatischen Artikel von 1947 nicht nur die Einigkeit der westlichen Nationen als eine entscheidende Voraussetzung der Befriedung forderte und nicht nur auf langfristige Möglichkeiten des Wandels in der sowjetischen Gesellschaft verwies. Er sprach auch unmißverständlich von einer wohltätigen „Herausforderung", indem die Abwehr nur berechtigt und in ihrer Wirkung auf den freiheitlich gesinnten Teil der Welt nur von Aussicht sei im Bewußtsein eigener Werte und in aktiver Widerlegung der These vom Verfallscharakter der kapitalistischen Welt.

Es wird nicht nötig sein, auf die Etappen der Eindämmungspolitik, ihre Koppelung mit dem Marshallplan, die Gegenfront der Kominform, die beiderseitigen Blockbildungen bis zum Nordatlantikpakt vom März 1949 und die in die Formen des kalten Krieges eingebaute Propaganda zu verweisen. Soweit sie vom Westen betrieben worden ist, hat sie nie in der Illusion sich ergehen können, es sei eine Wiederherstellung vorrevolutionärer Gesellschaftszustände in der Sowjetunion oder die Rückverwandlung etwa des Staatskapitalismus in Privatkapitalismus möglich. Sie zielte wesentlich auf die unterworfenen europäischen Völker, auf die Mißachtung der Menschenrechte, auf die antireligiösen Verfolgungen, auf Polizeiwillkür, kurz auf die Wiederherstellung humaner Existenz im kommunistischen System. Auch in diesem begrenzten Sinn hätte die gelegentlich angerufene „Zurückrollung" nie mit Restauration verwechselt werden dürfen. In der Tat sind die autonomen Freiheitsbewegungen hinter dem Vorhang, am 17. Juni 1953 in der Zone und neuerdings in Posen, nicht an einer theoretisch-gesellschaftspolitischen Front und gewiß nicht unter Einwirkung westlicher Agenten aufgebrochen, sondern elementar an den Grenzen des menschlich Zumutbaren, gewissermaßen im dialektischen Umschlag: als Aufstand zunächst wesentlich von Arbeitern gegen die Pervertierungen und Dehumanisierungen des Sozialismus, der sie einst zu befreien versprochen hatte. Darin liegt im Einklang mit dem zu Beginn Gesagten auch für unser Spezialthema ein wichtiger Orientierungspunkt.

Aber zunächst sind noch andere Entwicklungen einzutragen, die das Bild der Gegenwart bestimmen und dem Problem der Koexistenz innerhalb einer Polarität der gesellschaftlichen Ordnungen neue Akzente gegeben haben. Wiederum war das Signal ein Bürgerkrieg, als der ja der koreanische entstand. Ob eine beweglichere Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Rotchina ihn hätte vermeiden können, ist eine ernstlich zu stellende Frage. Wie die Dinge lagen, war es die scharfe Zweiteilung gesellschaftlicher Systeme und dazu die Machtentblößung Südkoreas, die ihn hervorriefen. Sein höchst zweischneidiger Ausgang hat wohl gezeigt, daß bei entsprechender Bereitschaft militärische Abwehr kommunistischer Aggression durchführbar ist, was dann freilich für Indochina als rein koloniales Gebiet schon nicht mehr galt, aber in der Mitte des europäischen Kontinents als unverzichtbare Forderung gegenüber möglichem Handstreich fortbesteht. Er hat zugleich aber gezeigt, daß das Besterreichbare ein Gleichgewicht ist, bzw. das Erreichen einer Grenze, an der der Übergang zu atomaren Waffen, taktischen zuerst und unver-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

meidlicherweise dann auch strategischen, den Boden wegziehen würde, auf dem das Recht zur Verteidigung der Freiheit beruht, daß dieser Übergang die Substanz zu vernichten droht, um die gekämpft wird. Und weiter hat ja dann in den Jahren danach der Wettlauf und schließlich das tote Rennen um die Ausbildung und Intensität der Wasserstoffbombe zu dem Punkt geführt, an dem für den Westen der Vorsprung und damit die Aussicht auf Friedensbewahrung durch Abschreckung ebenso hinfällig geworden ist wie für den Osten die Aussicht, diese Waffe je zu nutzen, ohne alles, was die Revolution errungen hat oder zu erringen verspricht, aufs Spiel zu setzen. Ja zu dem Punkt, wo schon die experimentelle Vorbereitung für den Tag X – man muß heute wohl sagen die Minute X – das Leben in weiten Bereichen zu gefährden droht und in der letzten denkbaren Folge die Erde unbewohnbar machen würde. Insofern ist Koexistenz in einem unerhört drastischen Sinn und weit über jeden Präzedenzfall hinaus erzwungener Verzicht auf an sich gegebene, aber selbstmörderische Mittel der Vernichtung.

Es bleibt die Frage, ob sie mehr als das Negative sein kann, mehr auch als eine die gefährliche Zuspitzung vermeidende weichere Tonart oder ein Austausch internationaler Höflichkeiten, — die Frage also, ob sie ein Übergang wiederum ist zu einer Abschwächung der Alternativen, etwa im Zuge der gemeinsamen Probleme, die mit dem, was man heute die zweite industrielle Revolution nennt, sich ergeben, eine Auflockerung der Polarität zu einer beweglicheren Vielfalt, zu echter Konkurrenz, bei der für menschliche Werte freierer Spielraum entsteht. Einen gewissen Ansatz wird man in der Tatsache der dritten Gruppe, der troisième force mit dem Zentrum in New-Delhi, erblicken dürfen, die der sogenannten aktiven Koexistenz, d. h. der Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen außerhalb des Ost-West-Gegensatzes, und daher keinem der beiden Systeme verschrieben ist. Die Bandung-Konferenz vom Sommer letzten Jahres hat ja bei aller Schärfe der Stellung gegen Reste der europäischen Kolonialregime und der Kolonialgesinnung sich nicht weniger entschieden gegen den in kommunistischem Gewand vorrückenden russischen Imperialismus erklärt. Ein indischer Diplomat hat kürzlich Kolonialismus und Kommunismus zwei Seiten, zwei Extreme des Materialismus genannt. Und Nehru hat sich vom Kommunismus als einer für Indien „reaktionären" Bewegung, die sich nur revolutionär gebärdet, deutlich distanziert. Wenn dieser Bewegung materielles Elend einer Massenbevölkerung und messianische Elemente der orientalischen Religionen entgegenkommen, so ist doch nicht zu übersehen, daß es der Westen war, der die Impulse der Freiheit, der Selbstbestimmung und der sozialen Reform in diesen weiten Gebieten eingepflanzt hat. Hier geht es nicht darum, wer mehr Geld investiert oder den besseren Staudamm baut, sondern welches Gesellschaftsbild das werbendere ist. Hier besteht eine echte Herausforderung.

Es fehlt nicht an Symptomen, daß diese Ansicht in der westlichen Welt an Boden gewinnt. Die Weiß-Schwarz-Manier und die Kreuzzugsideologie sind aus guten Gründen in Mißkredit gekommen, ohne daß deshalb, wie allerdings zu betonen sein wird, eine Erweichung im Prinzipiellen einzutreten braucht. George F. Kennan, der schon im Zusammenhang mit der Eindämmungspolitik erwähnt wurde, hat vier

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahre später in einem nicht weniger programmatischen Artikel davor gewarnt, gegenüber der Sowjetunion den Fehler zu wiederholen, den man dem Dritten Reich gegenüber in der Identifizierung von Regierung und Volk begangen habe. 90 Prozent der gesellschaftlichen Zustände in Rußland, so glaubte er sagen zu dürfen, gingen das Ausland nichts an, sie würden zudem nicht Bestand gehabt haben, wenn sie nicht auch ihr unter spezifischen Bedingungen sehr Positives hätten. Die zehn Prozent, die Koexistenz zum Problem machten, seien der totalitäre, der despotisch-grausame Charakter der Apparatur und die Unterjochung von Völkern, die Fähigkeit und Instinkt der Selbstbestimmung hätten. Man wird diese realistische Eingrenzung des Gegensatzes nicht mit dem Zynismus einer sogenannten Realpolitik verwechseln wollen, die alle sozialen Leitbilder in ideologische Scheinparolen verdünnt sieht und selbst in der Absage an jede verbindliche Norm endet. So mag es interessieren – und auch das noch einmal im Sinn des Gedenkens an den 20. Juli –, daß Kennan das eingangs zitierte Wort des Grafen Moltke von der Wiederherstellung des Menschenbildes als der vordringlichen europäischen Aufgabe ausdrücklich anruft und hinzufügt: „Männer dieser Art werden bitter nötig sein, wenn die Zukunft der Region von der Elbe bis zur Beringstraße einmal wieder eine glücklichere sein soll."

Als ein weiteres wichtiges Symptom wäre auf die Auseinandersetzung in katholisch-kirchlichen Kreisen über das Koexistenzproblem zu verweisen. In seiner Weihnachtsbotschaft von 1955 hat Papst Pius XII. noch einmal den Kommunismus als „gesellschaftliches System" und als „notwendiges Entwicklungsmoment" der Geschichte zurückgewiesen, aber er hat vor einem Antikommunismus gewarnt, der sich in Schlagworten und der Verteidigung einer inhaltlosen Freiheit erschöpft. Vor dem internationalen Historikerkongreß des vorigen Jahres hat er ausdrücklich sich gegen die Identifizierung des Christentums mit der westlichen Welt gewandt. Sein Auftrag gehe an alle Menschen und sei deshalb an keine bestimmte Kultur gebunden.

Das sind im Grunde alte Gedanken, und sie sind gewiß fern allem Relativismus. Sie haben nichts von lähmender Indifferenz; sie betonen vielmehr, und das ist sehr viel schärfer noch von nichtoffiziellen katholischen Stimmen ausgesprochen worden, das Herausgefordertsein zu eigenem Schuldbekenntnis und zur Mitverantwortung für das Schicksal, das religiöse wie das menschliche, der Millionen, die unter atheistischer Diktatur stehen, der Verantwortung auch für die Fortbildung der eigenen Gesellschaftsordnung im Sinn inhaltsvollerer Freiheit. Die eigentliche Beweislast der Koexistenz aber sieht der offiziöse Osservatore Romano der anderen Seite auferlegt. Wirkliche Entspannung hänge von dem ab, der die Spannung gewollt hat, d. h. also von der Wiederherstellung religiöser Freiheit. Nicht unähnlich hat die Gesamtsynode der Evangelischen Kirche in Berlin in diesem Jahr die Distanzierung von einem bestimmten Gesellschaftssystem und von politischen Wertvorstellungen mit dem entschiedensten Nein gegen jeden Totalitätsanspruch menschlicher Macht verbunden. Für beide Kirchen bezeichnet, so wird man vielleicht sagen dürfen, die Existenz gläubiger Menschen jenseits des Vorhangs Möglichkeit sowohl wie Grenze einer innerlich angeeigneten Koexistenz.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hier dürfte in der Tat ein entscheidender Punkt auch für die politische Problemstellung liegen. Die Hinnahme einer Pluralität der Gesellschaftsordnungen schließt einen eigenen grundsätzlichen Standpunkt nicht aus und keinen Neutralismus in Fundamentalfragen ein. Sie kann den sozialen Bereich als ein Feld des Wettbewerbs offen lassen und doch eine klare Frontstellung beziehen gegen alles Totalitäre, gegen die Unterdrückung von Menschen wie von Völkern. Sie ist nicht gleichbedeutend mit Einlullung und Einschläferung, die über Friedensschalmeien und Wodkapartien Konzentrationslager und Liquidationskommandos vergessen läßt. Noch einmal stellen die Worte „Herausforderung" und „Beweislast" sich ein. In der Tat, wenn Koexistenz mehr sein soll als das tatsächliche Nebeneinander von zwei Weltparteien, deren keine die andere vernichten kann, ohne sich selbst zu zerstören, so wird sie sich nicht erschöpfen dürfen in zeitweiligen Kompromissen des Appeasement, etwa gar mit Opferung Dritter, oder in kurzfristigen politischen Handelsgeschäften — Volksfrontbildungen etwa gegen den Preis der sowjetischen Nichteinmischung in Nordafrika. Sie enthält für den Westen die Herausforderung, das eigene soziale Haus — und auch die Reste des kolonialen Hauses — in beste Ordnung zu bringen und die Fugen zu schließen, in die eine revolutionäre Gesellschaftslehre nach ihrer eigenen Dynamik immer einzudringen versucht sein wird, nach der Lehre, daß man stoßen müsse, was zu fallen scheint. Eine militärische Sicherungspolitik allein, so unverzichtbar sie sein mag, genügt dafür gewiß nicht. Und es wird für die spezielle deutsche Situation hinzuzufügen sein, daß sie die besondere Herausforderung enthält, vom Menschen her das Verhältnis zwischen zwei Sozialsystemen im gleichen Lande neu zu durchdenken und ebenso das Verhältnis zu den slawischen Nachbarvölkern.

Die volle Beweislast aber liegt bei der anderen Seite. Und sie führt auf Fragen, die gewiß nicht durch das Scherbengericht des XX. Parteitags schon beantwortet werden. Weder die Proklamierung des Führerkollektivs gegen die Diktatur eines Mannes und die Denunziation seiner Verbrechen, an denen Chruschtschow doch durch viele Jahre ebenso aktiv beteiligt war wie Himmler, als er im letzten Augenblick Hitler abzuschütteln versuchte, noch die Umschichtung der Sowjetgesellschaft mit ihren neuen Lebensansprüchen genügen, einen Wandel glaubhaft zu machen, der wirklich ans Prinzipielle rührt, in jene 10 Prozent hinein, von denen Kennan sprach, insbesondere an die Stellung des Menschen, dessen Unfreiheit institutionell so tief verankert ist. Man wird abwarten müssen, was die verheißene „Liberalisierung" des öffentlichen Lebens praktisch bedeutet, ob tatsächlich Eigenbewegungen der kommunistischen Länder und der kommunistischen Parteien in der westlichen Welt möglich sind, aus der Moskauer zentralen Führung, auch einer elastischeren, entlassen, ob überhaupt den Kräften der Selbstbestimmung ein Raum sich öffnet. Es ist wohl keine Überschätzung des eigenen Standorts, wenn man auf Mitteldeutschland und die benachbarten Satellitenstaaten als ein Hauptprüfungsfeld für die Beantwortung solcher Fragen blickt, weil hier ein totales System Menschen westlicher Prägung auferlegt worden ist. Man kann im Zeichen einer Koexistenzpolitik, die nicht den status quo verewigen, sondern mindestens auflockern will, wie es etwa

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vom Eden- und Dulles-Plan gilt, Entwürfe herstellen für eine Sicherheitszone zwischen Elbe und Weichsel – mit verringerter Rüstung und wechselseitiger Defensivgarantie. Entscheidend wird doch sein, wie es in einem solchen Raum um den Menschen steht, um persönliche Freiheit wie um die Freiheit in der Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Auch für den Westen indessen wird es sich bei solchen Plänen nicht nur um ein Problem des diplomatischen Ausgleichs und der politischen oder militärischen Technik handeln, die gewiß zur Entspannung beitragen können. Indem er auf echten Beweisen für die Ernsthaftigkeit der Koexistenzpolitik bestehen muß, sollen nicht bitterste Erfahrungen aus dem Bereich des Appeasement gegenüber totalitären Systemen wiederholt werden, wird er selbst im Nebeneinander der Gesellschaftsformen nur bestehen, indem die Abschirmung sich verbindet mit höchst bewußter Pflege und Fortentwicklung überlieferter Werte, mit der Bereitschaft, um ihretwillen Opfer zu bringen, in der Bundesrepublik vor allem auch Opfer zum Ausgleich der sozialen Spannungen und der unterschiedlichen Lebenshaltung in einem geteilten Lande. Mehr als irgendwo sonst mündet hier das Doppelthema „Gesellschaftsordnung und Koexistenz" in ein doppelseitiges

Hic Rhodus, hic salta!

NILS ÖRVIK

DAS ENGLISCH-NORWEGISCHE HANDELSABKOMMEN UND DIE ALLIIERTEN INTERVENTIONSPLÄNE IM RUSSISCH-FINNISCHEN KRIEG[1]

Ein alter Satz besagt, daß sich Staaten immer auf den letzten vergangenen Krieg vorbereiten. Auf jeden Fall besteht kaum ein Zweifel, daß die Erfahrungen des ersten Weltkriegs einen überragenden Einfluß auf die verantwortlichen Männer der norwegischen Regierung ausübten, als in den späten 30er Jahren aufs neue Kriegsgefahr bestand. Der Premierminister Johan Nygaardsvold wie auch sein Außenminister Dr. Halvdan Koht legten offenbar besonderen Wert auf die Tatsache, daß es zwischen 1914 und 1918 nicht notwendig geworden war, die norwegische Neutralität mit Waffengewalt zu verteidigen. Die Rechte der Neutralen waren vielmehr im Felde der Wirtschaft bedroht gewesen. Norwegen mußte während des Krieges Bedingungen akzeptieren, die sich kaum noch mit seiner Neutralität vereinbaren ließen. Die meisten Norweger waren sich völlig darüber im klaren, daß ihr Nachgeben gegenüber alliierten Forderungen zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt hätte, wenn Deutschland über genügend Machtmittel verfügt haben würde, sie zu ziehen.

Die Regierung Nygaardsvold glaubte sich demnach gerechtfertigt, wenn sie die

[1] Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung aus einer früheren Veröffentlichung des Verfassers (Nils Örvik, Norge i brennpunktet, Vol. I. Grundt Tanum, Oslo 1953, 379 S.).

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vom Eden- und Dulles-Plan gilt, Entwürfe herstellen für eine Sicherheitszone zwischen Elbe und Weichsel – mit verringerter Rüstung und wechselseitiger Defensivgarantie. Entscheidend wird doch sein, wie es in einem solchen Raum um den Menschen steht, um persönliche Freiheit wie um die Freiheit in der Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Auch für den Westen indessen wird es sich bei solchen Plänen nicht nur um ein Problem des diplomatischen Ausgleichs und der politischen oder militärischen Technik handeln, die gewiß zur Entspannung beitragen können. Indem er auf echten Beweisen für die Ernsthaftigkeit der Koexistenzpolitik bestehen muß, sollen nicht bitterste Erfahrungen aus dem Bereich des Appeasement gegenüber totalitären Systemen wiederholt werden, wird er selbst im Nebeneinander der Gesellschaftsformen nur bestehen, indem die Abschirmung sich verbindet mit höchst bewußter Pflege und Fortentwicklung überlieferter Werte, mit der Bereitschaft, um ihretwillen Opfer zu bringen, in der Bundesrepublik vor allem auch Opfer zum Ausgleich der sozialen Spannungen und der unterschiedlichen Lebenshaltung in einem geteilten Lande. Mehr als irgendwo sonst mündet hier das Doppelthema „Gesellschaftsordnung und Koexistenz" in ein doppelseitiges

Hic Rhodus, hic salta!

NILS ÖRVIK

DAS ENGLISCH-NORWEGISCHE HANDELSABKOMMEN UND DIE ALLIIERTEN INTERVENTIONSPLÄNE IM RUSSISCH-FINNISCHEN KRIEG[1]

Ein alter Satz besagt, daß sich Staaten immer auf den letzten vergangenen Krieg vorbereiten. Auf jeden Fall besteht kaum ein Zweifel, daß die Erfahrungen des ersten Weltkriegs einen überragenden Einfluß auf die verantwortlichen Männer der norwegischen Regierung ausübten, als in den späten 30er Jahren aufs neue Kriegsgefahr bestand. Der Premierminister Johan Nygaardsvold wie auch sein Außenminister Dr. Halvdan Koht legten offenbar besonderen Wert auf die Tatsache, daß es zwischen 1914 und 1918 nicht notwendig geworden war, die norwegische Neutralität mit Waffengewalt zu verteidigen. Die Rechte der Neutralen waren vielmehr im Felde der Wirtschaft bedroht gewesen. Norwegen mußte während des Krieges Bedingungen akzeptieren, die sich kaum noch mit seiner Neutralität vereinbaren ließen. Die meisten Norweger waren sich völlig darüber im klaren, daß ihr Nachgeben gegenüber alliierten Forderungen zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt hätte, wenn Deutschland über genügend Machtmittel verfügt haben würde, sie zu ziehen.

Die Regierung Nygaardsvold glaubte sich demnach gerechtfertigt, wenn sie die

[1] Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung aus einer früheren Veröffentlichung des Verfassers (Nils Örvik, Norge i brennpunktet, Vol. I. Grundt Tanum, Oslo 1953, 379 S.).

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

norwegische Verteidigungspolitik mehr im Wirtschaftlichen als im Militärischen zu begründen suchte. Außenminister Dr. Koht sprach dies im Storting sehr präzise aus: „Die Probleme der norwegischen Neutralität liegen zuerst im Wirtschaftlichen und nicht im Militärischen."[2]

Wirtschaftliche Neutralität

Unmittelbar nach Kriegsausbruch erklärte Norwegen im Verein mit den anderen skandinavischen Ländern seine Neutralität gemäß den Regeln der Haager Konventionen vom Jahre 1907. Darin wurden als grundsätzliches Element der Neutralität Unparteilichkeit und Enthaltung definiert; die neutralen Staaten hätten beiden kriegführenden Seiten die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen. Die politische und militärische Seite der Neutralität war vom Staate her relativ einfach zu bestimmen, da der Staat normalerweise der einzige Träger militärischer Macht in einem Lande ist. Diese ist darum leicht zu kontrollieren und ihr Eingreifen in den Krieg auf einer der beiden Seiten leicht zu verhindern. Schwieriger werden die Verhältnisse, wenn sich ein Staat auch wirtschaftlich neutral verhalten soll.

In diesem Punkt waren auch die Haager Konventionen nicht präzise, da sie noch ganz den Geist des Liberalismus des 19. Jahrhunderts atmeten, ohne die inzwischen vorgegangenen Wandlungen der Kriegführung rechtlich zu erfassen. Insbesondere war eine klare Scheidung zwischen den wirtschaftlichen Transaktionen des neutralen Staates selbst und denen seiner Bürger für sie kennzeichnend. Aber schon der erste Weltkrieg hatte gezeigt, daß diese Scheidung nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Je mehr die militärische Auseinandersetzung sich zu einem totalen Krieg steigerte, um so stärker entwickelte sich das Bestreben, grundsätzlich alle Güter als Konterbande zu erklären. Damit wurden auch die Rechte der einzelnen, Handel nach ihrem Belieben zu treiben, völlig beschnitten. Die neutralen Staaten standen vor der Frage, ob sie allen Export und Import selbst kontrollieren oder die Kontrolle der Handelsgeschäfte ihrer Bürger den Kriegführenden überlassen sollten.

Während des ersten Weltkrieges war Norwegen der zweiten Alternative gefolgt. Ein ausgeprägter Gebrauch von schwarzen Listen und anderen Formen wirtschaftlichen Drucks hatte seine Bewegungsfreiheit erheblich eingeengt und seine Neutralität stark gefährdet. Die Erinnerung daran war noch recht frisch, als der zweite Weltkrieg ausbrach. Man war sich deswegen auch im klaren, daß, wenn man auch den Unterschied zwischen dem Staat und den handeltreibenden Individuen offiziell aufrechterhielt, es eben doch der Staat sei, auf dem die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Neutralität auch im Bereiche der Wirtschaft liege. Schon im September 1939 wurden deswegen Export- und Importkontrollen eingeführt. Trotzdem war sich die Regierung klar, daß gerade im Außenhandel die Prinzipien der Neutralität nicht erzwungen werden könnten.

Hier liegt denn auch der Kern aller Problematik der Neutralität im 20. Jahr-

[2] Koht im Storting 14. 9. 1939, ebenda, S. 178.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hundert. Zwar kann ein Staat verhindern, in die militärischen Auseinandersetzungen hineingezogen zu werden, er wird jedoch seine Handelsbeziehungen aufrechterhalten müssen, wenn er nicht Leben und Lebensstandard gefährden will. Gerade das Schicksal der kleinen Länder zeigt das. So sehr sie sich aus dem offenen Krieg herauszuhalten wünschen, in den Handelskrieg werden sie hineingezogen. Kein Staat ist völlig autark. Je enger das Geflecht der Handelsbeziehungen, je wichtiger die Produkte des Handels, um so größer werden die Gefahren sein. Wenn der eine Kriegführende vom anderen glaubt, daß dieser einen größeren Anteil am neutralen Handel bekomme, so wird er geneigt sein, Maßnahmen zu treffen, welche die Balance wiederherstellen sollen. Da eine völlige Enthaltsamkeit vom Welthandel für den neutralen Staat nicht möglich ist, so hatte er in jedem Falle einen modus vivendi zu finden, der sowohl seinen wirtschaftlichen Verflechtungen wie auch dem Prinzip der gleichartigen Behandlung der Kriegführenden gerecht wurde.

Diesen Schwierigkeiten der Situation hatten die kleinen Neutralen sich im Jahre 1939 zu stellen. Ein Embargo nach Art Jeffersons, welches grundsätzlich den Handel mit beiden Seiten verbot, hätte den wirtschaftlichen Selbstmord bedeutet. Das andere Extrem, möglichst viel Handel mit beiden Seiten zu treiben (wie Portugal es tat), war zwar höchst profitabel, erhöhte aber auch die Chancen, in den Krieg hineingezogen zu werden. Die skandinavischen Neutralen wählten deshalb eine dritte Lösung und erlaubten nach beiden Seiten den „Normal-Handel" auf der Basis der Vorkriegszeit.[3] Das verminderte zwar die Gewinne, schuf aber eine größere Sicherheit und klarere Verhältnisse in Beziehung zu den Kriegführenden. Wenn man beide kriegführenden Seiten dazu bringen könnte, dieses Prinzip zu akzeptieren, so glaubten die skandinavischen Staaten begründete Hoffnungen zu haben, ihre Neutralität zu erhalten.

Diese skandinavische Interpretation des Prinzips der Neutralität stimmte ziemlich genau mit den Ansichten der deutschen Regierung überein. Die Presse sowohl wie amtliche Verlautbarungen bestätigten wiederholt, daß man deutscherseits unter wirtschaftlicher Neutralität eine Fortsetzung der normalen Handelsbeziehungen mit einheimischen und Transit-Gütern verstehe. Es wurde jedoch gleichzeitig unmißverständlich bedeutet, daß Abweichungen von diesem Prinzip Repressalien von deutscher Seite zur Folge haben würden. Zwischen der deutschen und der norwegischen Regierung herrschte also prinzipielles Einverständnis in der Definition wirtschaftlicher Neutralität. Beide Länder erkannten, daß ihre strikte Anwendung Deutschland zum Vorteil gereichte. Solange also die Deutschen den norwegischen Küstenkorridor als Handelsweg für lebenswichtige Güter aus Norwegen benutzen konnten, war nicht anzunehmen, daß sie zuerst die norwegische Neutralität verletzten. Die Schwierigkeiten für die wirtschaftliche Neutralität Norwegens kamen denn auch von der anderen Seite.

[3] Das Prinzip des Vorkriegshandels (principle of normal trade) wurde niemals klar definiert. Zuweilen verstand man darunter normale Vorkriegshandelsbeziehungen im allgemeinen, meistens jedoch schloß die norwegische Definition des Vorkriegshandels den Transithandel nicht ein.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Tanker gegen „normale Handelsbeziehungen"

Schon am 5. September 1939 erschien der britische Gesandte in Oslo, Sir Cecil Dormer, im norwegischen Außenministerium und erhob Forderungen, die sich schlechterdings nicht mit dem Prinzip wirtschaftlicher Neutralität vereinbaren ließen. Am 26. September wurden diese Forderungen dann schriftlich präsentiert im Zusammenhang mit Vorschlägen für einen Kriegshandelsvertrag zwischen Norwegen und Großbritannien[4].

Ihren Schwerpunkt hatten diese in der Forderung nach einer ausgedehnten Kontrolle der norwegischen Exporte und Importe. Transithandel mit Deutschland sollte verboten sein, und die Deutschen sollten bar bezahlen, was immer sie erhielten. Einheimische Güter sollten nur in beschränkten Mengen nach Deutschland exportiert werden können, ohne Rücksicht darauf, ob sie Konterbande waren oder nicht. Die norwegische Regierung war überzeugt, daß bei Annahme dieser englischen Forderungen Deutschland zu Vergeltungsmaßnahmen schreiten würde. Die Regierung Nygaardsvold versuchte deswegen in den ersten Kriegsmonaten die englische Seite zur Anerkennung des Prinzips des Normalhandels zu bewegen, indem sie die norwegische Handelsflotte mit ins Spiel brachte.

Die Abhängigkeit Englands von den über See herangebrachten Ölzufuhren schuf für die englische Kriegführung ein sehr schwieriges Problem. Die englische Handelsflotte allein konnte diese Transporte nicht bewältigen. Die Gründe lagen hauptsächlich darin, daß in der Zwischenkriegszeit die englischen Reeder nur ungenügende Investitionen für den Tankerbau vorgenommen hatten. Andererseits hatten die norwegischen Reeder sich auf die immer größer werdende Nachfrage nach Tankschiffraum eingestellt. Ihr Anteil am Öltransport war größer als der Großbritanniens, und es lag nahe, daß unter solchen Umständen die englischen Berechnungen die norwegische Tankerflotte mit einkalkulierten.

Man glaubte in Norwegen daher in einer starken Verhandlungsposition gegenüber England zu sein. Militärische Mittel kamen für die Aufrechterhaltung der Neutralität naturgemäß nicht in Frage. Norwegens „große Flotte" bestand deswegen nicht aus Kriegsschiffen, sondern aus Tankern. Diese würden nach Ansicht der norwegischen Regierung die Neutralität garantieren. Als Gegengabe für die Tanker würde Großbritannien den Vorkriegshandel zwischen Norwegen und Deutschland zugestehen. Dies vorausgesetzt, würde die norwegische Neutralität auf sicherem Grunde ruhen.

Die norwegischen Reeder – die wichtigste wirtschaftliche Interessengruppe im Lande – waren in der Frage geteilter Meinung, ob ein solches Schiffahrtsabkommen zu jenem besonderen Zeitpunkt wünschenswert sei. Die meisten von ihnen, zumal die führenden Männer in der mächtigen norwegischen Reedervereinigung[5], waren sich ohne Zweifel darüber im klaren, daß die norwegische Neutralität ohne Rück-

---

[4] Norwegischer Gesandter in London an norwegisches Außenministerium 28. 9. 39. Vgl. Norge i brennpunktet, S. 210.

[5] Norges Rederforbund.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sicht auf die Geschäftsentwicklung unter allen Umständen aufrechterhalten werden müsse. Da auch sie die englische Notlage an Tankschiffraum kannten, drängten sie darauf, ein Abkommen mit England zu schließen, ehe die Engländer Zeit gefunden hätten, ihre Blockadepraktiken vollends zu entwickeln. Eine andere Gruppe unter den Reedern jedoch hielt ein Abkommen für verfrüht. Sie glaubten, daß sich die englische Notlage noch zuspitzen werde und die Frachtraten entsprechend steigen würden. Ihre Devise war: Zuwarten!

Die führenden Männer der Reedervereinigung meinten zwar, sie selbst und nicht Regierungsvertreter sollten die Verhandlungen führen, aber sie zögerten nicht, loyal mitzuarbeiten. Zwei prominente Mitglieder der Vereinigung wurden zu Mitgliedern der Verhandlungsdelegation ernannt, ihre Führung aber lag bei einem Regierungsbeamten.

Die Urbye-Delegation[6] hatte sehr beschränkte Vollmachten. Sie sollte keine Details diskutieren, wie etwa die Anzahl der Schiffe oder die Länge der Charterfristen. Urbyes Instruktionen zielten nur auf ein „Rahmen-Abkommen" mit England. Er sollte den Engländern die prinzipielle Seite erläutern, und nach der englischen Zustimmung zu normalen norwegisch-deutschen Handelsbeziehungen sollten dann die Schiffseigentümer selbst die Detailfragen aushandeln.

Aus der norwegischen Perspektive schien dieser Plan recht befriedigend. Die Engländer jedoch waren an einem „Rahmen-Abkommen" nicht interessiert. Ihnen lag an sofortigen substantiellen Zugeständnissen Norwegens, und sie weigerten sich überhaupt, grundsätzliche Dinge zu diskutieren. Da die Urbye-Delegation keine Schiffe anbieten konnte, kehrte sie ergebnislos nach Norwegen zurück. Der norwegischen Regierung blieb deshalb nur der Ausweg, die norwegische Reedervereinigung mit der weiteren Führung der Verhandlungen zu betrauen. Diese sollte eine neue Delegation nach England schicken, um die Verhandlungen unter praktischeren Vorzeichen wiederaufzunehmen. An ihre Spitze trat Sir Thomas Fearnley, ein bekannter norwegischer Reeder mit vorzüglichen Verbindungen zu einflußreichen Männern in England. Allerdings erhielt die Reedervereinigung nicht völlig freie Hand in ihren Verhandlungen. Hatte die Delegation ursprünglich gedacht, ein Übereinkommen auszuhandeln, bei dem Handelskonzessionen gegen Schiffe und Dienstleistungen getauscht werden sollten, so ließ doch das Außenministerium keinen Zweifel daran, daß hierbei bestimmte Schranken von vornherein einzuhalten seien. Die Delegation konnte zwar auf wirtschaftlichem Gebiet versuchen, möglichst günstige Bedingungen auszuhandeln, politische Fragen jedoch sollte sie nicht erörtern, wie zum Beispiel die Frage der schwarzen Listen und vor allem nicht die entscheidende Frage des norwegisch-deutschen Handels. Sie behielt sich das Außenministerium selbst vor.[7]

Die Delegation wie auch die führenden Männer der Reedervereinigung widersetzten sich diesen Beschränkungen ihrer Vollmachten. Sollten die norwegischen

[6] Delegationschef war der frühere norwegische Gesandte in Moskau, Andreas Urbye.

[7] Norwegisches Außenministerium (UD) an Norwegische Reedervereinigung (NR) 20. 10. 39. NR. Arkiv.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ziele erreicht werden, so werde es notwendig sein, auch über die anstehenden politischen Probleme zu verhandeln. Diese Einwände blieben jedoch unbeachtet. Es war Aufgabe des norwegischen Gesandten in London, E. Colban, in Verhandlungen mit dem Foreign Office darauf zu achten, daß als Ergebnis der wirtschaftlichen Zugeständnisse sich auch politische Handelskonzessionen an Norwegen ergäben.

Der Plan der norwegischen Regierung scheiterte indessen, da die Engländer keineswegs Eile zeigten, eine Verhandlungskommission für Handelsfragen zu ernennen. Sie schoben die Sache auf die lange Bank, und es wurde sehr bald deutlich, daß die englische Regierung zunächst die norwegische Garantie für eine genügende Zahl von Tankern haben wollte. Der von den Norwegern geplante doppelte Verhandlungsweg erwies sich in der Tat als sehr ungeschickt. Die norwegische Reederdelegation – auf die Aushandlung guter Geschäftsbedingungen beschränkt – bemühte sich auch eifrig um wirtschaftlichen Erfolg. Der Gesandte Colban jedoch kam nicht vorwärts. Ende November 1939 hatten die norwegischen Reeder ihre Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ende geführt, während die offiziellen englisch-norwegischen Besprechungen überhaupt noch nicht begonnen hatten.

Das von den Reedern erreichte sog. „Tonnage-Übereinkommen" konnte jedoch nicht unmittelbar in Kraft treten, da es von der Reedervereinigung erst ratifiziert werden mußte und dies erst geschehen konnte, nachdem die norwegische Regierung ihre Zustimmung erteilt hatte. Am 19. November 1939 wurde es auf einer Sitzung des Kabinetts mit den Reedern besprochen.[8] Unter den Kabinettsmitgliedern scheinen über das nun einzuschlagende Verfahren erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden zu haben. Der Premierminister und einige andere Kabinettsmitglieder stellten sich auf den Standpunkt, daß man, gemäß dem ursprünglichen Plan – Tanker gegen Normalhandel –, die Zustimmung verweigern müsse, bis die Engländer politische Zugeständnisse gemacht hätten. Andere Kabinettsmitglieder, unter ihnen Trygve Lie, damals Versorgungsminister, hielten eine sofortige Zustimmung für notwendig, zumal es unwahrscheinlich sei, die Engländer durch Druck zum Nachgeben zwingen zu können. Je eher sie norwegische Schiffe zu ihrer Verfügung hätten, um so eher würden sie auch zu Handelskonzessionen bereit sein. Die Reeder unterstützten diesen Standpunkt und waren für sofortige Ratifizierung des von ihnen erzielten Übereinkommens, dessen Bedingungen, vom geschäftlichen Standpunkt gesehen, in der Tat ausgezeichnet waren.

Der Außenminister fand dann den Kompromiß zwischen den Gegensätzen. Auch Dr. Koht hielt es für unwahrscheinlich, daß die Engländer ihren Standpunkt ändern würden. Es sei vielmehr nötig, das „Tonnage-Übereinkommen" zu ratifizieren, damit man mit den Handelsbesprechungen beginnen könne. Würde dann die britische Regierung den norwegischen Deutschland-Handel zu behindern suchen, so könnte Norwegen immer noch die Schiffe zurückhalten, die auf Grund des „Tonnage-Übereinkommens" übergeben werden sollten. In der Tat sollten die Tanker

[8] NR's Bericht über die Verhandlungen 19. 11. 39, NR Arkiv.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht zusammen übergeben werden, sondern Stück für Stück, je nachdem wie die augenblicklichen Charterverträge der einzelnen Schiffe ausfallen würden. Solange nicht alle übergeben waren, konnte man also, theoretisch, immer noch Druck ausüben. Freilich gab es keine solche Suspensionsklausel im Vertrag. Und gewisse norwegische Vorbehalte, die u. a. auch Dr. Koht in einem Telegramm nach London machte, wurden von britischer Seite weder angenommen noch abgelehnt[9]. So erfolgte die Ratifizierung[10]. Das Tonnage-Abkommen stellte den norwegischen Schiffseigentümern große Profite in Aussicht (die Frachten waren doppelt so hoch wie die den englischen Schiffen gezahlten). Dagegen ist zu halten, daß Norwegen sein einziges für Großbritannien vital wertvolles Pfand dahingegeben hatte, ohne dafür politische Konzessionen zu erhalten.

Um die Bedingungen des norwegischen Handels

Am Tage nach der Ratifizierung erschien Lord Glenconner, ein englischer Geschäftsmann und der damalige Vertreter des Ministeriums für wirtschaftliche Kriegführung, in Oslo, um die ersten Handelsbesprechungen mit der norwegischen Regierung zu führen. Sie waren nur vorläufig und endeten zunächst ohne Entscheidung. Weitere Verhandlungen sollten in London stattfinden, obgleich die norwegische Regierung zuerst auf Oslo bestanden hatte.

Das war hauptsächlich mit Rücksicht auf die Deutschen geschehen, die seit September darauf drängten, ein Handelsabkommen mit Norwegen auf der Basis normalen Handels abzuschließen. Sie fürchteten den Druck, der sehr wahrscheinlich von der alliierten Seite auf Norwegen ausgeübt werden würde. Ihr Ziel war es deshalb, alle wichtigen Handelsfragen geregelt zu haben, ehe die britische Blockade wirksam werden konnte. Ein fait accompli, so argumentierten sie, bedeute eine stärkere Position der norwegischen Regierung gegenüber den alliierten Wünschen. Dazu konnten sich jedoch die Norweger ihrerseits nicht entschließen. Durch die Deutschen schienen sie weniger bedroht zu sein, und sie konnten sie deshalb auch warten lassen, bis ihnen der ganze Umfang der britischen Forderungen bekannt war.

Die Vertreter der norwegischen und der britischen Regierung trafen sich in London Mitte Dezember, und schon in seiner Eröffnungsansprache zeigte der Minister für wirtschaftliche Kriegführung, Sir Ronald Cross, welchen Kurs England steuern werde. Man stehe in einem Existenzkampf, und bei aller Sympathie für die kleinen Nationen sei doch gerade auch ihr Beitrag eine Notwendigkeit. Die Sache Englands sei die Sache Norwegens, und die britischen Forderungen müßten auf dem Hintergrund von Englands Kampf für die Rechte der kleinen Nationen gesehen werden.

Lord Glenconner stand an der Spitze der englischen Verhandlungsdelegation, und in einer Zusammenkunft am 16. Dezember zerstörte er die Hoffnungen der Nor-

[9] Die Vorbehalte in einem Telegramm Kohts an Colban vom 15. 11. 39, das ihn mit einer vertraulichen Note an die britische Regierung beauftragte.

[10] Für den Text des „Tonnage-Übereinkommens" siehe N. Örvik: Norge i brennpunktet, Appendix, S. 334.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weger auf eine günstige Regelung ihrer Außenhandelsprobleme. Zwar würde Großbritannien die norwegische Neutralität respektieren, sagte Lord Glenconner, und keinesfalls zu militärischen Aktionen schreiten, es sei jedoch fest entschlossen, jeden Handel zwischen Norwegen und Deutschland zu unterbinden. Die Briten seien bereit, als Kompensation mehr Fisch als üblich zu kaufen, sie müßten aber angesichts der ernsten Lage von Norwegen eine realistische Betrachtungsweise erwarten.

Der norwegische Delegationschef P. Prebensen wies in seiner Antwort sofort auf die Gefahren hin, die als Konsequenz von deutscher Seite zu erwarten wären. Lord Glenconner jedoch versicherte ihm, daß Deutschland wenig Aussicht für Vergeltungsmaßnahmen habe. In Norwegen Truppen zu landen, überschreite die deutschen militärischen Möglichkeiten, und auch ein etwaiger Luftkrieg brächte keinen Vorteil für Deutschland. Sollte jedoch Derartiges geschehen, fuhr Lord Glenconner fort, so wäre es an Großbritannien, „Dinge zu tun, die Deutschland noch mehr weh tun würden". Auf die Frage von Prebensen, ob diese seine Ausführungen die Meinung der britischen Regierung wiedergäben, erwiderte Lord Glenconner mit einem unbedingten Ja. Er schloß, indem er darauf hinwies, daß im Falle eines Fehlschlags der Verhandlungen Großbritannien ein norwegisches Nachgeben erzwingen würde.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Norweger ihre Lage ziemlich optimistisch beurteilt. Dazu trug die Tatsache bei, daß Schweden Ende November 1939 ein günstiges Handelsabkommen mit Großbritannien erzielte[11].

Nun enthüllte die Rede Lord Glenconners vom 16. Dezember unvermittelt die wahre Situation. Schweden hatte seine günstigen Bedingungen auf Grund seiner strategischen Lage wie seines Eisenerzes eingehandelt, das in diesem Betracht mit der norwegischen Tankerflotte zu vergleichen war. Das einige Wochen früher unterzeichnete Tonnage-Übereinkommen hatte aber den größeren Teil der norwegischen Tankerflotte zur Verfügung Großbritanniens gestellt und verlor damit seinen Wert in den englisch-norwegischen Verhandlungen. Die Regierung Nygaardsvold befand sich nun genau in der Lage, welche die Pessimisten vor der Ratifizierung des Tonnage-Übereinkommens prophezeit hatten. Die Blockade-Schrauben wurden angezogen, und der Regierung stellte sich die schwierige Frage, welche Maßnahmen nunmehr zu ergreifen seien.

Unter diesen Umständen zog sich der Außenminister auf die unklaren Vorbehalte zurück, die er während der Schiffahrtsverhandlungen gemacht hatte. Ende Dezember 1939 erging eine Anweisung von ihm an die norwegische Reedervereinigung, künftig die Übergabe von Tankern an Großbritannien zu verzögern. Die Vereinigung leistete heftigen Widerstand und fand auch die Unterstützung einiger

[11] Der Versorgungsminister Trygve Lie erklärte in einem Gespräch mit den führenden Schiffseigentümern, daß die Nachricht von dem günstigen anglo-schwedischen Handelsabkommen ihn überzeugt habe, daß Norwegen ähnliche Bedingungen erhalten könne. Norge i brennpunktet, S. 134. Das anglo-schwedische Handelsabkommen wurde am 7. 12. 39 unterschrieben.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zuständiger Regierungsbeamten. Deshalb wurde Dr. Kohts Anweisung nur zögernd befolgt, und die Erfolge solcher halben Maßnahmen waren entsprechend gering.

Es ist zwar zutreffend, daß die Anzahl der Schiffe, die an England übergeben wurden, in jener kritischen Periode gegenüber dem November und Dezember nur klein war[12]. Die Ursache liegt aber nicht in den Maßnahmen der Regierung, sondern in den Veränderungen auf dem Frachtmarkt. Statistiken zeigen, daß während der wenigen Wochen seit der Unterzeichnung des Tonnage-Übereinkommens die Frachten ungemein in die Höhe gegangen waren. Mitte Januar lagen sie weit über dem Niveau, das durch die britische Regierung garantiert worden war. War im November 1939 das Übereinkommen von großem Vorteil für die norwegischen Reeder gewesen, so galt dies im Januar 1940 keineswegs mehr. Bei geringeren Gefahren konnten sie höhere Gewinne erzielen, wenn sie ihre Schiffe neutralen Gesellschaften überließen. Die Engländer waren sehr beunruhigt, als ihnen weniger Schiffe zur Verfügung gestellt wurden, und sie beschlossen, auf strikte Einhaltung des Tonnage-Übereinkommens zu drängen. Sie zweifelten zwar nicht daran, daß die wirkliche Ursache für die Verzögerung die Aufwärtsbewegung der Frachtpreise darstellte. Das Bekanntwerden der Nachricht vom Eingreifen der norwegischen Regierung jedoch veranlaßte eine sofortige englische Aktion. Ende Januar drohte Lord Glenconner, der in der Zwischenzeit nach Oslo gekommen war, um die Verhandlungen fortzuführen, mit seiner Rückkehr nach London, wenn die Anweisung der norwegischen Regierung nicht sofort zurückgezogen werde. Dr. Koht gab nach, zum Teil auf Grund des von Lord Glenconner gestellten Ultimatums, hauptsächlich aber, weil die englisch-norwegischen Handelsbesprechungen eine entschiedene Wendung zugunsten Norwegens zu nehmen schienen.

Die Wendung in der britischen Haltung

Bis zu diesem Zeitpunkt schienen die Briten die Verhandlungen unter den allgemeinen Gesichtspunkten wirtschaftlicher Kriegführung betrachtet zu haben: im Kriege war es von entscheidender Bedeutung, daß Versorgungsgüter den Gegner nicht erreichten. Die Folge war ein harter Druck auf die Neutralen, die beim Fehlen dieses Drucks natürlicherweise lukrative Geschäfte mit Deutschland zu machen bestrebt sein würden. Soweit war dies eine logische Haltung. Es erregte daher allgemeine Überraschung, als die Briten Anfang Januar 1940 ihren Druck lockerten und sich willens zeigten, den Neutralen Konzessionen zu gewähren, die allen Grundsätzen wirtschaftlicher Kriegführung zuwiderliefen.

Das erste Anzeichen der neuen britischen Politik mit Bezug auf Norwegen zeigte sich schon am 21. Dezember, als die britischen Unterhändler zugestanden, daß monatlich 1500 Tonnen Wal-Öl nach Deutschland geschickt werden dürften. Während der ersten Hälfte des Januar folgten dieser Geste eine ganze Reihe weiterer Konzessionen, welche auf eine neue Linie schließen ließen[13]. Die deutsche Han-

[12] Statistische Aufgaben der Befrachtungskontrolle, NR. Arkiv. Norge i brennpunktet, S. 156.

[13] W. N. Medlicott: The Economic Blockade, London 1952, S. 157—163.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

delsdelegation unter Führung von Dr. Ludwig bemerkte rasch den Klimawechsel zu ihren Gunsten. Dr. Ludwig forderte jetzt eine Quote von Frischfisch, die wesentlich höher lag als die der Vorkriegszeit und die einige Wochen früher fast undenkbar gewesen wäre. Zur allgemeinen Überraschung der Norweger und der Deutschen erhoben die Briten keine Einwände. In der Folge wurde jedoch ein Übereinkommen erzielt, das später unter dem Namen „Kanonen für Fisch-Handel" bekannt wurde. Die Norweger liehen den Engländern zehn große Tanker (zusätzlich zu den im Tonnage-Übereinkommen versprochenen), diese wiederum gaben die Erlaubnis, nach Deutschland 50 000 Tonnen frischen Fisch zu exportieren – ein typisches Beispiel für Kompensationsgeschäfte zwischen Nationen. In Friedenszeiten hatte Norwegen nach Deutschland nur 5 000 Tonnen exportiert. Auch Deutschland leistete seinen Beitrag bei diesem Tauschgeschäft: es versprach Norwegen eine rasche Lieferung von 40 Bofors-Flakgeschützen, die Norwegen seit langem bestellt hatte.

Die neue britische Politik hatte auch Einfluß auf das umstrittene Problem von Eisenerz und Mineralien. Außer dem schwedischen Eisenerz, das im Transit aus den großen Bergwerken in Gällivare nach Narvik ging, produzierte Norwegen selbst beträchtliche Mengen an Eisenerz. Im Jahre 1938 wurden fast 1 Million Tonnen Eisenerz in norwegischen Bergwerken gefördert, ein Teil davon war von höchster Qualität. In Friedenszeiten wurde fast das gesamte norwegische Eisenerz nach Deutschland exportiert. Nach Kriegsausbruch nahm man selbstverständlich an, daß das Eisenerz zu den ersten Produkten zähle, deren Export die Briten verbieten würden. Zur unverhohlenen Überraschung aller Beteiligten jedoch schienen die britischen Verhandlungspartner keine Bedenken zu haben, dem zuzustimmen, daß Norwegen weiterhin 900 000 Tonnen Eisenerz nach Deutschland exportiere. Dasselbe galt ebenso für den Export von Kupfererzen. Auch eine monatliche Quote von 50 Tonnen Nickel wurde Deutschland zugestanden. Die lebenswichtige Bedeutung dieser Erze für die deutsche Kriegführung stand außer allem Zweifel.

Bis Mitte Februar 1940 hatten sich die Briten im Prinzip mit einem fast normalen deutsch-norwegischen Handelsverkehr einverstanden erklärt, insoweit als er norwegische Güter betraf.[14] Von den wichtigen norwegischen Exportgütern blieb nur das Wal-Öl unter dem Friedensstandard. Durch die günstige Verhandlungsatmosphäre ermutigt, versuchte die norwegische Regierung, auch bei diesem Artikel den Normalstand zu erreichen. Hier jedoch zeigten sich die Engländer bemerkenswert unnachgiebig. Verglichen mit den sonstigen Zugeständnissen war diese Frage indessen von minderer Bedeutung, und die Deutschen konnten darin keinen wirklichen Grund zu Klagen über eine falsche norwegische Neutralitätspolitik sehen.

Infolge der radikalen und unerwarteten Wendung in der britischen Handelspolitik wurde es für die norwegische Regierung möglich, am 23. Februar 1940 ein befriedigendes Kriegshandelsabkommen mit Deutschland zu schließen. Mit Aus-

[14] Volles Übereinkommen bestand darüber, daß vom Westen importierte Waren nicht weiter nach Deutschland exportiert werden durften. Auch ein Transit war ausgeschlossen. Die norwegische Regierung bestand jedoch darauf, nach den anderen skandinavischen Ländern weiter zu exportieren.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nahme des Wal-Öls galt in ihm das Prinzip normalen Vorkriegshandels.[15] Auch das entsprechende englisch-norwegische Handelsabkommen war etwa zur selben Zeit reif zur Unterschrift. Aus verschiedenen Gründen wurde es dann erst am 11. März 1940 unterzeichnet.[16] Abgesehen von den zahlreichen früher erwähnten Konzessionen enthielt es die bemerkenswerte Bestimmung, daß Großbritannien für die mit Deutschland Handel treibenden norwegischen Firmen keine schwarzen Listen aufstellen werde.

Die Gründe der englischen Wendung

Naturgemäß stellt sich die Frage nach den Motiven, die hinter diesem anscheinenden Mangel an kontinuierlicher britischer Politik wirksam gewesen sein müssen. Gewiß werden oft Ausgangspositionen in Verhandlungen und im schließlich erzielten Kompromiß verändert. Hier jedoch besteht ein so großer Unterschied zwischen den ursprünglichen britischen Zielen und den schließlichen Ergebnissen, daß dafür noch andere Erklärungen gesucht werden müssen.

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die Engländer schon vor dem tatsächlichen Kriegsausbruch ihre Strategie wirtschaftlicher Kriegführung entwickelten. Diese steigerte sich noch während der ersten Kriegsmonate, und je weniger an den Kriegsfronten geschah, um so mehr wandte sich das öffentliche Interesse dem geheimen Kampf um lebenswichtige Güter zu, um die deutsche Kriegsmaschine zum Stehen zu bringen. Aber wenn die Engländer an Blockade und wirtschaftliche Maßnahmen glaubten – und das taten sie ohne Zweifel –, warum unterzeichneten sie ein Übereinkommen, das einen weiteren Zustrom solch lebenswichtiger Güter nach Deutschland erlaubte? Worin lagen Motive, und wie rechtfertigten sie ihre Zustimmung zum Transport der Eisenerze und anderer Konterbande? Welche Kompensationen erhofften sie? Gewöhnlich geben ja Staaten keine Vorteile her, wenn man sie nicht dazu zwingt oder wenn sie nicht Wertvolleres dafür einzutautauschen hoffen. Zunächst stellt sich uns also die Frage, ob Großbritannien aus irgendeiner Zwangslage heraus Norwegen jene Handelskonzessionen einräumte.

In seinem Buch über die Wirtschaftsblockade[17], dem offiziellen britischen Bericht über die wirtschaftliche Kriegführung im letzten Krieg, erklärt Professor W. M. Medlicott die großzügigen Bedingungen des anglo-norwegischen Handelsabkommens hauptsächlich als Resultat besonders zäher Verhandlungsführung der Norweger. Ohne Zweifel trugen diese ihre Wünsche sehr energisch vor; Machtmittel, um ihnen Nachdruck zu verleihen, besaßen sie jedoch nicht. Deswegen scheint es auch höchst unwahrscheinlich, daß Dr. Kohts Verzögerungsaktion oder andere Repressalien, welche die norwegische Regierung versuchte, die Engländer dazu bewogen, ihre Taktik zu ändern. Das mag noch einmal an einem charakteristischen Beispiel verdeutlicht werden.

---

[15] Für den vollen Text siehe Norge i brennpunktet, S. 346.

[16] Ebenda, S. 353.

[17] W. N. Medlicott, The Economic Blockade, S. 161—163.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Seit Ende Januar 1940 erhielten die Norweger manchmal mehr, als sie verlangt hatten. Eine der führenden norwegischen Eisenerzgesellschaften, die „A/S Sydvaranger", lieferte gewöhnlich 650 000 Tonnen nach Deutschland bei einer Gesamtproduktion von 850 000 Tonnen. Bei der kriegswichtigen Bedeutung des Eisenerzes hielt man norwegischerseits die Haltung Englands für sehr großzügig, wenn es der Gesellschaft weiterhin gestattete, 650 000 Tonnen nach Deutschland zu exportieren. Die Norweger hielten diese Quote für völlig zureichend, und ihnen wäre niemals der Gedanken gekommen, nach mehr zu fragen. Um so größer war die Überraschung der Direktoren der Gesellschaft, als sie durch die britische Gesandtschaft in Oslo im März 1940 informiert wurden, daß die Sydvaranger-Gesellschaft ohne weiteres ihre Gesamtproduktion von 850 000 Tonnen Eisenerz nach Deutschland exportieren könnte, wenn die Gesellschaft das wünsche[18].

Es kann nicht davon die Rede sein, daß die norwegische Regierung diese Konzessionen den Engländern abgerungen hätte. Andere Druckmittel als die Öltanker standen ohnehin nicht zur Verfügung[19]. Es stellt sich demnach die weitere Frage, ob die neue großzügige englische Politik auf den Einfluß anderer neutraler Mächte zurückging, die etwa Norwegen unterstützen wollten. Das könnte sich besonders auf die Vereinigten Staaten beziehen, die als einziger neutraler Staat über genügend Macht geboten, um auf die alliierte Kriegspolitik einen Druck auszuüben.

Es ist bekannt, daß Großbritannien alle Fragen, welche die amerikanische Neutralität berührten, besonders vorsichtig behandelte. Wie sehr auch immer Roosevelts Politik zur alliierten Seite neigte, es gab im Lande noch eine starke isolationistische Strömung. Eine offene Verletzung der Prinzipien der Neutralität hätte leicht die Tendenz zur Nichtintervention in den Vereinigten Staaten stärken und der alliierten Sache schaden können. Churchill im besonderen sah diese Gefahr deutlich, und auch im Kabinett bestand allgemeine Übereinstimmung, daß man ein solches Risiko nicht laufen dürfe. Es bleibt aber doch sehr fraglich, ob solch allgemeine politische Erwägungen irgendeinen direkten Einfluß auf die norwegischen Probleme gehabt haben. Weder im ersten noch im zweiten Weltkrieg boten die Vereinigten Staaten anderen Neutralen ihre Unterstützung an, wenn sie mit Kriegführenden in Schwierigkeiten[20] geraten waren. Es scheint deshalb höchst unwahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten sich in die britische Handelspolitik gegenüber Norwegen sollten eingemischt haben.

Es muß also die Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß die britische Handelspolitik gegenüber Norwegen im Januar/Februar 1940 auf irgendeine Form äußeren Drucks, sei es durch die norwegische Regierung, sei es durch andere Neutrale, zurückzuführen ist. Sie scheint im Gegenteil das Resultat einer überlegten Politik

---

[18] Das geschah auch nicht unter dem Vorbehalt, daß andere Gesellschaften dann ihre Exportquoten einzuschränken hätten, um unterhalb der 900 000 Tonnengrenze zu bleiben.

[19] Siehe dazu Medlicott, a. a. O., S. 159.

[20] Nicht verwechselt werden darf das jedoch mit der starken Stellung, die die Vereinigten Staaten bis 1917 in der grundsätzlichen Verteidigung neutraler Rechte bezogen. Siehe dazu Nils Örvik, The Decline of Neutrality 1914–1948, Oslo 1953.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seitens der britischen Regierung gewesen zu sein. Damit stellt sich erst recht wieder die Frage nach den Motiven. War es nötig, und wenn ja, warum war es nötig, einigen Neutralen eine so großzügige Behandlung zu gewähren? Tatsächlich hat diese Frage schon damals dem englischen Volk und seinem Parlament ein Rätsel aufgegeben.

Ein Blick in die britischen Parlaments-Stenogramme jener Periode zeigt, daß man in Großbritannien keineswegs den Glauben an die Zweckmäßigkeit wirtschaftlicher Kriegführung verloren hatte. Man hielt diese immer noch für eine der wichtigsten Waffen gegen Deutschland. Mehrere Male wurde die Regierung im Unterhaus gefragt, warum sie gewissen Neutralen so große Zugeständnisse mache. Hatte sie die Strategie der wirtschaftlichen Kriegführung verlassen und wenn nicht, warum stopfte die Regierung nicht die Löcher der Blockade? Die Kritik richtete sich vornehmlich gegen das Ministerium für die wirtschaftliche Kriegführung, aber da dessen enge Verbindung zum Auswärtigen Amt bekannt war, wurde auch dieses nicht von der Kritik verschont. Einer der Abgeordneten fragte die Regierung sogar direkt, warum eigentlich das Ministerium für wirtschaftliche Kriegführung immer wieder vom Auswärtigen Amt zurückgerufen werde, dessen Politik es doch sei, „die Neutralen auch unter Opfern zufriedenzustellen".[21] Sir Ronald Cross, der Minister für wirtschaftliche Kriegführung, versicherte dem Parlament immer wieder, daß die Blockade funktioniere. Da die kritischen Fragen sich jedoch immer wiederholten, scheint diese Auskunft die Abgeordneten keineswegs befriedigt zu haben.

Mehr Glauben schenkten vermutlich die Abgeordneten dem Ersten Lord der Admiralität, Winston Churchill, der in seiner Rede über die Seekriegführung auch auf das Blockadeproblem einging. Was die Flotte anlange, so versicherte Churchill, gebe es keinerlei technische Schwierigkeit, eine lückenlose Blockade zu erzwingen: das Funktionieren hänge aber nicht von militärischen, sondern von politischen Entscheidungen ab. „Niemand darf die Schwere dieser politischen Entscheidungen unterschätzen, die bestimmend sind und von unseren Beziehungen mit verschiedenen neutralen Staaten diktiert werden."[22]

Churchill hielt diese Rede am 27. Februar 1940, gerade ein paar Tage nach dem Abschluß der anglo-norwegischen Handelsbesprechungen, und wenn auch die Vereinigten Staaten ihm vermutlich vornehmlich im Sinne lagen, so gibt es doch Gründe, zu vermuten, daß diese Äußerungen sich besonders auch auf Norwegen bezogen.

Die schließliche Antwort auf die Frage nach den Motiven der englischen Wendung führt demnach auf die freie Entscheidung der britischen Regierung zurück. Welche Gründe hatte sie, die traditionelle Strategie wirtschaftlicher Kriegführung aufzugeben, und was hoffte sie, dadurch zu gewinnen?

Zweifellos mußten die politischen Erwägungen gegenüber Norwegen in eine allumfassende Kriegsstrategie hineinmünden. Von daher ergibt sich ein enger Zu-

---

[21] Parliamentary Debates, Vol. 358, S. 1778.

[22] W. Churchill im Unterhaus am 27. 2. 40. Parliamentary Debates, Vol. 357, S. 1934.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sammenhang zwischen den anglo-norwegischen Handelsbesprechungen und den britisch-französischen Plänen einer bewaffneten Intervention im russisch-finnischen Krieg 1939/40. Genauer gesagt, ergab sich dieser Zusammenhang dadurch, daß es im ersten Viertel des Jahres 1940 um das für eine Intervention notwendige Recht des freien Durchmarsches ging. In dieser Sicht muß es für Großbritannien viel dringlicher erschienen sein, guten Willen in Norwegen und freundliche Beziehungen zu ihm zu erhalten, als die norwegisch-deutschen Handelsbeziehungen zum Stillstand zu bringen.

Es ist dies zur Zeit nur eine Hypothese, die nicht genügend dokumentarisch gesichert werden kann[22a]. Jedoch starke Anzeichen sprechen dafür, daß diese Verbindung zwischen den anglo-norwegischen Handelsbesprechungen und der geplanten Intervention in Finnland sowie anderen Skandinavien-Plänen existiert. Die Behandlung Norwegens Anfang 1940 lag so weit außerhalb der Linie der traditionellen britischen Blockadepolitik, daß sie besonderer Erklärung bedarf[23]. Sie bleibt unverständlich, wenn man sie nicht auf dem Hintergrund der alliierten Interventionspläne für Anfang 1940 sieht.

Die Chamberlain-Halifax-Politik und das Durchmarschrecht

Die alliierten Skandinavien-Pläne sind jetzt durch die Memoiren von Churchill, Gamelin, Reynaud sowie durch einige andere mehr oder weniger offizielle Werke ziemlich genau bekannt. Am Jahreswechsel 1939/40 war es klargeworden, daß die Finnen ihre Fronten halten würden, wenigstens noch für einige Zeit. Von da an wurden die Pläne für eine Finnland-Hilfe mit den seit langem existierenden Plänen zur Unterbrechung des schwedischen Eisenerz-Transports über Narvik nach Deutschland koordiniert[24]. Obwohl Churchill einen scharfen Druck ausübte, wurde die Hauptentscheidung noch nicht zur Ausführung gebracht. Die Alternative Flottenaktion oder Minenlegen blieb offen. In diesen Moment fällt auch der Wechsel in der britischen Norwegen-Politik[25].

Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß das Recht freien Durchmarsches alliierter Truppen durch norwegisches und schwedisches Gebiet den Schlüssel zu den englisch-norwegischen Beziehungen jener Zeit darstellt. Seit September 1939 übte

[22a] Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das zur Verfügung stehende Material fast ausschließlich norwegischen Ursprungs ist. Britische Quellen sind im Augenblick nicht zugänglich und werden es leider auch in naher Zukunft nicht sein.

[23] Das gilt auch von Abkommen mit anderen Neutralen. Das entsprechende schwedische Material ist leider nicht zugänglich.

[24] W. N. Medlicott bestimmt das genaue Datum als den 2. 1. 40. A. a. O., S. 186.

[25] Prof. Medlicott erklärt die Verzögerung wie folgt: „Angesichts der erhöhten Gefahr einer deutschen Intervention war es klar, daß ein Erfolg – d. h. die Möglichkeit, die deutsche Eisenerz-Linie über Narvik ohne schwerwiegende deutsche wirtschaftliche oder militärische Gegenmaßnahmen abzuschneiden – davon abhing, jetzt mehr noch als vor Dezember, ob Norwegen und Schweden der britischen Aktion zustimmen würden. Diese Überlegung bestimmte den nun einzuschlagenden Kurs." Ebenda, S. 187 (Sperrung vom Verfasser).

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Großbritannien auf Norwegen einen wirtschaftlichen Druck aus, der seinen Höhepunkt mit Lord Glenconners „Offensive" Mitte Dezember erreichte. Bis dahin war noch kein Zusammenhang mit den Finnland-Plänen gegeben. Erst um den 20. Dezember, als sich die Möglichkeit eines erfolgreichen finnischen Widerstands zeigte, traten sie ins Bild. Da die Drohung einer vollständigen Blockade auf die Norweger keine Wirkung zu zeigen schien und um einen Zusammenbruch der Verhandlungen zu vermeiden, wurden damals sofort geringfügige Konzessionen gemacht.[26] Auf einer Kabinettssitzung am 22. Dezember wurde dann der nächste Schritt getan. Die britische Regierung entschied sich für einen diplomatischen Protest in Norwegen gegen den Mißbrauch seiner Küstengewässer[27]. Gleichzeitig wurde am 27. Dezember die Haltung der norwegischen und schwedischen Regierung gegenüber den alliierten Interventionsplänen sondiert[28]. Am 6. Januar folgte ein Aide-Memoire des britischen Außenministers Lord Halifax an die norwegische Regierung, das die Notwendigkeit hervorhob, „die Flottenoperation in norwegische Gewässer auszudehnen[29]". Norwegen und Schweden reagierten heftig. Die Reaktion grenzte fast an Panik, und Mitte Januar gab Lord Halifax zu verstehen, daß die britische Aktion verschoben worden sei[30].

Bis zu gewissem Grade müssen hinter den Aktionen von Lord Glenconner und Lord Halifax dieselben Motive gelegen haben. Beide Schritte waren wahrscheinlich als Versuchsballons für die Reaktion der norwegischen Regierung gedacht. Die Alliierten wollten wissen, was die skandinavische Neutralität eigentlich bedeute. Waren Norwegen und Schweden ernsthaft gewillt, strikt neutral im üblichen Sinne zu bleiben? Großbritannien hoffte offenbar, „Norwegen werde am Ende nachgeben[31]". Diese Hoffnungen jedoch erwiesen sich angesichts der norwegischen Reaktion als falsch. Es bestand die Gefahr eines Umschwungs der öffentlichen Meinung zugunsten Deutschlands, das daraus seinen Nutzen ziehen würde. Diese Gefahr wurde von britischer Seite keineswegs unterschätzt[32].

Bis Mitte Januar war somit deutlich geworden, daß weder die Maßnahmen von Lord Halifax noch die Blockade-Drohungen die gewünschten Ergebnisse gebracht hatten. Die Reaktion der norwegischen Regierung war eindeutig negativ. Weitere Maßnahmen in der eingeschlagenen Linie mochten große Gefahren heraufbeschwö-

[26] „. . . ein Zusammenbruch würde sicher ungünstig die Besprechungen über Narvik und die finnische Frage beeinflussen." Medlicott, S. 159.

[27] Churchill, Second World War, vol I, S. 433.

[28] Medlicott, S. 188–189; Halvdan Koht, Norsk Utanrikspolitikk, Oslo 1947, S. 55.

[29] Innstilling fra undersökelseskommisjonen av 1945, Oslo 1947, Bilag 1, S. 234. Siehe auch Förspelet till det tyske angreppet pa Norge och Danmark, 9. 4. 40, Stockholm 1948, S. 22.

[30] Medlicott, S. 190.

[31] Ebenda, S. 189.

[32] Hierzu der Kommentar Medlicotts (S. 154). „In der Frage der allgemeinen Kriegsziele stand natürlich die öffentliche Meinung Norwegens überwiegend auf Seiten der Alliierten, aber ausgeschlossen war es keineswegs, daß ein ernsthafter Bruch der Neutralität oder irgendein Gewaltakt seitens der Alliierten das Land zu einer Unterstützung Deutschlands panikartig hinführte, die es später bereuen würde."

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren. Mit gutem Grund darf deswegen angenommen werden, daß sich im Lauf des Januars 1940 die britische Regierung zu einer völlig anderen Politik entschloß. Es ist in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam zu machen, daß die alliierte Politik von einer großen Anzahl von Faktoren bestimmt war. Weder in den Zielen noch in den Mitteln bestand volle Übereinstimmung zwischen Briten und Franzosen. Die französische Regierung befürchtete vor allem einen konzentrierten deutschen Angriff an der Westfront, und ihr erstes Anliegen war es deshalb, andere Kriegsschauplätze zu eröffnen. Der Strom des schwedischen Eisenerzes und der russisch-finnische Konflikt schienen günstige Möglichkeiten zur Ausbreitung des Krieges zu geben. Die Franzosen drängten deshalb auf den Beginn der alliierten Operationen in Skandinavien, offenbar ohne daß sie den unvoraussagbaren Gefahren eines möglichen Konflikts mit Rußland und noch weniger den verhängnisvollen Auswirkungen der Interventionspolitik auf die skandinavischen Länder größere Beachtung zu schenken geneigt waren.

Die britische Politik war hier sehr viel vorsichtiger. Insbesondere die künftige Rolle Rußlands war für das britische Zögern verantwortlich. Ebenso hatte man Bedenken, die traditionell guten englischen Beziehungen zu Skandinavien aufs Spiel zu setzen. Auch die Stabschefs, die wußten, wie beschränkt das englische Kriegspotential war, und die deswegen gefahrvolle Experimente ablehnten, waren an einer Intervention in Finnland nicht sehr interessiert. Dasselbe galt für die Mehrheit im Kabinett. Der Premierminister und der Außenminister, die den entscheidenden Einfluß besaßen, neigten zu einem sehr vorsichtigen Verfahren. Ihre Zweifel wurden von vielen geteilt, u. a. vom Minister für wirtschaftliche Kriegführung, Sir Ronald Cross. Ihre vorsichtige Haltung in den skandinavischen Fragen hatte einen direkten und entscheidenden Einfluß auf die anglo-norwegischen Beziehungen im allgemeinen und die Handelsbesprechungen im besonderen.

Abgesehen von der Altmark-Affaire sahen jene Monate daher keine drastischen Maßnahmen, wie sie etwa Churchill vorhatte, der das gemeinsame Ziel mit drastischeren Methoden verfolgen wollte. Die Chamberlain-Halifax-Gruppe wünschte keine Abenteuer, sie zog die traditionelle britische Politik vor: keinen scharfen Bruch mit der Vergangenheit, keine offene Verletzung des Völkerrechts und, solange es nicht unbedingt notwendig war, keine Waffengewalt. Bis März 1940 scheint diese Gruppe überzeugt gewesen zu sein, daß das skandinavische Unternehmen nur gelingen könne, wenn dazu die stillschweigende oder offizielle Zustimmung der norwegischen und schwedischen Regierung vorliege. Als die Demonstration wirtschaftlicher und militärischer Stärke nicht die gewünschten Resultate brachte, wurde die Taktik geändert, aber das Hauptziel, die bewaffnete Intervention in Nordskandinavien, blieb dasselbe. Da die Norweger und Schweden ihre Verpflichtungen als neutrale Mächte ernst nahmen, mußte versucht werden, das Durchmarschrecht durch eine Politik guten Willens und weitreichender Konzessionen zu erreichen. Ohne Zweifel stand dies im Gegensatz zu den traditionellen Vorstellungen wirtschaftlicher Kriegführung und Blockade. Die Abweichung davon war aber kaum als Dauermaßnahme gedacht. Sie muß auf dem allgemeinen Hintergrund der

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kriegslage gesehen werden, zumal die Menge der dabei Deutschland zufallenden kriegswichtigen Güter relativ klein war und in monatlichen Quoten exportiert wurde. Würde die Intervention, wie geplant, im März/April stattfinden, so würden die Handelskonzessionen an Norwegen ohnehin nur einen geringen Wert haben. Einige Monate lang würden die deutschen zwar mehr Fisch, Eisen und andere Erze bekommen; ehe wichtigere Güter jedoch ausgeführt werden konnten, würde noch einige Zeit verstreichen. Dann wären die Alliierten ihrerseits in der Lage, eine unmittelbare Kontrolle auszuüben.

Der behandelte Zeitabschnitt ist ein sehr anschauliches Beispiel für das Zusammenspielen wirtschaftlicher, politischer und militärischer Motive bei der Festlegung von Entscheidungen. Nur von dieser Gesamtlinie her werden auch die anglo-norwegischen Beziehungen 1939/40 verständlich gemacht werden können, wie dies hier versucht worden ist.

HANS HERZFELD

ZUR NEUEREN LITERATUR ÜBER DAS HEERESPROBLEM IN DER DEUTSCHEN GESCHICHTE

Wheeler-Bennetts „Nemesis of Power" bezeichnete 1954 den Höhepunkt, aber auch das Ende eines Abschnitts, in dem die Literatur zum Heeresproblem in der neueren deutschen Geschichte trotz aller Schärfe der innerdeutschen Debatte wesentlich vom Ausland bestritten wurde. Es war eine Auseinandersetzung, die ganz überwiegend von zwei Motiven erfüllt war: Das Buch des Nürnberger Anklägers von 1952, Telford Taylors „Sword and Swastika", ließ in seinem Verdikt über die „außerordentliche und exotische Kriegerkaste" noch ganz die Erschütterungen des Kriegsendes nachspüren: „käuflich und polyglott" bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus, haben sie bis zu Schlieffen ganz in der Vergangenheit gewurzelt, um dank ihres unzerstörbaren Kastenegoismus durch das Bündnis der deutschen militärischen Führer mit denen der Nazis (S. VII) die Katastrophe des zweiten Weltkrieges zu besiegeln. Indem er sich anschickte, diese „dunkle Geschichte" zu schreiben, in der „die vulkanische Energie und die furchtbaren Talente der deutschen Nation zweimal den Hegemoniekrieg gegen große Koalitionen entfesselt" hätten, verschlang sich für ihn dieser historisch-richterliche Ausgangspunkt bereits mit der auf das Gegenwartsproblem einer deutschen Wiederaufrüstung weisenden Fragestellung, ob der deutsche Vulkan „tot oder nur eingeschlafen" (S. IX) sei.

Im Grunde bestimmte die gleiche historisch-politische Doppelfrage auch noch Wheeler-Bennetts „Nemesis of Power" und hat diesem Buch neben der literarischen Brillanz und der an entscheidenden Punkten mehr blendenden als stichhaltigen

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kriegslage gesehen werden, zumal die Menge der dabei Deutschland zufallenden kriegswichtigen Güter relativ klein war und in monatlichen Quoten exportiert wurde. Würde die Intervention, wie geplant, im März/April stattfinden, so würden die Handelskonzessionen an Norwegen ohnehin nur einen geringen Wert haben. Einige Monate lang würden die deutschen zwar mehr Fisch, Eisen und andere Erze bekommen; ehe wichtigere Güter jedoch ausgeführt werden konnten, würde noch einige Zeit verstreichen. Dann wären die Alliierten ihrerseits in der Lage, eine unmittelbare Kontrolle auszuüben.

Der behandelte Zeitabschnitt ist ein sehr anschauliches Beispiel für das Zusammenspielen wirtschaftlicher, politischer und militärischer Motive bei der Festlegung von Entscheidungen. Nur von dieser Gesamtlinie her werden auch die anglo-norwegischen Beziehungen 1939/40 verständlich gemacht werden können, wie dies hier versucht worden ist.

HANS HERZFELD

ZUR NEUEREN LITERATUR ÜBER DAS HEERESPROBLEM IN DER DEUTSCHEN GESCHICHTE

Wheeler-Bennetts „Nemesis of Power" bezeichnete 1954 den Höhepunkt, aber auch das Ende eines Abschnitts, in dem die Literatur zum Heeresproblem in der neueren deutschen Geschichte trotz aller Schärfe der innerdeutschen Debatte wesentlich vom Ausland bestritten wurde. Es war eine Auseinandersetzung, die ganz überwiegend von zwei Motiven erfüllt war: Das Buch des Nürnberger Anklägers von 1952, Telford Taylors „Sword and Swastika", ließ in seinem Verdikt über die „außerordentliche und exotische Kriegerkaste" noch ganz die Erschütterungen des Kriegsendes nachspüren: „käuflich und polyglott" bis über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus, haben sie bis zu Schlieffen ganz in der Vergangenheit gewurzelt, um dank ihres unzerstörbaren Kastenegoismus durch das Bündnis der deutschen militärischen Führer mit denen der Nazis (S. VII) die Katastrophe des zweiten Weltkrieges zu besiegeln. Indem er sich anschickte, diese „dunkle Geschichte" zu schreiben, in der „die vulkanische Energie und die furchtbaren Talente der deutschen Nation zweimal den Hegemoniekrieg gegen große Koalitionen entfesselt" hätten, verschlang sich für ihn dieser historisch-richterliche Ausgangspunkt bereits mit der auf das Gegenwartsproblem einer deutschen Wiederaufrüstung weisenden Fragestellung, ob der deutsche Vulkan „tot oder nur eingeschlafen" (S. IX) sei.

Im Grunde bestimmte die gleiche historisch-politische Doppelfrage auch noch Wheeler-Bennetts „Nemesis of Power" und hat diesem Buch neben der literarischen Brillanz und der an entscheidenden Punkten mehr blendenden als stichhaltigen

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fülle des Materials nicht zum mindesten seinen unleugbaren Welterfolg verschafft. Auch für ihn bedeutete das Heeresproblem die Kernfrage der preußisch-deutschen Geschichte nach einem Satze Mirabeaus, daß Preußen nicht ein Land sei, das eine Armee habe, sondern eine Armee, die ein Land besitze. Und auch er schloß diese mit epischer Ausführlichkeit erzählte Tragödie des preußischen und deutschen Heeres in der Politik mit der offensichtlich das ganze Buch überschattenden Frage, ob in der Gegenwart wirklich ein neuer Geist in Deutschland existiere oder das Ganze nur eine neue Szene in der steten Wiederholung der deutschen Geschichte (or is this merely „Where we came in" in the repetitive history of the German army in politics; S. 702) sei.

In dieser, für die Problematik der Zeitgeschichte so bezeichnenden, methodisch ebenso gefährlichen wie sie befruchtend vorantreibenden Verschlingung der historischen und politischen Fragestellung trat ein zweifacher Gesichtspunkt immer wieder zutage: die These einer durchgehenden Kontinuität der deutschen Geschichte, zum mindesten seit den „großen Hohenzollern" des 17. und 18. Jahrhunderts, und die Überzeugung, daß in dieser Kontinuität der Einfluß des Heeres auf die politische Entwicklung der bis zuletzt ausschlaggebende Faktor der deutschen Geschichte gewesen sei. Bei Wheeler-Bennett fehlten immerhin schon die schärfsten Töne Telford Taylors über den „anachronistischen Monarchismus und das arrogante Kastenbewußtsein" (S. 110) des preußisch-deutschen Offizierskorps, in dem „Gewissen und Verantwortung" durch die Hypertrophie des auf Herrschaft über Europa gerichteten Machtwillens schließlich „hoffnungslos verkümmert" (S. 174) seien. Er schaltete in das ebenfalls dunkle Bild immerhin auffallende Zwischenspiele ein, so seine Wertung Seeckts als des großen politisch-unpolitischen Soldaten, der durch Loyalität gegen die Weimarer Verfassung den Bestand des 1918 geschlagenen kaiserlichen Heeres gerettet habe; bei aller das Ziel weitaus überschießenden negativen Kritik an der Widerstandsbewegung versagte er doch den Männern des 20. Juli nicht die Anerkennung, daß ihr Opfer mehr gewesen sei als eine militärische Revolte oder die Geste eines verhinderten Ehrgeizes (a gesture of frustrated ambition; S. 689); sie seien von dem tiefen Wunsche beseelt gewesen, ihr Vaterland vor einer Katastrophe zu retten. Aber die Grundlinie, daß die Armee ausschließlich Herr der jüngeren deutschen Geschichte gewesen sei, bleibt auch bei ihm bestehen. Erheblich über das zutreffende Maß hinaus stellt sie ihm „den mächtigsten politischen Einzelfaktor in der Geschichte" auch der Weimarer Zeit, den „endgültigen Schiedsrichter über die Geschichte des Reiches" (S. 694) dar. Wohl verkannte er nicht im gleichen Maße wie Taylor, daß der Untergang der alten Armee durch Hitler und den Nationalsozialismus sehr viel mehr eine Katastrophe der Ohnmacht und des Versagens als der Macht und des Willens zur Herrschaft gewesen sei; aber er konnte den ganzen Prozeß doch mit dem Titel seines Buches wieder als Nemesis der Macht bezeichnen: Das Geschick, das dieser Armee ihr Ehrgeiz und der Mangel an intellektueller Integrität bereitet hätten, habe sie mit dem 20. Juli 1944 und der Kapitulation vom 7. Mai 1945 schließlich ereilt.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

So ist die Phase der wesentlich außerdeutschen Literatur doch bis zuletzt beherrscht von der im Politischen wurzelnden, historisch vertretenen Doppelthese, daß ein spezifischer Militarismus, der deutschen Geschichte in besonderem Sinne einwohnend, die ganze Entwicklung der neueren Jahrhunderte beherrscht und als vornehmste, hier nahezu ausschließlich gesehene Kraft ihren tragischen Ausgang bestimmt habe. Auch bei Wheeler-Bennett kann die unleugbar vorhandene Erweiterung des ersten in Nürnberg bereitgestellten Quellenmaterials nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser Ausgangspunkt nur erst sehr begrenzt durch eine Forschung mit systematisch vertiefter Fragestellung überwunden worden ist. Das gilt vor allem für das in die Vorgeschichte seit Friedrich dem Großen zurückweisende Fundament der These, auf das Wheeler-Bennett, mit dem November 1918 beginnend, überhaupt verzichtete, während Taylor die Konstanz des von ihm behaupteten archaischen „Atavismus" dadurch beweisen zu können glaubte, daß er als Spätling des älteren käuflichen und abenteuerlichen Söldnertums aus dem 18. Jahrhundert nicht nur Clausewitz, sondern auch Yorck von Wartenburg 1812 auf russischer Seite fechten ließ (S. 5), obwohl er wenigstens nicht ganz verkennt (S. 6), daß der ihnen gemeinsame nationale Impuls sie doch als Ende dieses älteren militärischen Kosmopolitismus erscheinen lasse.

Es bezeichnet gegen diese Stufe eines fast ungefilterten Zusammenfließens von politischen und historischen Motiven das ernste Bestreben, die kritische Legitimität ihrer Verbindung wiederherzustellen, wenn das seit Jahren mit Spannung erwartete Buch des Historikers von Princeton, Gordon Craig, über: The Politics of the Prussian Army 1640–1945 (Oxford 1955) nun endlich einmal das Thema bewußt als Ganzes faßte. Er legte das Schwergewicht seiner Arbeit, die er als Mitherausgeber der „Makers of Modern Strategy" (Princeton 1948) sowie durch seine gediegenen Studien über Edwin von Manteuffel, die preußischen Militärattachés des 19. Jahrhunderts und General Groener vorbereitet hatte, auf den Zug dieser Entwicklung und behandelte nicht mehr zwei Jahrhunderte nur als Vorhalle der Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Auch bei ihm spielt der Gedanke der Kontinuität dieser Entwicklung eine beherrschende Rolle, aber er wird sofort mit dem kritischen Vorbehalt des Historikers verknüpft, der es zum mindesten als ein gewagtes Geschäft bezeichnet, Spekulationen und leicht gezimmerte Theorien über deutschen Geist und Charakter, die Thesen der deutschen Autoritätsgläubigkeit, des Militarismus und der Angriffslust unbesehen als dauernde Züge des deutschen Wesens statt als Ergebnisse einer sehr bestimmten geschichtlichen Entwicklung anzusehen (S. XIII). Craig verkennt auch nicht, daß, wenn die preußische Armee den preußischen Staat gemacht habe, wenn die politische Entwicklung Preußens und Deutschlands weit mehr als in jedem anderen Lande von der Organisation der Armee, von ihrer Beziehung zu der politischen Gewalt (sovereign power) und dem Willen der Armeeführer abgehangen habe (S. XIV/XV), zum mindesten die große Epoche der Heeresreform nach Jena von dem Wunsche erfüllt gewesen ist, durchgreifende militärische und politische Reformen miteinander zu verschmelzen. Wie Friedrich Meinecke verlegt er den entscheidenden

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wendepunkt der Entwicklung in den Ausgang der großen Reformzeit, in das Jahr 1819, um erst für den Zusammenprall von preußischer Krone und Revolution im März 1848, nun freilich mit schneidender Schärfe, die reaktionär gewordene Armee verantwortlich zu machen, die zu einem bloßen Werkzeug der inneren Unterdrückung entartet sei (S. 83). Diese Wendung bestätigt sich ihm durch die Rolle des konservativen Offizierskorps in der Geschichte des Heereskonflikts, mit der er durch seine ältere Manteuffelarbeit intim vertraut war. Sie setzt sich ihm auch in der Geschichte der Bismarckzeit fort: die Anomalie des monarchischen Heeres im konstitutionellen Staate bedeutet für den amerikanischen Historiker so viel, daß er mit nicht zu übersehendem Akzent schon für diese Epoche als Kapitelüberschrift jene berühmte Formel: der Staat im Staate (Kapitel VI, 1881 bis 1914, S. 217 ff.) verwendet, die in der bisherigen literarischen Diskussion überwiegend erst im Zusammenhang der Weimarer Epoche gebraucht worden war.

Auch dabei macht sich geltend, daß in Craig ein Historiker spricht, dem die Literatur, auch die deutsche Literatur, in vollem Umfang vertraut ist. Sein Buch gibt eine Zusammenfassung des Problems, die nur für bestimmte Punkte den Anspruch auf weiterführende Spezialstudien erhebt: eben jene schon angedeuteten Arbeitsgebiete seiner früheren Studien, zu denen für die Zeit nach 1918 vor allem noch die Verwendung des Seeckt- und Groener-Nachlasses hinzuzufügen ist, mit denen er sich ebenfalls schon in den letzten Jahren beschäftigt hatte, während dieser Schlußteil sonst allerdings in seiner zunehmenden Zusammendrängung des Themas eine manchmal leise enttäuschende, obwohl niemals völlig abhängige und auf eigene Urteilsnuancen verzichtende Anlehnung an Wheeler-Bennett nimmt. Gerade die älteren Teile sind jedoch durchweg auf die klassische Literatur der preußisch-deutschen Geschichte und Heeresgeschichte, besonders für das 18. Jahrhundert und die Zeit der großen Reform nach 1806, aufgebaut. Das Gewicht eines das Thema nicht isoliert lassenden allgemeinhistorischen Hintergrundes ist auch in der Behandlung der Bismarckzeit unverkennbar. Mit aller Schärfe ist vor allem Bismarck von der rein militärisch-ultrakonservativen Partei geschieden, wird betont, daß der Reichsgründer von Anfang an Gegner der reinen Reaktion im Innern gewesen sei. Er habe den von jenen erhofften Staatsstreich vermieden, die Verfassung von 1850 nicht beseitigt und die völlige Zerstörung der Volksvertretung als Institution niemals erstrebt. Die komplizierte Vielschichtigkeit der deutschen Geschichte kommt doch hier ganz anders als bei Craigs Vorgängern zu ihrem Rechte.

Im einzelnen bleibt freilich die Neigung, das unleugbar vorhandene und als ernstes Problem von Gerhard Ritter ebensosehr anerkannte Schwergewicht des Heeres und seiner Sonderstellung doch wohl zu überschätzen. So bedeutsam als Tendenz und Symptom die Figur eines Waldersee und die Einbrüche der Militärattachés in das politische Feld gewesen sind, so wichtig es ist, daß selbst Bismarck und Caprivi über diese gefährlichen Übergriffe zu klagen hatten (Kapitel VII, S. 255 ff.), bleibt es doch fragwürdig, ob (S. 254) in der ganzen Epoche von 1871 bis 1914 der Einfluß des Militärs auf die Außenpolitik des Reiches noch gefähr-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

licher gewesen sei als auf die Innenpolitik. Craig ist objektiv genug, zuzugestehen, daß im Zeitalter des Wettrüstens die stete Sorge um die gefährdete Lage Deutschlands ein legitimes Motiv soldatischer Befürchtungen dargestellt habe. Ebenso zutreffend hebt er hervor, daß dadurch die Koordination von politischer Führung und diplomatischer Vertretung des Reiches mit der militärischen Planung eine Aufgabe von besonderem Ernst dargestellt habe. Man wird auch nicht bestreiten können, daß das Militär, ohne allein verantwortlich zu sein, doch seinen großen Teil an der Verantwortung für das Fehlen dieser Koordination zu tragen hat.

Aber nach der Niederlage Waldersees gegen Bismarck und Caprivi hat diese Ursachenkette eine Rolle von politisch entscheidendem Gewicht vor 1914 nur noch in der Emanzipation der Flottenbaupolitik eines Tirpitz von der politischen Reichsleitung gespielt. Die Erstarrung des von politischen Rücksichten gelösten, fachmilitärischen Denkens bei Schlieffen und im Schlieffenplan ist viel mehr begründet in der gegenseitigen Isolierung von Heer und Politik unter Wilhelm II., die in der Verfassungskonstruktion des zweiten Kaiserreiches wurzelte, als in einer bewußten Grenzüberschreitung des Soldaten. Ihre Folgen waren verhängnisvoll. Auch die deutsche Forschung wird heute kaum mehr leugnen, daß diese Entwicklung in der Julikrise des Jahres 1914 mit der zum Mechanismus werdenden Abhängigkeit der Kriegserklärungen Bethmann-Hollwegs von wirklichen und angeblichen militärischen Zwangsläufigkeiten gipfelte. Aber die Formulierung dieses Endresultates durch Craig scheint mir doch über das zulässige Maß hinauszugehen: „The crucial decisions were made by the soldiers . . . they displayed an almost complete disregard for political decisions." Der zweite Teil dieses Satzes ist unbestreitbar zutreffend; aber verkennt das Urteil im ganzen, das sich so eng mit den bekannten Thesen von Bernadotte-Schmitt berührt, nicht doch, daß nun in Deutschland die Isolierung des politischen von einem als autonom anerkannten militärischen Denken fast zum Dogma erstarrt war? Auch die Militärs wurden dadurch in einen Fatalismus der Zwangsläufigkeiten getrieben, in dem sie ihrerseits mehr Exekutanten eines Verhängnisses als Träger wirklicher Entschlüsse waren.

Erst die Entwicklung des ersten Weltkrieges hat dann mit der Gestalt Ludendorffs endgültig die bewußte Besetzung der politischen Domäne durch das Militär gebracht. Diese Jahre sahen damit den Abschluß des das ganze 19. Jahrhundert erfüllenden Prozesses seiner Emanzipation von der politischen Führung. Es war ein Ergebnis, das sicher sehr stark auf der ausgeprägt militärischen Struktur des preußischen Staatswesens und der von ihm bestimmten jüngeren deutschen Geschichte beruhte, aber auch eine Entwicklung, die ihren verhängnisvollen Abschluß, ihre entscheidende Besiegelung erst in dem Glutofen des ersten totalen Krieges der modernen Geschichte fand. Das aber ist kein Zufall, sondern weist einschränkend darauf hin, daß die aus der deutschen Geschichte vor 1914 in die Erschütterungen des 20. Jahrhunderts hinüberweisenden Vorbedingungen und Verknüpfungen zwar nicht übersehen und nicht unterschätzt, aber auch nicht überakzentuiert werden sollten. Craigs Behandlung dieses Problems zeichnet sich

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in der bisherigen Literatur durch ihr ernstes Ringen um Objektivität in der Abwägung des Urteils aus, so daß ihr Wert mit dieser seine Ergebnisse beschränkenden Frage nicht etwa aufgehoben wird.

Es kann an dieser Stelle nicht versucht werden, die ganze Fülle neuer und wertvoller Resultate zu berühren, die wir der kurz vor Craig erschienenen Behandlung des gleichen Problems: Vorgeschichte und Kontinuität in der Entwicklung der deutschen Heeresfrage im ersten Bande von Gerhard Ritters: Staatskunst und Kriegshandwerk (München 1954) verdanken. Es ist eine Behandlung des Problems im ganzen (vgl. Besprechung in Zeitschrift für Politik NF I/1954, S. 379–385), die offen von der Frage ausgeht, wie es möglich gewesen sei, daß der Militarismus gerade in Deutschland, dem Deutschland des Nationalsozialismus, seine Höchstform erreichen konnte. Sie wendet sich mit scharfer Kritik gegen die Neigung, die Epoche des Militarismus als bewegende, beherrschende Macht in der deutschen Geschichte über die Konflikte des 20. Jahrhunderts hinaus vorzudatieren. Ohne die wesentlich militärische Farbe der preußischen und deutschen Geschichte zu leugnen, liegt der Akzent auf der Betonung der Wesensverschiedenheiten, die Friedrich II., Clausewitz und die Reform trotz allem stürmischen Erwachen des modernen Nationalismus, aber auch die Epoche Bismarcks und Moltkes, von diesem modernen Militarismus der totalitären Epoche trennen. Gerade Ritter hat in seiner Behandlung des Heereskonflikts der 60er Jahre – mit vielfach die Grenzen unserer Kenntnis erweiternder Forschung – so stark wie wenige vor ihm hervorgehoben, daß die immer härtere konservative Scheidung des monarchischen Heeres vom Strome der modernen Entwicklung zum Verfassungsstaat einen verhängnisvollen Wendepunkt der deutschen Geschichte darstellt. Aber für ihn ist auch die von Clausewitz' Primat der Politik über die Kriegführung abführende Entwicklung des modernen soldatischen Fachmannes, ist Moltkes Autonomie des militärischen Denkens gegenüber der Politik des Reichsgründers doch noch immer durch eine tiefe Kluft von dem Siege des radikalen und naturalistischen Nationalismus und Imperialismus in der Folgezeit geschieden. So wenig er den Gedanken der historischen Kontinuität leugnet, und so sehr er hervorhebt, daß der Knoten für die weitere Entwicklung, die Hypertrophie des Militärischen seit dem ersten Weltkriege, vielfach schon in der Epoche von Heereskonflikt und Reichsgründung geschürzt wurde, so entscheidendes Gewicht legt er darauf, daß weder von Friedrich dem Großen, noch von Bismarck die Linie unmittelbar zu Ludendorff und Adolf Hitler gezogen werden kann. Trotz aller zugestandenen kämpferischen Dämonie des Reichsgründers gilt für ihn: „Der Irrglaube rationaler Nationalisten und Imperialisten, der unter seinen Epigonen sich auszubreiten begann, als ob das Wesen der Politik sich im Machtkampf erschöpft, hätte sich niemals auf Bismarck berufen dürfen (S. 329)."

Der Ausgangspunkt dieser These, die sich gegen eine Zusammenfassung der deutschen Geschichte und der preußisch-deutschen Heeresgeschichte im besonderen unter dem Generalnenner des Militarismus wendet, ist bei Ritter eine Definition des vielumstrittenen und ohne sorgsame Umgrenzung so gefährlich viel-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutigen Begriffes, die aufs engste mit seinen früheren Arbeiten, seiner Antithese von Kriegsordnung und Friedensordnung, verknüpft ist. Diese Scheidung hat sich jetzt fortentwickelt zur Antithese einer Staatsräson – der Staatsräson Friedrichs II. und Bismarcks –, die im Dienste dauernder Gültigkeit ihrer Schöpfungen durch Ratio und ethische Forderung begrenzt bleibt, und eines Militarismus, der in sich keine Schranken gegenüber der Pervertierung zu letzter Steigerung des naturalistischen Machtkampfes besitzt. Bei aller Berührung mit Friedrich Meineckes Ideen über die Staatsräson bleibt deutlich, daß Ritter den von jenem beleuchteten tragischen Dualismus im Wesen der Staatsräson, ihre naturalistische Macht-, ihre Nachtseite, zwar nicht leugnet – weder bei Friedrich II. noch bei Bismarck ist das der Fall –, aber sie doch an die Grenze seiner Begriffsbildung zurückdrängt. Ihn erfüllt aus der Idee einer „echten" Staatsräson die Überzeugung, daß die Gipfelerscheinungen der preußischen und deutschen Geschichte, auf ihren letzten Gehalt gemessen, dem Postulat einer echten, aufbauenden, nicht zerstörenden Staatsräson gerecht geworden sind.

Diese Grundlinie in der Anlage des Ritterschen Buches ist inzwischen Gegenstand einer Diskussion geworden, die sowohl die begriffliche Konstruktion wie die Folgerungen für das Phänomen des Militärischen in der deutschen Geschichte in Frage gezogen hat.

Durch die Entgegenstellung von Staatsräson und Militarismus – des Militarismus als „einer Übersteigerung und Überschätzung" des Militärischen, der wesentlich im Außenleben der Staaten als zum Krieg führender Ausdruck eines einseitig kämpferisch aufgefaßten politischen Verhaltens sich auswirkt (S. 13) – ist allerdings eine gewisse Problematik entstanden. Gerhard Ritters Buch verfolgt zwar, besonders für das 19. Jahrhundert (vgl. die Ausführungen über Heeresreform und Clausewitz, über das Denken Bismarcks und Moltkes, über die „penetrante Wirkung hegelscher Ideen", S. 262 ff.) durchaus auch die Ausstrahlung der „Militarismus"-Frage in den inneren Organismus des deutschen Lebens. Aber es ist richtig, daß aus dieser Koppelung von Staatsräson und Militarismus in einer Antithese, die die Möglichkeit ihrer gegenseitigen Durchdringung in der geschichtlichen Entwicklung zurücktreten läßt, seine Fragestellung nicht mit gleicher Schärfe und Aufmerksamkeit dem Problem der sozialen Prävalenz militärischer Haltung und militärischen Einflusses in der inneren Geschichte Preußens nachgeht.

Schon für das Preußen des 18. Jahrhunderts bleiben nach dieser Richtung sehr ernste Fragen. Die – geschichtlich schwer als vermeidbar zu denkende – Anspannung des militärischen Machtwillens hat die Armee dieses Agrarstaates so sehr zum Zentrum des Staates, seiner Organisation wie seiner Leistungen gemacht, daß die Armee und ihre Bedürfnisse in der Tat das ganze soziale System des alten Preußens (für eine bestimmte Seite, das Leben der Gutsherren und Bauern, ist das Problem behandelt in der ungedruckten Berliner Dissertation von Otto Büsch: Die soziale Militarisierung im alten Preußen; Berlin 1953) überschatteten. Aufstieg und Größe dieses alten Preußens im 17. (seit dem Großen Kurfürsten) und 18. Jahrhundert, ebenso wie sein jäher Zusammenbruch durch Jena fallen nahe-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu mit der Geschichte seiner Armee zusammen. Denn auch das Versagen dieses alten Preußens vor der Aufgabe rechtzeitiger Reform hängt im militärischen wie zivilen Leben unlösbar mit der eisernen inneren Konsequenz des Aufbaues im ganzen zusammen. Er konnte erst durch die Katastrophe einer Niederlage gesprengt werden, um in mehr als einer Richtung auf die Zukunft auszustrahlen, nicht zum mindesten durch die Fortdauer der bisherigen sozialen und wirtschaftlichen Machtposition des preußischen Adels, die auch nach 1807 und 1813 die preußische Geschichte bestimmend geprägt hat. Diese sozialgeschichtliche, innenpolitische Seite, eine Fragestellung, die sich auch für die Folgezeiten immer wieder anmeldet, ist in der bisherigen deutschen Forschung nicht annähernd so stark wie in der immer nach dieser Richtung weisenden Fragestellung des Auslandes, Amerikas vor allem, berücksichtigt worden. Es bleibt fragwürdig, ob Militarismus, allgemein gefaßt als überstarke Entwicklung des Militärischen, auch bei einer mit disziplinierter Objektivität gehandhabten Anwendung des Begriffes, die die preußische und deutsche Geschichte nicht etwa unzulässig isoliert, dem Preußen des Ancien régime und seiner Fortentwicklung in der deutschen Geschichte so fremd gewesen ist, wie es nach dem Ergebnis Ritters erscheint.

Ludwig Dehio (Um den deutschen Militarismus, Hist. Ztschr. 180, 1955, S. 43–64) hat mit großem Nachdruck gegen Ritters Friedrichbild – gegen die in Staatskunst und Kriegshandwerk sozusagen ausgesprochene Absolution Friedrichs des Großen vom Militarismuskomplex – eingewendet, daß darin der von Friedrich Meinecke vertretene Dualismus im Wesen der Staatsräson, ihre von Ritter nicht geleugnete, aber – wie bei Bismarck – hinter der rationalen Begrenzung des Machtwillens und des ethischen Königsdienstes letzten Endes zurückgestellte elementare, dämonisch-harte Seite zu sehr verkürzt worden sei. Es geht ihm zu weit, wenn der Wegbahner der Pleonexie in der preußischen Geschichte schließlich im ganzen doch als ein Repräsentant friedlicher Dauerordnung erscheint, während Ludwig XIV., Karl XII. und Napoleon I. jenseits der Barriere verbleiben: Daß Friedrich Sieger wie Bismarck, jene – mit Ausnahme Karls XII. – doch nur in einem Teilsinne Besiegte der Geschichte gewesen sind, ist freilich eine Verschärfung der Argumentation, die Ritter sicherlich ferngelegen hat und für das Problem kaum entscheidend ist. Es fällt höchstens in einem sehr indirekten Sinne ins Gewicht: dem Fortbestand ihrer Leistungen, der für Ludwig XIV. und Napoleon sicher nicht geringer ist als für den Preußenkönig.

Dehios Forderung (S. 64), daß das Problem der Machtpolitik und des Militarismus in der neueren Geschichte ebenso unbefangen für Peter den Großen und Stalin in der Kontinuität der russischen Geschichte, für Ludwig XIV. und Napoleon in der französischen wie für Friedrich den Großen und Hitler in der deutschen Geschichte geprüft werden müsse (S. 64), ist sicherlich unbestreitbar. Und es bleibt der Zweifel, ob die imponierende Leistung Gerhard Ritters durch jene ihn begrifflich bestimmende Antithese von Staatsräson und Militarismus nicht dazu gelangt ist, bestimmte Fragestellungen vornehmlich zu belichten, während andere, problematische Seiten dadurch zu stark zurücktreten: Dehios Nachweis,

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß die Staatsräson Ritterscher Prägung in dieser Gegenüberstellung zum Militarismus zu stark von ihrem machtpolitischen Gehalt in der Geschichte getrennt werde, daß die dem Politischen innewohnende Tendenz zu Herrschaft und Macht dadurch zu sehr verblasse, ist allerdings eine sehr ernste Frage. Wird die elementare Seite des Willens zur Macht nicht auf Grund einer ethisierenden Kategorie, der Frage nach der vernünftigen Selbstbegrenzung des Machtwillens, zu weitgehend ausgeklammert? Bei Gerhard Ritters Friedrich II. droht in der Tat zwischen dem Aufbruch zum Rendezvous des Ruhms, zur Eroberung Schlesiens 1740, und der Selbstbegrenzung der späteren Regierung ein schwer zu überbrückender Zwiespalt zu entstehen.

Die Ursache des Gegensatzes, der sich so zwischen Ritter und Dehio in der Frage aufgetan hat, ob der Begriff des Militarismus in der preußischen und deutschen Geschichte erst im 20. Jahrhundert seinen Ort zu finden habe oder als Problemstellung auf den Verlauf des preußisch-deutschen Aufstieges seit Friedrich II. (oder selbst dem Großen Kurfürsten) zurückverfolgt werden müsse, ist nach allem nicht allzu schwer zu erfassen. Gerhard Ritters Fragestellung geht aus von der abgeschlossenen Hochform des Militarismus im totalen Kriege und totalitären Staate des 20. Jahrhunderts. Für diese Erscheinungen ist es zutreffend, daß die Dynamik eines unbedingten Machtwillens, die Verfügung über die Menschenmassen moderner Nationen und die Mittel einer in schrankenloser Entwicklung befindlichen Technik alle Schranken der Staatsräson durchbrochen haben. Bis an das Ende des 19. Jahrhunderts erschien aber die Paarung von Machttrieb und rationaler Begrenzung der Zielsetzung im Beispiel von Gestalten wie Friedrich II. und Bismarck durchaus noch möglich, obwohl nicht bestritten werden soll, daß die beiden gemeinsame Einsicht in die Grenzen ihrer Machtmittel – des alten Preußens wie der Bismarckschen Reichsgründung – im Verhältnis zu der reicheren natürlichen Machtausstattung älterer Rivalen im Staatensystem ihren gewichtigen Anteil daran besessen hat, sie vor der Sackgasse zu warnen, in der die Hegemoniepolitik Ludwigs XIV. und Napoleons I. endete.

Im letzten Prinzip aber ist der Motor des – auch und sogar wesentlich – mit militärischen Mitteln seine Ziele anstrebenden Machtwillens, der auch nach Ritter in jeder Staatsräson enthalten ist, identisch in älterer und jüngerer Geschichte. Das ist die Seite des Problems, von der aus Dehio die Frage stellt, ob ein Problem des Militarismus, das die Übersteigerungen der deutschen Kraftentfaltung im 20. Jahrhundert nach seiner Überzeugung vorbereitet hat, nicht – ohne Identifizierung der historischen Stufen – in das Verständnis der Katastrophen des ersten und zweiten Weltkrieges einbezogen werden muß. Ist es nicht auch in der Geschichte des älteren Preußens, in der entscheidenden Bedeutung der militärischen Macht für den Vollzug der Bismarckschen Reichsgründung, in der von der allgemeinen Ebene des Verfassungslebens im 19. Jahrhundert abweichenden starken Autonomie des Militärischen und in einem von militärischen Kategorien weitgehend bestimmten machtpolitischen Denken vor 1914 festzustellen?

Gewiß nähert sich diese Problemstellung jener Auffassung, die G. Craig bereits

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Titel seines Buches „The Prussian Army in Politics, 1640–1945" zum Ausdruck gebracht hat. Aber sie braucht, richtig gehandhabt, jene sorgfältige Scheidung zwischen der älteren militärischen Geschichte Preußens und gewissen Phänomenen ihrer Entwicklung im 20. Jahrhundert nicht aufzuheben, an der Gerhard Ritter entscheidend gelegen ist. Gerade die Überwältigung der militärischen Tradition des alten Preußens und Deutschlands durch den Nationalsozialismus zeigt ja, daß diese Problemstellung ihre Fruchtbarkeit sofort verlieren würde, wenn sie übersieht, daß die blinde Gewaltsamkeit der modernen Weltkriege – schon bei Ludendorff – nicht einfach dem Erbe der Vergangenheit entstammt. Sie kann nur daraus begriffen werden, daß durch die politische, soziale, technische Dynamik im Zeitalter des Imperialismus neue, denaturierende Antriebe in dieses Erbe getragen wurden, so daß sich eine einfach lineare Verbindung von Vergangenem und Gegenwärtigem schlechthin verbietet. Vermag schon diese Feststellung mäßigend auf die Schärfe des Kontrastes einzuwirken, die sich im ersten Augenblick aus der Gegenüberstellung der Thesen Dehios und Ritters zu ergeben scheint, so sollte in der Diskussion ein weiterer Gedankengang ebenfalls temperierend berücksichtigt werden.

Es ist zum sehr großen Teil das Verhängnis der Militarismusdiskussion gewesen, daß die Einzigartigkeit des Falles Deutschland im 20. Jahrhundert dazu verführt hat, den Problemkreis bisher fast nur auf dem Felde der deutschen Geschichte durchzufechten. Unbestreitbar führte der besondere Gang der deutschen Staatsentwicklung zu einem Nachholungsprozeß seit der Höhe des 18. Jahrhunderts, in dem der Einsatz militärischer Macht eine frappant große Rolle gespielt hat. Das uns immer wieder als Anomalie beschäftigende Eigengewicht von Armee und Durchschlagskraft des militärischen Denkens auch im Verfassungsleben ist nur die unvermeidliche Folge – unvermeidlich jedenfalls im konkreten, nicht hypothetisch konstruierten Ablauf der Ereignisse – dieser Geschichte gewesen. Weder für die Epoche Friedrichs des Großen noch für die Napoleons würde die Bilanz des Machtdranges in der vergleichbaren Geschichte der europäischen Nationen eine Belastung geben, die hindern könnte, eine aus besonderen Gründen entspringende Stärke der militärischen Kraftanspannung im alten Preußen zuzugeben, ohne daß deswegen ein besonderes qualitatives Verdammungsurteil über seine Geschichte anerkannt werden müßte. Das Problem erscheint für die Bismarcksche Epoche komplizierter, spannungsreicher zu liegen, weil hier sozusagen der „Macht"-Charakter des Ringens um den Gewinn einer den anderen Völkern ebenbürtigen Großmachtstellung sich schon herausfordernder gegen einen in der Wandlung begriffenen Zeitgeist abzuheben beginnt. Das deutsche Volk wurde durch seine Erfolge verleitet, sich vorübergehend der Illusion einer Weltmachtstellung hinzugeben. Auch in der Außenwelt wurde die gleiche, echte Befürchtung erzeugt, daß eine neue Hegemonialmacht im Stile vergangener Jahrhunderte sich angemeldet habe. Das alles bedeutet nicht, daß der spezifische Militarismus des 20. Jahrhunderts bereits der älteren deutschen Geschichte angehört. Es läßt aber die Frage zu, wieweit diesem Phänomen der jüngsten Geschichte durch die Besonderheit der früheren

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

preußischen und deutschen Geschichte vorgearbeitet ist. Läßt sich die Kontroverse Ritter-Dehio über den Militarismus in der neueren deutschen Geschichte so auf ihren, wie ich glaube, wirklichen Kern begrenzen, ohne daß die Differenz der Standpunkte zum Verschwinden gebracht werden soll, so müßte die Definitionsfrage zu einem Problem werden, das sich sine ira et studio erörtern läßt. Die sehr elastische Definition Ritters widersetzt sich erst in ihrer eigentümlichen Verbindung mit seinem Begriff der Staatsräson der Anwendung auf die Epoche vor dem 20. Jahrhundert. Nimmt man aber in die Definition des Militarismus nicht jene stark affektgeladene, abwertende Färbung hinein, die sie in den ersten Nachkriegsjahren begreiflicherweise tragen mußte, versteht man ihn in jenem sehr viel allgemeineren Sinne, der dem angelsächsischen Terminus des „militarism" im Grunde zu eigen ist, so kann diese Fragestellung ein Werkzeug werden, das dem Verständnis der preußischen und deutschen Geschichte nützliche Dienste zu leisten vermag. Denn sie ist dann geeignet – wie Dehio will –, in die echte, nicht willkürlich geschaffene Problematik unserer Geschichte hineinzuleuchten, ohne daß jene – von Ritter befürchteten und bekämpften – Identifikationen sehr verschiedener Geschichtsstufen in Bausch und Bogen angenommen werden. Das Feld würde frei werden, auf dem Leistung und Problematik des preußischen und deutschen Heeres seit dem 17. und 18. Jahrhundert in einer Weise erörtert werden können, die nicht unzulässig von den Katastrophen des 20. Jahrhunderts her überschattet wird. Es brauchen dann nicht Zusammenhänge bestritten zu werden, die auch Gerhard Ritter kennt und selbst schärfer als seine Vorgänger beleuchtet hat, wenn er von der Gefahr spricht, die in der Verengung des Heeres der allgemeinen Wehrpflicht zum monarchischen Heer enthalten war. Er hat dabei selbst das Stichwort vom Offizierskorps als Prätorianergarde (S. 182) – vorsichtig einschränkend gefaßt – nicht vermieden.

Nach 1918 hat die Erörterung des Verhältnisses von Heer und Politik in Deutschland während der Jahre 1917/18 zu den am meisten erörterten und am heftigsten umstrittenen Teilproblemen aus dem Fragenkreis des ersten Weltkrieges gehört. Heute ist gerade diese Frage polemisch weitgehend zurückgetreten. Zwischen In- und Ausland, zwischen Gordon Craig und Gerhard Ritter, um nur zwei Namen zu nennen, herrscht Übereinstimmung oder scheint Übereinstimmung zu herrschen, daß die alle wesentlichen politischen Entscheidungen an sich reißende Machtfülle der 3. Obersten Heeresleitung, die historische Rolle Ludendorffs, den entscheidenden – Dehio würde zum mindesten zugestehen, den die vorbereitende Entwicklung vollendenden – Einbruch des Militärs in die Politik darstelle. Dies vorläufige Zurücktreten der Arbeit auf diesem Gebiete hängt in der Hauptsache sicher damit zusammen, daß die deutschen Dokumente des ersten Weltkrieges seit Kriegsende der Forschung nicht mehr zugänglich waren, ein Zustand, dessen nahe Beendigung auf das stärkste zu begrüßen ist, da das Thema in keiner Weise als erschöpft gelten kann. Sowohl die Friedensmöglichkeiten und die Friedensfühler des ersten Weltkrieges wie vor allem die Ostpolitik der 3. Obersten Heeresleitung in Baltikum- und Polenfrage, Brest-Litowsk und Bukarest, ihre Ukraine-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

politik im Jahre 1918 sind Themen, für die ein intensives Aktenstudium noch sehr wesentliche Bereicherung und Vertiefung unserer Kenntnisse ergeben wird, allerdings wohl mit Sicherheit keine wirklich tiefgreifende Abwandlung jener grundlegenden Bewertung, daß das Phänomen des totalen Existenzkrieges auch die Problematik des Ringens von Militär und Politiker sofort zur dramatischsten Höhe gesteigert hat. Da nach 1933 der Primat eines „politischen" Willens der Armee mit äußerster Brutalität aufgezwungen wurde, wird man sogar sagen können, daß dieser erste Wellenkamm elementar aus der Gefährdung des Reiches geborener militärischer und ausschließlich von der militärischen Basis her denkender, nur quasipolitischer Pleonexie in der militärischen Bestimmung der Politik dem Übergewicht des Heeres in der deutschen Geschichte den stärksten und reinsten Ausdruck gegeben hat. Der Vergleich dieser Epoche sowohl mit der Weimarer Zeit wie mit den Jahren des Nationalsozialismus wird vermutlich zu dem Ergebnis gelangen müssen, daß das Heer zwar nach 1918 der einzeln genommen materiell stärkste Machtfaktor des deutschen Lebens – unter der Voraussetzung machtpolitischer Austragung innerer Konflikte – geblieben ist. Aber es hat niemals wieder jene Anerkennung seiner Stellung als Kern und Träger des staatlichen und nationalen Lebens erreicht, die ihm in den Jahren des ersten Weltkrieges zugestanden wurde. Die gegenwärtig bestehende Schwäche der Literatur an diesem Punkte enthält also die Gefahr, daß die Proportionen der Entwicklung sich zu Lasten der Zeit nach dem ersten Weltkriege verschieben. Eine Korrektur erscheint dringend erwünscht. So, wie heute die Dinge stehen, wird kaum etwas gegen das Ergebnis Gordon Craigs (S. 341) eingewendet werden können, die seit 1916 sich vollendende Militarisierung der politischen Entscheidungen habe damit geendet, daß Machtdrang und illusionärer „Realismus" des militärischen Denkens entscheidend zum Sturz der Monarchie beigetragen habe, die das Heer so lange und so zäh in ihrem historischen Charakter verteidigt hatte.

Um so reicher und bewegter ist das Bild der Literatur auf dem Gebiete der Weimarer Geschichte und – mit einer aus Gründen der quellenmäßig noch immer begrenzten Zugänglichkeit gegebenen Beschränkung – der Geschichte des Nationalsozialismus, wo die deutsche Forschung begreiflicher-, aber in gewissem Sinne auch bedauerlicherweise noch immer ganz überwiegend von dem erregenden Fragenkreis der Widerstandsbewegung angezogen wird.

Man wird es wohl als die zentrale Aufgabe der weiteren Fragestellung und Forschung bezeichnen müssen, daß sie sich von ihrem selbstverständlichen Ausgangspunkt, der internationalen und deutschen Schuldfragenstellung des Zusammenbruchs von 1945, nicht einfach zu lösen habe – das würde den Ernst dieser Frage verkennen –; wohl aber muß sie sich schützen gegen die in ihm enthaltene Gefahr einer unmittelbaren Politisierung und der Verengung auf Teilfaktoren der Entwicklung. An ihre Stelle muß eine auf die allgemeinen, die Entwicklung bestimmenden Kräfte gerichtete Fragestellung treten, die die Gefahr vermeidet, sich isoliert nur der deutschen Seite der großen Tragödie zuzuwenden.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es ist sofort nach dem Erscheinen des Buches von Wheeler-Bennett gegen ihn mit Recht eingewendet worden, daß diese Klippen hier in der Neigung zum Ausdruck kommen, die Tragödie des Verhältnisses von Heer und Politik in Deutschland seit 1918 überstark in der geschichtlichen Rolle weniger Persönlichkeiten, Seeckts, Schleichers und Groeners, konzentriert zu sehen und die Konturen dadurch unzulässig zu vereinfachen. Vor allem die Gegenüberstellung von Seeckt, dem Manne der Loyalität aus Klugheit gegen die Weimarer Demokratie, und Schleicher, dem bösen Genius einer von Seeckt abführenden direkten Politisierung der Armee, gibt bei Wheeler-Bennett die bestimmende Grundlinie des Weges zum Abgrund her. Hand in Hand damit geht eine handfeste, die ganze Entwicklung zur fatalistischen Zwangsläufigkeit prägende Überschätzung der Reichswehr als Machtfaktor. Sie gipfelt darin, daß für die Episode der Außenpolitik Stresemanns – der doch zweifellos Sieger über die Opposition Seeckts geblieben ist – die Behauptung (etwa für Ende 1923, S. 139) aufgestellt wird, Seeckt sei nicht nur „der anerkannte Schiedsrichter" der inneren Angelegenheiten des Reiches – schon das zu weitgehend, wie sein Zurückweichen vor der ihm von rechts angetragenen Diktatur beweist – gewesen, sondern – dies völlig irreführend – in großer Ausdehnung auch seiner Außenpolitik. Wenn Seeckt als der weitschauende Planer, Schleicher als der politische Opportunist katexochen (S. 152) geschildert wird, so sind damit vielleicht die Schwächen, nicht die ganze Figur Schleichers richtig getroffen. Für Seeckt ist es historisch sehr viel wahrscheinlicher, daß seine ganze Konstruktion der Reichswehr als „Staat im Staate" mit ihrer passiv zwischen Kritik und Feindseligkeit verharrenden Haltung zur Demokratie eine aus der Not der ersten Nachkriegsjahre geborene Politik des „wait and see" gewesen ist, als die überlegen vorausschauende Meisterung einer Krise, für die keinerlei helfendes Präzedens aus der Geschichte dieses ganz monarchischen Heeres zur Verfügung stand. Diese auf die Persönlichkeiten zugespitzte Antithese zwischen Seeckt als dem repräsentativen Retter der Armee gegen Schleicher, „den bösen Genius der späteren Weimarer Zeit", der die schlechtesten Züge des „politischen Generals" symbolisiert (S. 182), findet vielleicht darin ihre höchste Steigerung, daß die Laufbahn Groeners viel zu stark unter das Vorzeichen der Schleicherperiode (1926–32) gestellt wird. Gewiß hat auch Groener an dem Gedanken der streng überparteilichen Wehrmacht festgehalten; aber ist der „Staat im Staate" bei ihm noch identisch mit der Auffassung Seeckts? Groener hat die Weimarer Verfassung schon 1923 gegen den strengen Monarchisten Hindenburg als entwicklungsfähige Grundlage bezeichnet, auf der sich die Nation verständigen könne und solle. Das ist sicher nicht mehr das gleiche wie die kritische Distanzierung Seeckts und das unruhige Experimentieren Schleichers. Und diese Neigung zu überstarker Vereinfachung wirkt fort bis zu der Kritik gegen die Langsamkeit der Entwicklung eines militärischen Widerstandes seit 1933, an den inneren Grenzen und der Erfolglosigkeit der Generalsopposition von 1938. In Wheeler-Bennetts erbarmungsloser Abrechnung mit allen Widerstandsversuchen bis auf die letzte, äußerste Steigerung des Attentatsplanes bleibt sich der Charakter der Werturteile

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Buches gleich. Es fragt nicht so sehr nach den historischen Kräften und Bindungen, die die freie Bewegung der Militärs im Raume des persönlichen Entschlusses tragisch, aber doch vielfach unvermeidlich begrenzten, sondern legt dem Urteil feste Alternativen zugrunde, jenseits deren nur das Verdikt des charakterlosen Opportunismus übrigbleibt.

Auch die knappe Behandlung dieses Schlußdramas bei Gordon Craig gelangt im Anschluß an Wheeler-Bennett weitgehend zum gleichen Ergebnis. Hier findet sich die These, die Generalität (S. 496 ff.) habe konsequent, unversöhnlich und im ganzen mit Erfolg gegen die Weimarer Demokratie gekämpft, dann aber, vor allem 1938, in der vielleicht günstigsten Stunde für den Widerstand, völlig versagt: neither did they (the great majority) so, nor recognised (they) that they had any obligation to do so; and it is in this failure that the responsibility of the officer corps lies. Gordon Craig spricht – für 1939 – mit großer Schärfe von der „Tiefe der Unverantwortlichkeit", mit der selbst Halder nach der Sudetenkrise den Widerstand als unmöglich aufgegeben habe. Er endet (S. 503) mit dem Generalurteil, daß bei technischer Virtuosität und physischem Mute diesem Offizierskorps „jede Spur des moralischen Mutes, der geistigen Unabhängigkeit und der tiefen Vaterlandsliebe gefehlt habe, die die Laufbahn so großer Soldaten wie Scharnhorst, Boyen und Gneisenau in der Vergangenheit" bezeichnet habe.

Die sorgfältige Forschung Craigs verfeinert allerdings an einer ganzen Reihe von Punkten das durch Wheeler-Bennett gezeichnete Bild. So besitzt er ein sehr viel stärkeres Verständnis für die Zwangsläufigkeit des Paktes Ebert-Groener in der Krise der Novemberrevolution und die Unvermeidlichkeit des Weges, der über die Freikorps zur Reichswehr führte. Das Bild der Reaktion der Militärs auf die Pariser Friedensverhandlungen ist unter Benutzung der jetzt auch von Fritz T. Epstein (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte III, 1955, S. 412–445: Zwischen Compiègne und Versailles. Geheime Militärdiplomatie in der Periode des Waffenstillstandes 1918/19) beleuchteten Anknüpfungen mit dem amerikanischen Obersten Arthur L. Conger wesentlich vertieft worden. Die Beurteilung Seeckts, der letzten Endes doch der Urheber seines eigenen Sturzes gewesen sei, ist wesentlich kritischer; die Gestalt Groeners wird auf Grund seiner Papiere mit erheblich größerer Gerechtigkeit gezeichnet. Aber auch G. Craig formuliert für den entscheidenden Augenblick der Machtergreifung in Anlehnung an ein Zitat Friedrich Meineckes (Deutsche Katastrophe, S. 76) – und zwar mit einer über Meineckes vorsichtige Begrenzung doch hinausgehenden Stärke – das Urteil: „in the last analysis, that event proved the validity of the maxim: exercitus facit imperatorem" (S. 428). Wie Wheeler-Bennett (S. 283) ist auch er (Craig, S. 565 f.) geneigt, der Annahme eines gegen Hindenburg gerichteten Staatsstreichversuches der Reichswehrführung Schleicher-Hammerstein noch ein viel zu weit gehendes Gewicht beizumessen (vgl. dagegen jetzt: Karl-Dietrich Bracher: Die Auflösung der Weimarer Demokratie. Schrr. des Instituts für Politische Wissenschaft Berlin, Bd. IV, Stuttgart-Düsseldorf 1955, S. 721 f.). So kommt er zu dem Ergebnis, dem Heer in der Krise von 1933 eine sehr viel aktivere Schlüsselstellung zuzuschreiben, als es tatsächlich

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

besessen hat: „At this crucial moment in German history, the army command swung to his (Hitlers) side" (S. 466). Von allen Irrtümern, die politische Generale in der langen Geschichte der preußischen Armee begangen hätten, sei dies „der größte und, für die Nation, tragischste" (S. 467) gewesen. Es ist ein Urteil, das man gewiß für die Hilflosigkeit des Heeres dieser Krise gegenüber nicht anfechten kann, das aber in seiner nach der aktiven Seite gehenden Färbung bezeichnend stark von einer Formulierung Helmut Krausnicks (Die Vollmacht des Gewissens; München 1956, S. 196) abweicht, die mit ihrer präzisen Sachlichkeit die wirklichen Vorgänge des 30. Januar 1933 sehr viel prägnanter trifft: „Hitler gelangte in die Reichskanzlei mit Hilfe der Umgebung Hindenburgs, über die Hintertreppe. Sang- und klanglos wurde die Reichswehr aus ihrer Riegelstellung herausmanövriert."

Dieser Satz beleuchtet nur den in der neueren deutschen Literatur zutage tretenden Grundstrom einer Fragestellung, die von der dramatisierten Geschichte der Weimarer Demokratie mit der grellen Scheidung von Gut und Böse, Engeln des Lichts oder Dämonen der Verdammnis, zu einem echten Verständnis der tieferliegenden geschichtlichen Kräfte gelangen möchte, ohne darüber die Bereitschaft und die Entschiedenheit der historischen Kritik etwa preisgeben zu wollen.

Das ist die Grundtendenz des Bracherschen Buches über die „Auflösung der Weimarer Demokratie". In dem weit gesteckten Rahmen seiner Untersuchung der strukturellen Schwächen des Staates von 1919 hat Wolfgang Sauer dem Reichswehrproblem eine straff auf die Hauptprobleme konzentrierte Behandlung gewidmet. Sie hat gelegentlich den Mut zu einer an die Grenzen der im engeren Sinne historischen Fragestellung heranstreifenden Analyse. Hierher gehört die Frage, ob die Beschränkung der deutschen Rüstung auf eine Polizeitruppe durch den Friedensvertrag nicht die Erwägung hätte nahelegen können oder gar sollen, den Weg zur Gleichberechtigung nur mit den Mitteln einer modernen Außenpolitik zu erstreben. Tatsächlich hat Weimar eine Politik des Kompromisses getrieben, die niemals aus dem Schwanken zwischen Vertragserfüllung und Vorbereitung der Aufrüstung nach Fortfall der Vertragsfesseln hinausgelangt ist. Hätte eine sehr kühne und sehr moderne Außenpolitik versuchen können, das Instrument des Völkerbundes und der Abrüstungspolitik bis zu seinen letzten Konsequenzen auszuspielen? Diese Frage liegt um so näher, da alle Vertragsumgehungen, vor 1930 jedenfalls, keine Ergebnisse geliefert haben, die zu der Belastung der deutschen Politik in erträglichem Verhältnis gestanden hätten. Auf der anderen Seite braucht kaum ausgeführt zu werden, in wie hohem Grade eine solche unerschütterliche „Verständigungspolitik" den Stempel der Utopie getragen haben würde. Ferner leidet diese hypothetische Konstruktion an dem vom Autor selbst zugestandenen Mangel, daß in der dauernden Existenzkrise des Reiches nach 1919 nicht einmal die verantwortliche Führung der Sozialdemokratie, beginnend mit Ebert und Noske, noch weniger ein so ausgeprägter Exponent des Verteidigungsgedankens wie Wirth (in seiner jetzt durch Helbig beleuchteten Ostpolitik, vgl. Herbert Helbig: Die Moskauer Mission des Grafen Brockdorff-Rantzau. Forschungen zur

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Osteuropäischen Geschichte [Osteuropa-Institut, Berlin] Bd. II, 1955, S. 286–344) bereit gewesen wäre, dies Risiko angesichts der Rüstung Frankreichs, Polens und der Tschechoslowakei auf sich zu nehmen. In diesem Sinne unhistorisch oder doch überhistorisch, behält die Fragestellung ihre Bedeutung, weil sie geeignet ist, darauf hinzuweisen, wie tief verschieden die Lage Deutschlands 1919 und 1945, am Ausgangspunkt der Entwicklung nach dem zweiten Weltkriege, gewesen ist. Daß aber damit durch die deutsche Politik „eine reelle Chance verpaßt war" (S. 237), könnte jedenfalls nur in einem sehr vorsichtigen, indirekten Sinne zugestanden werden.

Um so überzeugender sind die bleibenden strukturellen Gründe beleuchtet, die nicht unvermeidlich, aber doch in weitgehend zwingender Ursachenverkettung durch die ganze Weimarer Zeit hindurch die Herstellung eines gesunden Verhältnisses von Wehrmacht und Staat verhindert haben. Die Ausnahmelage der Revolution von 1918/19 machte das neue System sofort von der lebensrettenden Hilfe der Soldaten abhängig und ließ schon die „Vorläufige Reichswehr" in den Rang einer „pressure group" ersten Ranges aufsteigen. Die Spannung von Tradition und Revolution (S. 237 ff.) drängte das Heer, nicht nur aus militärisch-technischen Gründen seine Geschlossenheit und Straffheit gegen den krisengeschüttelten Staat abzuschirmen, sie führte auch dazu, daß die Wehrmacht als „Staat im Staate" ihr soziales Gefüge bei der Ergänzung von Offizierskorps und Mannschaften (S. 258 ff., Adelsfrage) konsequent zu sichern suchte. Aus dem allem bildete sich eine Haltung von eher wachsender Starrheit heraus, die die Kluft gegen den neuen Staat so tief machte, daß selbst die wohlmeinenden Anstrengungen Groeners und in vielem auch Schleichers sie nicht überbrücken konnten. Überzeugend und wertvoll erscheint vor allem der Nachweis (S. 261), daß Seeckt in diesem Prozeß nicht Herr der Entwicklung, sondern von ihr abhängig und von ihr getrieben gewesen ist. Der von ihm herangezogene Typ des bürokratisch-militärischen Spezialisten (S. 261) befand sich in tiefem Gegensatz auch zu der Tradition des alten preußischen Offizierskorps, dessen „unpolitische" Haltung zu jeder Zeit auf der entschiedenen Bejahung der Monarchie beruht hatte. Diese Kritik Seeckts gipfelt in der Feststellung, daß es sich bei der „Neutralität" der Reichswehr gegen den Staat der Demokratie um einen durch den ersten Anprall der Revolution begreiflichen „Attentismus" (S. 245) gehandelt hat. Seine komplizierten Voraussetzungen machten die Durchführung zu einer weitgehend von der Persönlichkeit des Trägers abhängigen Notlösung. Auch Seeckt hat nicht mehr die Kraft gefunden, aus der Bahn des von ihm selbst geschaffenen überparteilichen Traditionalismus herauszukommen, als sich der Weimarer Staat seit 1923 gegen seine ursprüngliche Erwartung für absehbare Zeit stabilisierte (S. 268).

Ebenso bedeutungsvoll als Hinweis auf ein oft übersehenes Problem ist die Energie, mit der hier gegen das politische Versagen der soldatischen Traditionsgebundenheit die umgekehrte Ohnmacht der politischen Linken in allen Fragen der Heeresgestaltung betont wird: der völlige Mangel an einer eigenen militärischen Konzeption in der plötzlich zur Verantwortung gelangten Sozialdemokratie,

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

das „Fehlen einer Militärpolitik überhaupt" (S. 241) in diesem Lager, die dauernde Ergebnislosigkeit der bis zum (Magdeburger) Parteitag von 1929 vergeblichen Bemühungen der Partei (S. 270. Zu diesem Problem vgl. auch die ungedruckte Berliner Dissertation von Gust. Ad. Caspar: Die SPD und das deutsche Wehrproblem in den Jahren der Weimarer Republik, Berlin 1954), auch nur zur Formulierung eines konkreten Wehrprogramms zu gelangen. Neben der Verantwortung des Offizierskorps für die Schwächung des demokratischen Staates steht doch auch die Hilflosigkeit der demokratischen Kräfte. Sie haben niemals den Ansatz für eine positive Personalpolitik gefunden, die den Weg zum Aufbau eines demokratischen Offizierskorps frei gemacht hätte (S. 284). Abschließend gelangt auch dieser recht kritische Betrachter zu der entschiedenen Ablehnung aller Thesen, die unter Verkennung der wenigstens die Endphase seit 1930 nach einem Jahrzehnt der versäumten Gelegenheiten beherrschenden Zwangsläufigkeiten von einer „Alleinschuld" des Offizierskorps an der nationalsozialistischen Machtergreifung sprechen. Die Reichswehr war nach diesem Gang der Dinge „für die Entscheidungsstunde nicht vorbereitet und versagte wie alle anderen Staatsorgane auch".

Die Arbeit Sauers hat sich vor allem bemüht, nicht in der Personengeschichte steckenzubleiben, sondern ebenbürtig die allgemeinpolitischen wie sozialen Kräfte zu umreißen, die den tragischen Verlauf der Dinge von 1919 bis 1933 bestimmt haben. Inneres Gefüge und soziale Zusammensetzung der Reichswehr, die politische „Ersatzideologie" ihrer Rolle als Stütze des Reiches, die sie an Stelle der fehlenden Verbindung mit dem konkreten Staate ausbildete, die mit allen Mitteln geförderte Betonung der Tradition des kaiserlichen Heeres, die, in sich begreiflich, doch ebenfalls durch diese mißliche Lage verfälscht wurde, sind so weitgehend behandelt worden, wie es mit dem gegenwärtig erreichbaren Material möglich erscheint. Das Ergebnis Sauers widerspricht auf das schärfste der verbreiteten Neigung, Macht und Kraftgefühl der Reichswehr der Weimarer Zeit erheblich zu überschätzen. Ihre Neutralität als Staat im Staate dem parteipolitischen Kampfe gegenüber sollte der Absicht nach gewiß eine Situation der balance of power erreichen, wenn auch die „Flankendeckung" gegen Sozialdemokratie und Demokratie stets eine sehr viel größere Rolle spielte als die gelegentliche Abwehr gegen allzu weit gehende Zumutungen von der rechten Seite, die je länger, je mehr vor allem das jüngere Offizierskorps bedenklich zersetzten. Man war zwar sehr bereit, gegen Unruhen von links Waffengewalt zu gebrauchen, aber ein Zusammenstoß mit rechts erschien schon für das innere Gefüge der Truppe kaum tragbar. Auf die Dauer aber stellte sich heraus – und das wurde 1932 durch das berühmte Kriegsspiel Schleicher-Ott (S. 674) ganz deutlich, dessen Ergebnis zwar angezweifelt, aber doch sachlich zu gut motiviert ist, um einfach beiseite geschoben zu werden –, daß sehr ernste Zweifel bestanden, ob dieses jetzt einer wirklich durchschlagenden Führung entbehrende Hunderttausend-Mann-Heer der Aufgabe gewachsen sein würde, einer tiefgreifenden revolutionären Krise, zugleich von rechts und links her, Herr zu werden. Nicht die Hybris einer selbstverständlichen Überlegenheit gegen solche Erschütterungen, sondern

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine aus den Erlebnissen von 1918/19 geborene Scheu vor der Gefahr eines erneuten Bürgerkrieges ist die eigentliche Signatur der Stimmung in der Reichswehr gewesen.

Wenn die Arbeit Sauers so immer wieder auf die Bedeutung der nicht leicht faßbaren strukturellen Kräfte und allgemeinen Stimmungen in der Haltung der Reichswehr hinweist, so ist es ein Verdienst von Otto-Ernst Schüddekopf (Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918–1933. Hannover-Frankfurt a. M. 1955), in einem ansehnlichen Bande ein Quellenbuch zu dem Problem des Verhältnisses von Politik und Reichswehr vorgelegt zu haben, dessen Leistung erheblich über nur didaktische Zwecke hinausgeht. Es beschränkt den Begriff der Reichswehrführung nicht ängstlich auf die hierarchische Spitze, sondern hat mit Fleiß und Glück ein Material zusammengetragen, das den ganzen Strom des politischen Denkens im Offizierskorps zu erfassen sucht. Das Ergebnis ist ein erheblich vielgestaltigeres Bild, als die üblichen Freskozeichnungen der Reaktion des deutschen Soldaten auf Kriegsverlust, Sturz der Monarchie und Sieg der Demokratie ergeben. Wenn auch mit einiger Übertreibung schmalen Materials vorgetragen, ist doch der Hinweis zutreffend, daß im Offizierskorps des Wehrpflichtheeres vor 1914 an einzelnen Stellen das Problem des Verhältnisses zu den breiten Massenschichten, d. h. vor allem zu der Arbeiterbewegung, bereits gestellt worden ist. Ebenso fruchtbar ist die Konsequenz, mit der Schüddekopf immer wieder darauf hinweist, daß diese Schicksalsfrage nach der Erschütterung der Novemberrevolution und der bitteren Erfahrung der schnellen Auflösung des Kriegsheeres niemals wieder übersehen werden konnte. Über die oft behandelte Reaktion der bekannten Persönlichkeiten in der Reichswehrführung hinaus findet auch das Problem des jüngeren Offiziers, des Truppenführers, eine genügende Beachtung: die Entwicklung zum Freikorpsoffizier, bei der die romantisierend revolutionäre oder zum Routinier und Landsknechtstyp abstumpfende Wirkung der Kriegsjahre hervortritt, die notgedrungene Flucht des Reichwehroffiziers in die strenge Sachlichkeit eines Dienstes, die ihm zu keiner Zeit Befriedigung durch eine ihn erfüllende Idee gab, da der abstrakte Staatsgedanke der Führung, selbst eines Groener, dafür nicht genügte. Das Ende war die Probe des Ulmer Reichswehrprozesses, in dem selbst der damalige Oberst Beck sich vor die Motive der Angeklagten stellte, kurz jene Vertrauenskrise zwischen Führung und Geführten, die soviel dazu beigetragen hat, nacheinander Groener und Schleicher, aber auch die in der älteren Tradition lebende Generalität während der ersten Jahre des Nationalsozialismus zu lähmen.

Neben der inneren Entwicklung im Schoße des Reichswehroffizierskorps ist auch das Problem seiner Kontakte mit der Außenwelt durch eine Fülle von Dokumenten beleuchtet: die – von seiner Seite – mißtrauische Ablehnung gegen die stets kritische, ihm nur als Negation des Soldatischen begegnende Linke, die von der bewußt gepflegten Tradition unabsehbar stark gestützten Einflüsse der Rechtsparteien, vor allem auch der ehemaligen Führer des kaiserlichen Heeres bis zu der problematischen Haltung des Kronprinzen Wilhelm.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nimmt man hinzu, daß die Einführungen und Anmerkungen des Herausgebers, stets selbständig in begründeter Kritik und bewertendem Urteil, mit immensem Fleiß fast eine Geschichte des Problems gegeben haben, indem sie alles erreichbare Quellenmaterial übersichtlich zusammenstellen, so ergibt sich eine Gesamtleistung von erheblichem Rang, der der Benutzer zu wirklichem Dank verpflichtet ist.

Mit diesen Arbeiten von Sauer und Schüddekopf sind der ausländischen Literatur zwei deutsche Gesamtbehandlungen des Heeresproblems unter der Weimarer Demokratie zur Seite gestellt worden, durch die die Forschungslage umrissen, der bisherige Bestand der Quellen gesammelt und eine vielversprechende Differenzierung des Urteils eingeleitet ist. Für diesen Zeitraum wird die Zukunft der Spezialstudie gehören, die die angeschnittenen Probleme vertiefen muß, sich aber auch dauernd vor die Frage gestellt sehen wird, wie die Lücken zu schließen sind, die sich aus der Tatsache ergeben, daß der dokumentarische Niederschlag der Reichswehrgeschichte bisher nur zum kleinsten Teile auf deutschem Boden der geschichtlichen Forschung zugänglich ist.

Es ist nicht möglich, hier die ganze Kette der Beiträge zu berücksichtigen, durch die diese Zeitschrift in Abhandlungen und Dokumentationen gerade unsere Kenntnis zur Geschichte des Heeresproblems bereichert hat. Wegen ihrer paradigmatischen Bedeutung sei nur die Abhandlung von Meier-Welcker (IV, 1956, S. 145–160) gestreift, die die Entstehungsgeschichte der Organisation des Reichswehrministeriums unter wertvoller Erweiterung unserer Quellenkenntnis bereichert hat. Wir besitzen durch sie Einblick in die Vorgänge, die von der Bildung der Vorläufigen Reichswehr (Gesetz vom 6. III. 1919) bis zur Ernennung Seeckts zum Chef der Heeresleitung (Verordnung vom 11. VIII. 1920), d. h. zu der für die ganze Epoche bestimmenden Stärke des militärischen Spitzenführers, neben dem – schließlich ohne parlamentarischen Staatssekretär isoliert dastehenden – zunächst zivilen Reichswehrminister geführt haben. Das Ringen, das sich zwischen Seeckt, Groener und Reinhardt, zwischen Tradition des Generalstabs und des preußischen Kriegsministeriums, in dieser Zeit abgespielt hat, war in Umrissen schon aus dem Buche von Dorothea Geyer-Groener über ihren Vater bekannt, das, wertvoll in seinem Material, anfechtbar und problematisch in seinen sehr persönlichen Wertungen, leider noch immer nicht genug direkten Groener gegeben hat, so daß man die auch bei Gordon Craig keineswegs erschöpfende Durcharbeit der Papiere des Groener-Nachlasses als abgeschlossen durch eine genügende Zusammenfassung bezeichnen könnte. In der Interpretation ist aber Meier-Welcker wohl durch die Sprache der Akten dazu geführt worden, die Stärke des im letzten Wesen doch einmal politischen Ringens – wenn Ringen um Einfluß und Macht politisch ist –, das sich hier abgespielt hat, zu unterschätzen, wenn er entscheidendes Gewicht darauf legt, daß nicht politische, sondern sachliche, d. h. doch wohl militärisch-technische und personelle Motive den Ausschlag gegeben hätten. Gewiß ist Seeckt dafür eingetreten, daß nach Revolution und Friedensschluß die Offiziere die unvermeidlichen Konsequenzen zogen, durch die allein die Kontinuität in der Ge-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schichte der Armee gewahrt werden konnte. Aber schon seine Haltung zum Kapp-Putsch beweist, daß man mehr von einer Kapitulation vor dem Zwang der Lage sprechen sollte, als davon, er habe 1919/20 „der jungen Republik mit mehr Verständnis gegenüber (gestanden), als man das später wahrhaben wollte". Dies trifft insofern zu, als die Biographie Rabenaus durch den Zeitpunkt ihres Erscheinens gezwungen oder veranlaßt war, die Kluft zwischen Seeckt und der Weimarer Demokratie so tief wie möglich erscheinen zu lassen. Aber von einem irgendwie inneren Verständnis Seeckts zu sprechen, ist außerordentlich gewagt. Das Aufreizende im Bilde dieses unpolitisch-politischen Soldaten großes Stiles hat gerade darin bestanden, daß er für seinen Stand ein sehr überdurchschnittliches Gefühl für Realität und Schein der Macht besaß. Es ist kaum angängig, seinen Gegensatz gegen Reinhardt so stark auf die technische Seite zu reduzieren, wie es hier geschieht – auch der Kommentar der Groenerschen Notizen über die Schärfe der Spannungen spricht entschieden dagegen. Schließlich ist es richtig, daß das Berufsheer der Reichswehr – auch gegen Seeckts ursprüngliche Pläne – durch das Diktat der Siegermächte erzwungen worden ist. Aber kann man die politische Bedeutung, die seit 1920 der Chef der Heeresleitung durch die Persönlichkeit Seeckts gewann – mit der Konsequenz, daß er den zivilen, an das Parlament gebundenen Minister für die Zeit seiner Amtsführung so stark überschattete, wie es der Fall gewesen ist –, wirklich auf diese Ursache zurückführen? Es wäre sicher falsch, die Ära Seeckt nur auf die Persönlichkeit Seeckts zu reduzieren, aber es bleibt bestehen, daß seine Reaktion auf die innere Lage Deutschlands nach Revolution und Kapp-Putsch entscheidendes Gewicht besessen hat, und diese Reaktion läßt sich nicht von dem politischen Machtkampf jener Jahre trennen, an dem er sehr bewußt teilgenommen hat. Es handelt sich dabei um eines jener Probleme, das nicht aus der Sprache der Akten allein beantwortet werden kann, sondern für dessen Lösung die ganze Summe der verfügbaren Zeugnisse, verbunden mit einer kritischen Interpretation der wechselnden Situationen und Gesamtlage herangezogen werden muß.

Die Entwicklung des militärischen Problems in den Anfangsjahren der Weimarer Republik ist auch behandelt in der vom Ausland durchweg sehr hoch bewerteten Harvard-Studie von Rob. G. L. Waite über die historische Bedeutung der Freikorps (Vanguard of Nazism; the Free Corps Movement in Postwar Germany, 1919–1923. Cambr./Mass. 1952). Sie hat ein Thema wiederaufgegriffen, das, früher in Deutschland sehr viel behandelt, durch die willkürliche und entstellende Glorifikation des Nationalsozialismus so in Mißkredit geraten ist, daß neuere deutsche Spezialstudien bisher fehlen. Verdienst und Fleiß der amerikanischen Arbeit müssen unbedingt anerkannt werden. Waites kritische Behandlung der berühmten Vereinbarung mit Groener vom 9. November 1918 wendet sich sehr entschieden gegen die törichte Tendenz, Ebert einen „Verrat" an der Sache von Revolution und Sozialismus vorzuwerfen.[1] Die Zwangsläufigkeit der Ent-

[1] Eine auf eingehendem Studium der Frage beruhende, ungedruckte Berliner Dissertation von Wolfgang Sauer (1956) über diesen sogenannten „Pakt" hat inzwischen geklärt,

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wicklung, die die Führer der Mehrheitssozialdemokratie zu dem Appell an die bei Kriegsende freigesetzten militärischen Elemente nötigte, ist in der Hauptsache richtig gesehen, wie die Behandlung der Freikorpskämpfe (mit Einschluß des Baltikumfeldzuges) bis 1923 eine dankenswerte kritische Durcharbeit auf Grund der sehr vollständig beherrschten Literatur darstellt.

Freilich zeigt die Interpretation auch die ganze Schwierigkeit, die diese komplizierte Sturmzeit der Nachkriegsjahre dem Historiker bereiten muß, der nicht ganz unmittelbaren Zugang zum Chaos der damaligen deutschen Lage besitzt. Die Verbindungslinien, die Waite – literarisch übrigens bezeichnenderweise nicht übel „belegt" – von der unbestimmt gefühlsmäßigen Romantik der deutschen Jugendbewegung vor 1914 über das Weltkriegserlebnis zu dem anarchischen Einschlag der Freikorpsepisode zieht, scheinen sich mit der Verwertung der Bücher Ernst Jüngers über die weniger gefühlsbeschwerte, sehr robuste Gemeinschaftsromantik der Sturmbataillone zu einer sehr suggestiven ideengeschichtlichen These zusammenzufügen. In der Wirklichkeit stehen die Dinge wesentlich anders: Von der nahezu völlig unpolitischen Ebene der Jugendbewegung bis zum Hohen Meißner (1913) laufen die Entwicklungsfäden unendlich viel breiter gefächert auseinander, als es hier im literarischen Spiegelbild erscheint. Der bestimmende und prägende Einfluß der Erlebnisse seit 1914 überwiegt an Bedeutung die intellektuellen Motive und die ideologischen Verbindungslinien, die hier gezogen sind, um ein Unendliches. Diese Thesen erscheinen fast als ein Schulbeispiel, wie bedenklich eine psychologisierende und konstruierende Interpretation auf wesentlich literarisch gewonnener Grundlage sein kann, mag das methodische Verfahren auch noch so angesehene Vorbilder besitzen. Wo der Verfasser dagegen auf der Basis solider Tatsachenfeststellung fußt, leistet er immer wieder Nützliches. Dazu gehört der Nachweis, in wie hohem Maße nicht die, aber doch sehr zahlreiche Veteranen der Freikorpsbewegung in das Führerkorps des Nationalsozialismus eingeströmt sind. Waite legt das Ergebnis von 250 biographischen Skizzen vor, die in ihrer Gesamtheit ein nicht zu übersehendes und überzeugendes Beweismaterial darstellen. Die Tatsache schließlich, daß ein Friedensoffizierskorps (1914) von 22112 aktiven und 19230 Reserveoffizieren im Jahre 1914 bei Kriegsende um mehr als 200000 Kriegsoffiziere erweitert worden war, der Kontrast dieser Ziffer zu den 4000 Offizieren, die der Reichswehr zugestanden wurden, ist ein soziologischer Hintergrund, der bei jeder Behandlung unseres Problemes niemals genug betont werden kann.

Diese grundlegende Tatsache eines doppelten und dreifachen Umbruches binnen drei Jahrzehnten sollte eindringlich vor der Neigung warnen, die Summe dieser Entwicklung auf einen allzu massiv einfachen Generalnenner zu bringen. Man

daß beide von sehr verschiedenen politischen Voraussetzungen ausgingen. Ebert war insbesondere im November noch keineswegs gewillt, die Zusammenarbeit mit den maßvolleren Führern der USPD (Hugo Haase) dem unvermeidlichen Zusammengehen mit der OHL zu opfern. Erst im Januar 1919 erfuhr die Lage durch die Absage dieser Partei eine entscheidende Zuspitzung.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sollte nicht vergessen, daß außerdem dieser Apparat unter dem Druck einer revolutionär beschleunigten Zeitgeschichte stand, die auch in der Heeresgeschichte des Auslandes zu Peripetien der eingreifendsten Art geführt hat: Man denke an den wiederholten Wechsel von Aufrüstung und Abrüstung – bis zum Skelett hinunter –, den die englische und amerikanische Armee durchmachten, an die Umschichtung von der zaristischen zur Roten Armee in Rußland, an die Wandlungen, die Frankreich zwischen 1919 und 1946 durchmachte. Nimmt man hinzu, daß dies alles mit einem Zeitalter der politischen, sozialen und technischen Revolution gekoppelt war, so wird deutlich, wie begrenzt jede Untersuchung ist, die sich auf die deutsche Heeresgeschichte beschränkt und ihre Ursachenketten nur im Bereich der nationalen Staatsgeschichte aufsucht. Auch heute steht es noch so, daß an eine Sprengung dieser Schranken in der Praxis der Literatur kaum zu denken ist. Es bedeutet schon einen Fortschritt, wenn wir einmal ein Bild der deutschen Heeresentwicklung nach der kritischen Beobachtung eines der großen Nachbarländer erhalten.

Während die Forschung der letzten Jahre die Beziehungen der Reichswehr zur Roten Armee eifrig untersucht hat, diese aber schon aus Gründen der Quellenlage nur von der deutschen Seite her erfassen konnte, ist jene Forderung in höchst wertvoller Weise erfüllt durch das Buch des Franzosen Georges Castellan über die heimliche Aufrüstung des Reiches von 1930 bis 1935 (Le Réarmement clandestin du Reich 1930–35. Vu par le 2e Bureau de l'État-Major Français. Paris 1954). Das umfangreiche und sehr vielgestaltige Material, das er zu diesem in Verteidigung und Schuldanklage gegen die Reichswehr so viel erörterten Thema aus den Akten des Nachrichtendienstes des französischen Generalstabes vorlegt, erweitert nicht nur unsere Detailkenntnisse. Der Grad relativ offenherziger Erörterung über das heikle Thema der Auflösung des militärischen Diktates von Versailles ist in den kritischen Jahren 1930–33 sehr viel größer gewesen, als man nach der in der bisherigen Literatur sich spiegelnden Annahme meinen sollte, eine ahnungslose Außenwelt sei von einer in tiefes Geheimnis gehüllten deutschen Aufrüstung mehr oder weniger überrumpelt worden. Castellan kann in seinem Schlußkapitel feststellen (S. 497 ff.), daß der französische Nachrichtendienst alle Phasen in der bis 1935 dauernden Vorbereitung der deutschen Wiederaufrüstung ebenso zutreffend erkannt hat, wie dies nach den englischen Akten auch die britischen Beobachter in Berlin getan haben. Als die Regierung Brüning im Herbst 1931 sich endgültig entschloß, die Rüstungsfrage aufzugreifen, ist dies der Außenwelt weder durch die Politiker (Staatssekretär v. Bülow), noch durch die Militärs (v. Hammerstein) im geringsten verschleiert worden. Die selbstverständlichen technischen Reserven sind von dem gut arbeitenden Nachrichtendienst Frankreichs ebenfalls in der Hauptsache entschleiert worden. Eine nennenswerte Fehleinschätzung dessen, was in Deutschland vor sich ging, ist bis 1935 kaum festzustellen; eher hat man in Paris für die nun erst beginnende Phase der großen Hitlerschen Rüstungsanstrengung gelegentlich durch einen Optimismus gefehlt, der geneigt schien, die nun mögliche Beschleunigung zu unterschätzen.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Ergebnis des Castellanschen Buches ist im ganzen eine große Einschränkung der Neigung, auch auf diesem Gebiete die Dinge dadurch zu vereinfachen, daß man – abgesehen von dem Willen aller deutschen Soldaten, die einseitige Abrüstung von Versailles nicht als endgültig hinzunehmen – den Ertrag der geheimen deutschen Vorarbeiten für die spätere wirkliche Wiederaufrüstung überschätzt und infolgedessen die geradlinige Zielstrebigkeit der deutschen Entwicklung von Versailles zu Hitler weitaus übersteigert hat.

Es ist sehr bezeichnend – und der Realität näher kommend als das Gegenteil (vgl. dazu den bekannten, hier voll bestätigten Aufsatz von Helm Speidel: Reichswehr und Rote Armee. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte I/1953, S. 9–44) –, daß das 2e Bureau über den militärischen Ertrag der deutschen Zusammenarbeit mit Moskau sehr skeptisch dachte und durchaus Einblick in die Auffassung derjenigen deutschen Kreise besaß, die diese Verbindung mit der Sowjetunion eher als gefährlich ansahen. Ebenso charakteristisch sind die Urteile über das in den Verhandlungen jener Jahre so oft zitierte deutsche Wirtschaftspotential (S. 209 ff.), dessen Stärke nicht übersehen worden ist, dessen Grenzen aber – etwa im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten – diesen Beobachtern durchaus klar waren. Vor allem widerlegt das hier ausgebreitete Material endgültig jede mythische Vordatierung und Überschätzung der bis 1935 durchgeführten deutschen Wiederaufrüstung, für die allein das Heer und seine Planungen seit Seeckt, Groener und Schleicher direkt verantwortlich gemacht werden könnten. Auch wenn diese Arbeit (S. 95) noch eine durchgehende Linie von Groener und Schleicher zu Blomberg und Hitler zieht, macht sie doch die politische Differenzierung sehr deutlich durch den Nachweis, daß vor 1933 immer wieder von der politischen wie der militärischen Seite versucht worden ist, das Verhältnis zu Frankreich zu bessern. Es wird betont (S. 75), daß man sich noch Ende 1931 erst am Vorabend einer wirklichen Ausdehnung der Reichswehr befunden habe. Die ganzen Jahre 1930–32 (bis zum Sturz Brünings) sind nur erst eine Periode der Studien und Projekte gewesen. Noch Ende 1930 (S. 70 ff.) stellte das 2e Bureau fest, daß die Reichswehr bisher eine „Armée d'attente" in dem allgemeinen Rahmen der Bestimmungen des Versailler Vertrages geblieben sei.

Ebenso nüchtern wie die Vorbereitung der Wiederaufrüstung bis 1932 haben die französischen Beobachter aber auch die Ergebnisse der Anstrengungen Hitlers bis zu der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935 beurteilt. Allerdings ist die Überlegenheit der Menschenreserven für sie stets der unheimlichste Zug im Gesamtbild gewesen. Und diesen Faktor besonders haben sie seit 1933 mit steigender Sorge verfolgt, als durch den Nationalsozialismus die ziffernmäßige Stärke der paramilitärischen Formationen, der Forces Noires, durch die Militarisierung des ganzen deutschen Lebens ins Ungemessene gesteigert wurde (S. 301 ff.). Die deutschen Reserven dieser Art, 1933 auf etwa 800000 Mann geschätzt, entzogen sich schließlich 1935 praktisch jeder genaueren Berechnung. Allerdings wußten auch die Franzosen, daß die zahlenmäßige Hauptmasse, die 1933 auf 3, 1935 noch auf 1,1 Millionen berechneten Formationen der SA, im wesentlichen nur der

Jährgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

inneren Beherrschung des Reiches dienen konnte. Obwohl sie die Stärke des Heeres jetzt auf 300000 Mann schätzten, waren ihnen jene schwachen Punkte, die nach unserer heutigen Kenntnis noch bis 1938 bestanden und darüber hinaus fortwirkten, ebenfalls bekannt: so die völlig ungenügende Stärke des Offizierkorps (1935 etwa 8000 statt 20000 auf eine Armee von 21 Divisionen) und die Tatsache, daß es bei weitem nicht geglückt war, die Motorisierung in dem geplanten Umfange durchzuführen. Die Franzosen hielten auch (S. 160) nur 400 der vorhandenen Flugzeuge für militärisch wirklich verwendungsfähig.

Das alles mag sie im einzelnen zu einem überstarken Gefühl der Sicherheit verleitet haben. Aber es ist das unbestreitbare Verdienst des Buches, die Erörterung dieses heiklen Themas auf eine solide Grundlage gestellt zu haben, von der aus eine ernsthafte Erörterung überhaupt erst möglich wird, damit sich die Phase der unzulänglichen Generalisierungen endlich ihrem Ende nähert.

Etwas Verwandtes gilt heute auch für die Geschichte des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Wehrmacht, zu der abschließend zwei größere Veröffentlichungen gewürdigt werden sollen, in denen deutlich wird, daß die Arbeit des Münchener Institutes für Zeitgeschichte und des mit ihm zusammenarbeitenden Personenkreises jetzt ihre Früchte zu tragen beginnt. Es zeigt sich, daß trotz schmerzlicher Lücken des dokumentarischen Materials die zeitgeschichtliche Arbeitsmethode einer großzügig durchgeführten, rechtzeitigen Befragung der überlebenden Zeugen mit Erfolg in Angriff genommen worden ist.

Wir haben als Ergebnis dieser Arbeit in absehbarer Zeit eine Studie von Thilo Vogelsang über Wehrmacht und Staat, 1929–1933, zu erwarten, die diese Übergangskrise von deutscher Seite ergänzend zu den Büchern von Castellan und Bracher-Sauer behandeln wird.

Zuerst in den Beilagen der Wochenzeitung „Das Parlament", jetzt in abschließender Form in dem Sammelband: „Die Vollmacht des Gewissens" (herausgegeben von der „Europäischen Publikation e. V. München" 1956, S. 175–380), hat Helmut Krausnick eine überaus fleißige Studie über „Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes" gegen Hitler für die Jahre 1933–1939 vorgelegt und damit eine der nützlichsten und in ihrer kritischen Sachlichkeit eindruckvollsten Publikationen der letzten Jahre gegeben. Im Gegensatz zu dem voreiligen Freskobild einhelliger oder überwiegender Begrüßung der Anfänge des Nationalsozialismus, aber im Gegensatz auch zu einer ebenso bedenklichen Überbewertung der Gegensätze von Heerestradition und nationalsozialistischer Revolution wird hier aus einer großen Fülle von plastischen Einzelzeugnissen die ganze Skala der Reaktionen klar, mit denen das Heer – im wesentlichen Objekt, nicht Träger der Machtergreifung – die neue Lage aufnahm.

Umstrittene Fragen wie sein Verhalten zum Röhmputsch von 1934 sind durch minutiöse Untersuchungen der Einzelheiten so weitgehend wie möglich geklärt. Es zeigt sich mit großer Stärke, daß die Bedenken gegen den Nationalsozialismus weiter reichten, als man meist angenommen hatte. Sie treten selbst bei Blomberg nicht nur im Beginn, sondern – wenigstens im mündlichen Gespräch – sogar noch

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Herbst 1935 wieder auf. („Ja, wissen Sie, diese Leute sind solche Herostraten.") Selbst der General v. Reichenau ist nach dem Ergebnis dieser Arbeit zum Teil in die Front der Offiziere einzureihen, die wenigstens den Einbruch der Partei in die Stellung der Armee als des einzigen Waffenträgers des Staates bekämpften.

Die Arbeit hat über die Vorgeschichte des 30. Juni 1934 eine Fülle neuen Lichtes gebreitet, so daß das verhängnisvolle Bündnis der Reichswehrführung Blomberg-Reichenau mit Hitler und Himmler jetzt zweifellos auf die Suggestion zurückgeführt werden muß, daß sie selbst durch die SA unmittelbar bedroht seien. Sie verschafft uns auch genügenden Einblick in die Ursachen, die die so oft kritisierte Langsamkeit der Bildung eines militärischen Widerstandes bewirkt haben. In seiner Gesamtheit ist dies Material ein erschütternder Beitrag zu den Konsequenzen, die die Erziehung zum „unpolitischen" Soldaten seit 1918 gebracht hat: ebenso erschütternd in der Feststellung des sich selbst täuschenden Idealismus, der sich verzweifelt an den Glauben klammerte, daß die nationale Revolution ihren gesunden Kern haben müsse, daß Hitler persönlich nicht für die Ausschreitungen verantwortlich gemacht werden könne, wie für die lähmende Wirkung des soldatischen Gehorsamsstandpunktes, der durch den irrigen Glauben an die Legalität des von Hindenburg gedeckten Umschwungs von 1933 gestützt wurde.

Zu dem allen kam noch die bindende Kraft des Führereides von 1934. Die Grenzen eines Fritsch, bei dem alle diese Schranken des reinen Soldaten besonders deutlich sind, werden durch sehr erhebliche Erweiterung der über ihn vorliegenden Aussagen abschließend deutlich. Die Figur Halders gewinnt durch die Beleuchtung auch seiner Vergangenheit als Generalstabsoffizier der Division in Münster. Die sehr eingehende Behandlung Becks und der Sudetenkrise von 1938 steht in starkem Gegensatze zu der herabsetzenden Kritik Wheeler-Bennetts und nimmt, direkt ausgesprochen und zwischen den Zeilen zu lesen, Stellung zu der ganzen Fülle der an sie geknüpften Kontroversen. Die Schwächen und Grenzen dieser ersten Generalsverschwörung sind keineswegs verschleiert. Ihr lebender Mittelpunkt, Beck, hatte sich zwar mit voller Klarheit zu der Erkenntnis durchgerungen, daß „außergewöhnliche Zeiten außergewöhnliche Handlungen verlangen", aber Tradition und Erziehung des deutschen Offiziers – mit Ausnahme des kleinen Kreises der jüngeren Verschwörer um Oster – war sehr entfernt von dem revolutionären Radikalismus, der sie vielleicht über die Grenzen ihres tatsächlichen Verhaltens im Jahre 1938 hätte hinausführen können. Selbst Reichenau verkannte 1939 nicht, daß „der Mann (Hitler) sich gewaltig irrt, wenn er glaubt, daß dieser Krieg in wenigen Wochen beendet werden kann. Das wird kein Krieg von sechs Wochen, das wird ein Krieg von sechs Jahren". Aber jene Schranken des militärischen Widerstandes, die schon im Herbst 1938 deutlich werden, wirkten nach der entscheidenden Ernüchterung durch das Münchener Kompromiß der Westmächte mit dem erfolgreichen Diktator sich 1939 in doppelter Lähmung aus, während die frühere These des Auslandes, daß die Generale den Krieg gegen Polen und den Pakt mit Rußland als Erfüllung der Seecktschen Tradition betrachtet hätten, in keiner Weise die behauptete ausschlaggebende Rolle gespielt hat.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In dem gleichen Sammelbande (Die Vollmacht des Gewissens, S. 381–524) hat Kurt Sendtner eine eingehende Studie über die Militäropposition im ersten Kriegsjahre vorgelegt, die für die Krise zwischen Ausgang des Polenkrieges (1939) und Beginn des Westangriffes (1940) ein erschöpfendes Bild der Bemühungen gegen die endgültige Ausweitung des Ringens zum Weltkriege zeichnet. Auch hier ist das uns bekannte Material wesentlich erweitert worden, und zwar nicht nur für die rein militärische Opposition, sondern auch für die politischen Anknüpfungen mit England durch die Verhandlungen Dr. Müllers im Vatikan. Ihr Ergebnis wurde durch Brauchitsch als „glatter Landesverrat" zurückgewiesen, da seine sehr begrenzte Widerstandskraft durch den Zusammenstoß mit Hitler am 5. 11. 39 endgültig erschüttert war. Nachdem in dieser Krise nach Osters Formulierung der Vorwurf der Feigheit durch den Diktator auch die Mutigen wieder feige gemacht hatte, ist im Grunde diesem Anlauf das Rückgrat gebrochen gewesen. Auch Halders mißtrauische Bedenken gegen die Tragfähigkeit der in Rom gegebenen englischen Zusage für die Erhaltung des Reiches in den Grenzen von 1937, falls der Staatsstreich erfolgreich sein sollte, verlangten greifbar Unerreichbares. Sie sind im Grunde doch wohl nur aus dieser gesamten Stimmung der Resignation im vollen Umfange zu verstehen. Auch er ist für die beispiellose Aufgabe der Verschwörung im Kriege zu weich gewesen und hat zwischen Episoden der Stärke und der Schwäche durch innere Lähmung geschwankt. Nur so ungebrochene Naturen wie Oster in seinen Gesprächen mit dem holländischen Militärattaché Oberst Sas haben mit der Mitteilung der deutschen Angriffsabsicht die letzten Konsequenzen gezogen. Die Arbeit weist zu diesem leidenschaftlich umstrittenen Thema nach, daß die behaupteten Opfer unmöglich eingetreten sein können, weil Holland durch die stete Verschiebung der deutschen Angriffstermine skeptisch gegen solche Warnungen geworden war und selbst jetzt noch eine rechtzeitige Alarmierung versäumte. Sie weist aber auch darauf hin, daß die Geheimhaltung der Offensivpläne Hitlers durchaus ihre Grenzen besessen hat, weil sie nach italienischen Zeugnissen, vor allem dem Tagebuch Cianos, durch eine ganze Kette von prahlerischen Indiskretionen nationalsozialistischer Würdenträger durchbrochen worden ist.

Das Ergebnis dieser zweiten Arbeit ist geeignet, die inneren und äußeren Schwierigkeiten der militärischen Opposition ebenso deutlich zu machen wie die Studie von Krausnick. Beide zusammen besitzen ihren Hauptwert in dem Fortschritt, den sie auf dem Wege zu einer wirklich geschichtlichen Klärung des Heeresproblemes darstellen. Wie für seine Vorgeschichte bis 1918, gilt auch für den tragischen Schlußabschnitt des Dritten Reiches, daß sein Verständnis unerreichbar bleibt, wenn es unter dem Vorzeichen konstanter Eigenschaften der deutschen Nation, ihres Charakters und ihrer Geschichte zugleich verabsolutiert und isoliert wird, anstatt seine Entwicklung unter dem historischen Gesichtspunkt der Wechselwirkung geschichtlich bestimmten Erbes und der auf es einwirkenden Ereignisse zu betrachten, die gerade in den Jahrzehnten seit 1914 von einmaligem Charakter und ausnahmsweiser Wucht gewesen sind.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszellen

JOACHIM KONRAD

DAS ENDE VON BRESLAU

Vorbemerkung des Herausgebers: Der Verfasser der nachstehenden Miszelle, Professor D. Dr. Joachim Konrad, war letzter Stadtdekan von Breslau. Auf einen „Tatsachenbericht" des letzten Stadtkommandanten General Niehoff, der in der „Welt am Sonntag" zwischen dem 15. 1. und dem 4. 3. 1956 erschienen war, hat er in einem „Offenen Brief" in der „Schlesischen Zeitung" (vom 5. 4. 56) geantwortet. Bei dem entlegenen Erscheinungsort und bei dem dokumentarischen Wert der Erwiderung erscheint uns ein in der Darstellungsform redigierter, in der Sache unveränderter Wiederabdruck sehr erwünscht. H. R.

Der „Tatsachenbericht" des nach zehnjähriger russischer Gefangenschaft zurückgekehrten Breslauer Festungskommandanten General Niehoff[1] besitzt fraglos vor allem für die strategische Beurteilung der Kämpfe um Breslau seinen geschichtlichen Wert. Niehoffs Perspektiven geben jedoch ein einseitiges Bild der Gesamtsituation und sind nicht von einer bestimmten Tendenz freizusprechen. Offensichtlich sucht der General seine Haltung als Festungskommandant vor der deutschen Öffentlichkeit zu rechtfertigen und ist dabei der Gefahr nicht entgangen, in der Beurteilung der damaligen Lage falsche Akzente zu setzen. Damit wird einer Legendenbildung Vorschub geleistet, die den wirklichen Sachverhalt zu verzerren droht. Es scheint mir deshalb unumgänglich, aus eigener Zeugenschaft und auf Grund mitgebrachter Aufzeichnungen die Darstellung Niehoffs zu berichtigen und zu ergänzen.

Wunder oder Tragödie?

Niemand wird es wagen, den opferbereiten Mut der Verteidiger von Breslau unter Niehoffs Führung, den entsagungsvollen Einsatz aller Hilfskräfte und die bis an die Grenze des Tragbaren gehende Geduld der verbliebenen Bevölkerung anzutasten. Das alles soll in der Chronik unserer geliebten Heimatstadt mit ehrenvollen Lettern verzeichnet bleiben. Auf einem anderen Blatt jedoch steht die Frage, ob die Erklärung Breslaus zur Festung nicht eine Wahnsinnstat des totalen Krieges, ein Verbrechen des Dritten Reiches war, hinter dem „nichts mehr kommen" durfte, höchstens die Sintflut, und für dessen Weiterfristung um ein paar Wochen die Vernichtung einer Großstadt keine Rolle mehr spielte. Zu welchem unerbittlichen Ende die Ereignisse drängten, mußte damals doch jeder erkennen, der von der Propaganda des Regimes nicht völlig verblendet war.

Welche Konflikte sich gegen Ende des Krieges in den Gewissen der führenden Offiziere abgespielt haben, davon gibt ja bereits der 20. Juli ein erschütterndes Zeugnis. Auch General Niehoff hat um den tragischen Charakter seines Auftrags

[1] Vgl. Artikelserie „So fiel Breslau" in der „Welt am Sonntag" vom 15. 1. bis 4. 3. 1956.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gewußt, aber nicht die Lösung gefunden, die seine beiden Vorgänger als Festungskommandanten (ebenso wie der Verteidiger von Königsberg) gesucht hätten. Der Glaube an das „Wunder" einer langen Verteidigung von Breslau und die Hoffnung auf seinen Entsatz – bei sechs- bis achtfacher Übermacht des Feindes! –, die uns die Propaganda der „Festungszeitung" immer wieder einreden wollte, waren doch im Hinblick auf die Gesamtlage eine Illusion. Selbst wenn der Entsatz unter schwersten Opfern gelungen wäre, hätte sich für unsere Stadt bestenfalls die Aussicht auf eine zweite Belagerung ergeben. Tatsächlich schloß sich der Ring um Breslau erst Mitte Februar. Bis dahin hatte sich der Hauptstrom der Flüchtlinge, soweit er nicht im Sudetenland hängen blieb, nach Westen absetzen können. Man darf also fragen, welchen „Tausenden" die dann erst einsetzende Verteidigung Breslaus, die selbst wieder mit dem Opfer von Tausenden und der 80%igen Zerstörung der Stadt verknüpft war und die nur eine Verlängerung des unheimlichen Mordens bedeutete, das Leben gerettet hat? Die Absicht, den Westen vor den Russen zu schützen, indem man den Osten dafür zum Opfer brachte, scheint mir – auch wenn dieses Motiv hier und da mitgespielt haben sollte – doch eine sehr nachträgliche Rechtfertigung im Sinne des totalen Krieges zu sein, der unter dem Motto stand: „Jedes Haus eine Festung". Das „Wunder von Breslau" bedeutete praktisch seinen Untergang!

Ausschaltung Hankes und der Partei?

Aus General Niehoffs Bericht muß man den Eindruck gewinnen, die Verteidigung Breslaus sei die vorbildliche Durchführung eines strategischen Auftrages in völliger Einheit von Militär und Zivilbevölkerung zum Schutze des Westens vor den Russen gewesen. Möglich, daß sich vom Stabsquartier des Festungskommandanten die Sache so angesehen hat. Aber diese Sicht trifft den wahren Sachverhalt nicht. Der General Niehoff betont weiter, daß er dem Gauleiter Hanke auf seine militärischen Aktionen keinerlei Einfluß eingeräumt habe. Für die Zivilbevölkerung sah das Bild jedoch anders aus. Während der ganzen Belagerung haben wir noch einmal einen Terror des Nazismus über uns ergehen lassen müssen, wie er schlimmer nicht gedacht werden konnte: angefangen von der brutalen Ausweisung von Hunderttausenden, die bei Nacht und Nebel unter Bedrohung des Lebens völlig unausgerüstet auf die vereisten Landstraßen getrieben wurden, bis zu den Entrümpelungskommandos, die plündernd die Wohnungen durchsuchten und unsere Sofas und Schränke durchs Fenster auf die Straße warfen. Mit ihrer Lust am Vernichten standen sie den später einziehenden Russen wahrhaftig nicht nach. Mit das Schlimmste aber begab sich bei der Anlage der „Rollbahn". Hier mußte – wie Niehoff schreibt, auf Befehl des Führers – eines der bestbebauten Stadtviertel ausgebrannt und in wenigen Tagen zu einem Flugplatz niedergewalzt werden, auf dem meines Wissens nie ein Flugzeug gelandet oder aufgestiegen ist, es sei denn das des Gauleiters Hanke bei seiner Flucht aus Breslau. Es erinnerte an ägyptische Fronarbeit, wie die Zehn- bis Sechzigjährigen von den grüngekleideten Bonzen mit Zuckerbrot und Peitsche auf diesen, dem russischen Beschuß ungehindert ausge-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

setzten Arbeitsplatz getrieben wurden und in Menge gefallen sind. Es wirkt geradezu ironisch, wenn Niehoff im Artikel IV seines Berichtes dazu schreibt: „Es gibt wohl keinen Breslauer Zivilisten, der nicht dabei hat helfen müssen."

Weiß der General nicht oder verschweigt er es nur, daß es eine regelrechte verzweifelte Revolution in Breslau gegeben hat, bei der man mit Panzerfäusten und Handgranaten gegen die Ortsgruppenquartiere vorgegangen ist? Daß es noch kurz vor Schluß eine Judenverfolgung gegeben hat, bei der diese armen, gehetzten Menschen bei uns Zuflucht gesucht haben? Daß hier eine Liquidierungsaktion eingesetzt hatte, die erst im letzten Moment abgeblasen wurde? Man darf wohl auch fragen, wer die „Festungszeitung" herausgegeben hat, diese üble Fanfare des totalen Krieges, die mit ihren Entsatz-Märchen die Bevölkerung bei Laune halten sollte, obwohl jeder Einsichtige wußte, daß der Schluß nur „Entsetzen" sein konnte. Noch in der letzten Nummer, am 6. Mai, bedrohte dieses Blatt alle „Saboteure", die verzweifelt forderten, mit der sinnlosen Verteidigung endlich Schluß zu machen. All das sah nicht nach einer „Kaltstellung des Gauleiters" aus! Von der Selbstmordepidemie unter den Breslauern haben wir als Vertreter der Kirchen bei unserer Vorsprache am 4. Mai dem General persönlich Bericht erstattet. Die Devise der Ausgebrannten, die ich immer wieder zu hören bekam, lautete: „Weder diesseits noch jenseits der Oder sollen wir hin, am besten wir gehen in die Oder!" Die Massengräber am Benderplatz und im Scheitniger Park sind ein erschütterndes Zeugnis. Mußte es wirklich erst zu den Totalbränden der Ostertage mit ihren fürchterlichen und qualvollen Verlusten kommen, mußten die grauenhaften Zerstörungen und Endkämpfe „bis zur letzten Patrone" durchlitten werden, mußte — trotz Sippenhaft — erst „der Führer" tot sein, ehe Niehoff den Zeitpunkt der Übergabe für gekommen sah?

Der Sinn der kirchlichen Vorsprache am 4. Mai

Bereits Anfang März habe ich in meiner Eigenschaft als Stadtdekan von Breslau das Stabsquartier unter der Liebichshöhe aufgesucht, um zunächst gegen einige unerträgliche Maßnahmen, u. a. die Bestückung unserer Kirchen mit MG's und artilleristischen Waffen, Einspruch zu erheben. Ich war damals noch so töricht, menschliche und kulturelle Gesichtspunkte geltend zu machen, und erfuhr von dem Ia, Major Otto, eine schneidende Abweisung im Sinne des totalen Krieges. Das war mir eine Lehre. Unser nächster Vorstoß mußte aufs Ganze gehen und sorgfältig vorbereitet werden, um den Nerv und nicht bloß die Haut der Ereignisse zu treffen. Seit der Ermordung des zweiten Bürgermeisters Spielhagen durch Hanke war ja jede zivile Kritik mundtot gemacht. Was jetzt im Interesse der Verantwortung für die Bevölkerung zu geschehen hatte, war damit unabdingbar der Kirche aufgegeben. Das früher durch Una-Sancta-Gespräche erwachsene Vertrauen zu unserer katholischen Schwesterkirche legte uns nahe, die Herren am Dom um Beteiligung an einer immer dringender werdenden Vorsprache bei General Niehoff zu bitten.

Wir konnten bei jenem denkwürdigen Besuch im Keller der Universitätsbiblio-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

thek[2] – offen mit dem General sprechen. Die vom damaligen Pfarrer Hornig vorgetragene entscheidende Frage an ihn lautete wörtlich: „Können Sie es vor Ihrem ewigen Richter verantworten, die Verteidigung Breslaus noch länger fortzusetzen?" Wir waren nicht gekommen, um Niehoff eine freundliche Mahnung zu erteilen, sondern um angesichts des Lebens oder Todes unserer Stadt sein Gewissen vor die Instanz zu rücken, der gegenüber der Bann und die Bindung eines dämonischen Staates allein gebrochen werden konnten. Niehoff hat uns trotz sichtlicher Betroffenheit keine eindeutige Antwort auf unsere Frage gegeben. Er hat uns vielmehr jenen phantastischen Ausbruchsplan der Schlauchlegung zur Schörner-Armee als Ausweg entwickelt, dessen Undurchführbarkeit und Unverantwortlichkeit ihm Hornig als unser Sprecher deutlichst demonstriert hat. Was sollte übrigens dieser Hinweis in jener Stunde, wenn es Tatsache ist, daß der General selbst bereits vorher seinen Kommandeuren gegenüber jenen Plan als unausführbar bezeichnet hatte? Am 4. Mai nachmittags mußte Pfarrer Hornig seinen Bericht vom Vormittag vor Niehoffs Kommandeuren wiederholen. Niehoff schreibt aber, daß eine solche Zusammenkunft erst am 5. Mai stattgefunden habe, und erwähnt von Hornig nichts. Hier liegen Unstimmigkeiten vor, die näherer Klärung bedürfen. Als wir, gedrängt von der Breslauer Bevölkerung, bei der sich die Nachricht von unserem Schritt bei Niehoff wie ein Lauffeuer verbreitet hatte, am 6. Mai nochmals den General aufsuchen, wurde uns mitgeteilt, daß inzwischen die Entscheidung in unserem Sinne gefallen sei.

Wie Staatssekretär Bleek, der letzte Kämmerer von Breslau, bei dem Pfingstreffen der Breslauer 1956 in bewußtem Hinblick auf General Niehoffs Artikelreihe bereits betont hat, sind gerade wir Ostvertriebenen dringend daran interessiert, daß die Ereignisse von 1945, so wie sie sich in unserer Heimat wirklich zugetragen haben, in ein klares historisches Licht rücken und nicht der Legendenbildung anheimfallen. Nur darum, nicht um Personen, handelt es sich bei dieser Richtigstellung.

GERHARD L. WEINBERG

DEUTSCH-JAPANISCHE VERHANDLUNGEN ÜBER DAS SÜDSEEMANDAT 1937–1938

Vorbemerkung des Herausgebers: Die hier abgedruckte Untersuchung ist, soweit bekannt, die erste Studie, in der neben den Akten zur deutschen auswärtigen Politik auch die Mikrofilme, die den Herausgebern vorgelegen haben, zu Rate gezogen worden sind. Das wird neben dem sachlichen Interesse des Gegenstandes als ein für Forschungen auf diesem Gebiet wichtiger Gesichtspunkt hervorzuheben sein. H. R.

Eine bisher wenig erforschte Seite der Geschichte des Dritten Reiches ist die der Kolonialpolitik Hitlers. Die letzten Jahre haben Neues zu vielen Fragen der Innen-

[2] Ein sachentsprechender Bericht darüber liegt vor bei Jürgen Thorwald: Das Ende an der Elbe, Stuttgart 1950, S. 316 ff.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

thek[2] – offen mit dem General sprechen. Die vom damaligen Pfarrer Hornig vorgetragene entscheidende Frage an ihn lautete wörtlich: „Können Sie es vor Ihrem ewigen Richter verantworten, die Verteidigung Breslaus noch länger fortzusetzen?" Wir waren nicht gekommen, um Niehoff eine freundliche Mahnung zu erteilen, sondern um angesichts des Lebens oder Todes unserer Stadt sein Gewissen vor die Instanz zu rücken, der gegenüber der Bann und die Bindung eines dämonischen Staates allein gebrochen werden konnten. Niehoff hat uns trotz sichtlicher Betroffenheit keine eindeutige Antwort auf unsere Frage gegeben. Er hat uns vielmehr jenen phantastischen Ausbruchsplan der Schlauchlegung zur Schörner-Armee als Ausweg entwickelt, dessen Undurchführbarkeit und Unverantwortlichkeit ihm Hornig als unser Sprecher deutlichst demonstriert hat. Was sollte übrigens dieser Hinweis in jener Stunde, wenn es Tatsache ist, daß der General selbst bereits vorher seinen Kommandeuren gegenüber jenen Plan als unausführbar bezeichnet hatte? Am 4. Mai nachmittags mußte Pfarrer Hornig seinen Bericht vom Vormittag vor Niehoffs Kommandeuren wiederholen. Niehoff schreibt aber, daß eine solche Zusammenkunft erst am 5. Mai stattgefunden habe, und erwähnt von Hornig nichts. Hier liegen Unstimmigkeiten vor, die näherer Klärung bedürfen. Als wir, gedrängt von der Breslauer Bevölkerung, bei der sich die Nachricht von unserem Schritt bei Niehoff wie ein Lauffeuer verbreitet hatte, am 6. Mai nochmals den General aufsuchen, wurde uns mitgeteilt, daß inzwischen die Entscheidung in unserem Sinne gefallen sei.

Wie Staatssekretär Bleek, der letzte Kämmerer von Breslau, bei dem Pfingstreffen der Breslauer 1956 in bewußtem Hinblick auf General Niehoffs Artikelreihe bereits betont hat, sind gerade wir Ostvertriebenen dringend daran interessiert, daß die Ereignisse von 1945, so wie sie sich in unserer Heimat wirklich zugetragen haben, in ein klares historisches Licht rücken und nicht der Legendenbildung anheimfallen. Nur darum, nicht um Personen, handelt es sich bei dieser Richtigstellung.

GERHARD L. WEINBERG

DEUTSCH-JAPANISCHE VERHANDLUNGEN ÜBER DAS SÜDSEEMANDAT 1937–1938

Vorbemerkung des Herausgebers: Die hier abgedruckte Untersuchung ist, soweit bekannt, die erste Studie, in der neben den Akten zur deutschen auswärtigen Politik auch die Mikrofilme, die den Herausgebern vorgelegen haben, zu Rate gezogen worden sind. Das wird neben dem sachlichen Interesse des Gegenstandes als ein für Forschungen auf diesem Gebiet wichtiger Gesichtspunkt hervorzuheben sein. H. R.

Eine bisher wenig erforschte Seite der Geschichte des Dritten Reiches ist die der Kolonialpolitik Hitlers. Die letzten Jahre haben Neues zu vielen Fragen der Innen-

[2] Ein sachentsprechender Bericht darüber liegt vor bei Jürgen Thorwald: Das Ende an der Elbe, Stuttgart 1950, S. 316 ff.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Außenpolitik, sowie zur Behandlung der von Deutschland besetzten Gebiete gebracht. Deutschlands Forderung nach Kolonien, die in den dreißiger Jahren die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit stark in Anspruch nahm, mußte diesen Forschungsgebieten gegenüber zurücktreten. Das hier behandelte Teilproblem, die Frage der ehemals deutschen Inseln im Pazifik, die als Mandate an Japan gefallen waren, ist im übrigen auch vor dem Kriege wenig beachtet worden. In dieser Frage kreuzten sich die deutschen Kolonialforderungen mit der auf Freundschaft mit Japan hinzielenden deutschen Außenpolitik. Über das japanische Südseemandat fanden im Winter 1937/38 deutsch-japanische Verhandlungen statt, zur gleichen Zeit als Deutschland sich anschickte, in der Kolonialfrage an England heranzutreten und in der Fernostpolitik sich für Japan festzulegen. Eine Untersuchung dieser Verhandlungen dürfte deshalb die deutsche Außen- und Kolonialpolitik sowie die Politik Japans beleuchten.

Im Jahre 1937 verlangte Hitler mehrmals in der Öffentlichkeit die Rückgabe der deutschen Kolonien. Seine Reden, vom 30. Januar am Anfang bis zum 21. November am Ende jenes Jahres, enthielten Ausführungen zur Kolonialfrage.[1] Anfang Oktober eröffnete Hitler mit einer Rede am Bückeberg eine Kolonialpropaganda, die sofort internationales Aufsehen erregte.[2] Wenn diese Propaganda auch hauptsächlich an die englische Adresse gerichtet war, wurde sie doch, wie zu erwarten, von allen Ländern, welche Teile des ehemaligen deutschen Kolonialreiches erhalten hatten, beachtet. Zu diesen gehörte Japan.[3] Schon in den Jahren zuvor hatte jede laute Betonung deutscher Kolonialansprüche eine Reaktion in Japan ausgelöst. Wiederholt war auf Japans lebenswichtiges Interesse an den Südseeinseln hingewiesen worden; man wollte nicht glauben, daß Deutschland durch Forderungen auf diesem Gebiet seine Beziehungen zu Japan gefährden würde.[4] Diesmal erfolgte, am 27. November 1937, eine Presseerklärung des Kolonial-Vizeministers Hagiwara. In der Erklärung wurden Behauptungen über eine Rückgabe der einen festen Bestandteil Japans bildenden Südseemandate an Deutschland als unbegründet dementiert.[5] Die deutsche Antwort hierauf folgte in zwei Etappen. In seiner Rede

[1] The Speeches of Adolf Hitler, 1922–1939, hrsg. v. Norman H. Baynes (Oxford 1942), S. 1334–47, 1370–72.

[2] Siehe New York Times, 4., 5., 7., 10., 11., 30. Oktober 1937.

[3] In einer Rede über die Kolonialfrage in München am 29. 10. 1937 erwähnte Ritter von Epp unter anderem ausdrücklich den englisch-japanischen Geheimvertrag vom 16. 2. 1917 über Deutschlands Kolonien im Fernen Osten und in der Südsee. Dokumente der Deutschen Politik, hrsg. v. Paul Meier-Benneckenstein, V (Berlin 1938), S. 210.

[4] Siehe New York Times, 23. 3. 1935, S. 8; ebd. 26. 2. 1936, S. 9; ebd. 7. 5. 1937, S. 8; auch Grew an Hull, 11. 5. 1937, Foreign Relations of the United States, 1937, III (Washington 1954), S. 86; Shigenori Togo, „On the Foreign Policy of Japan vis-à-vis Europe and America Following Withdrawal from the League of Nations", April 1933, International Military Tribunal for the Far East, Exhibit 3609 A.

[5] Die Erklärung, deren Text ich nicht auffinden konnte, ist hier zitiert nach „Aufzeichnung betr. Japan und der deutsche Kolonialanspruch", 18. 2. 1938, Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. I (Baden-Baden 1950) (hiernach zitiert als Deutsche Akten I), Nr. 568, S. 679.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in einer großen Kolonialkundgebung am 6. Dezember im Berliner Sportpalast erwähnte Ritter von Epp, der Leiter des Kolonialpolitischen Amts der NSDAP und Führer des 1936 neu gegründeten Reichskolonialbundes, die ehemaligen pazifischen Kolonien Deutschlands überhaupt nicht.[6] Dagegen wurde Herbert von Dirksen, der deutsche Botschafter in Tokio, am 13. Dezember angewiesen, dem japanischen Außenminister zu erklären, daß Deutschland, im Begriff über seine Kolonialansprüche zu verhandeln, von seinen Freunden Hilfe erwarte und nicht Äußerungen wie Hagiwaras Presseerklärung.[7]

In Kreisen der japanischen Regierung wurde die Frage des Südseemandats anscheinend im Dezember ernsthaft besprochen, und man kam auf die Idee, die Inseln an Deutschland zurückzugeben, mit dem Vorbehalt, daß Deutschland sie dann an Japan verkaufen würde[8]. In einem Telegramm vom 15. Januar 1938 berichtete Dirksen über eine in diesem Sinne von einem japanischen Seeoffizier gegenüber dem deutschen Marineattaché gemachte Anregung. Indem der Botschafter auf die Entschlossenheit Japans hinwies, das Südseemandat unter keinen Umständen aufzugeben, bat er um Drahtanweisung.[9] Es ist für den späteren Verlauf der Verhandlungen besonders wichtig, daß der Anstoß zu ihnen von der japanischen Marine ausging.

Freiherr von Neurath, der Reichsminister des Auswärtigen, wollte die Verhandlungen in offizielle Kanäle leiten und bat Dirksen, den Standpunkt des japanischen Außenministers einzuholen. Gleichzeitig vermittelte Neurath für Dirksens persönliche Information die vorläufige Stellungnahme des Auswärtigen Amtes. Unter dem Vorbehalt, daß die deutsche Einwilligung zum Verkauf der Inseln vorerst geheim bleiben sollte – um nicht die anderen deutschen Kolonialforderungen zu kompromittieren –, war die Antwort Neuraths positiv. Er bat aber auch um eine baldige öffentliche Erklärung, daß Japan bereit sei, die Kolonialfrage mit Deutschland zu erörtern[10], zweifellos in der Hoffnung, dadurch auf England einen Druck auszuüben. Hierauf besprach der deutsche Marineattaché in Tokio die Angelegenheit zuerst mit Admiral Nomura vom japanischen Admiralstab (dem späteren Marineattaché in Berlin). Nomura erklärte, daß die Marine ihre Ideen mit der Armee und dem Außenministerium besprochen hätte und ein Beschluß des Kabinetts folgen würde. Der Außenminister würde dann wahrscheinlich dem deutschen

[6] New York Times, 7. 12. 1937, S. 14.

[7] Wie Anm. 5.

[8] Ebenda. Über diese Frage berichtete Dirksen anscheinend in seinem Bericht 2362/1937 vom 20. 12. 1937 (Deutsche Akten I, Nr. 555, S. 665) und nochmals Anfang Januar 1938. Es ist von einigem Interesse, daß zur Zeit der deutsch-japanischen Besprechungen über den Verkauf der Südseeinseln auch ein Versuch unternommen wurde, mit der Regierung Südafrikas über den Verkauf von Deutschlands Anspruch auf Südwestafrika für 50 Mill. Pfund zu verhandeln. Siehe hierüber in den unveröffentlichten deutschen Akten: 1480/368260–271 (Serien- und Seitennummer; bei der Reproduzierung der Akten auf Mikrofilm wurde jedem Film eines Aktenbandes eine Seriennummer und jeder Seite der Dokumente des Bandes eine Seitennummer gegeben. Diese wurden beim Filmen auf die Originale gestempelt).

[9] Dirksen an Neurath, 15. 1. 1938, Deutsche Akten I, Nr. 555, S. 665.

[10] Neurath an Dirksen, 18. 1. 1938, ebenda, Nr. 560, S. 668–69.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Botschafter ein Angebot machen. Dirksen beabsichtigte, das Angebot des Außenministers abzuwarten, befürwortete aber dessen Annahme mit dem Argument, daß zwischen einer geldlichen Abfindung des deutschen Anspruchs auf wirtschaftlich nutzlose und weit entfernte Kolonien und dem Beharren auf Rückgabe der näheren und wirtschaftlich wertvolleren afrikanischen Kolonien doch differenziert werden könnte.[11] Neurath billigte Dirksens abwartende Haltung, ohne zu den sachlichen Fragen nochmals Stellung zu nehmen.[12]

Die Eröffnung des japanischen Außenministers Hirota zur Kolonialfrage erfolgte am 5. Februar, dem Tage nach der Ernennung Ribbentrops zum deutschen Außenminister. Entgegen den Erwartungen Dirksens machte Hirota jedoch keinen Vorschlag, sondern erbat eine Stellungnahme Deutschlands. Hirota erklärte, daß er die Kolonialfrage „bereinigen" wolle, jedoch nach folgendem Verfahren:

> „Er erbat zunächst eine allgemeine Information über unseren Standpunkt, insbesondere auch zum Südseemandat. Wie bekannt, seien diese Mandatsinseln für Japan strategisch von höchster Bedeutung. Er bäte, über unsere Stellungnahme Botschafter Togo [in Berlin] eingehend zu unterrichten, damit dieser nach Einholung [von] Weisungen aus Tokio das Gespräch fortsetzen könne."[13]

Die Verhandlungen sollten also in Berlin stattfinden. In der gleichen Unterredung forderte Hirota dringend die deutsche Anerkennung Mandschukuos, eine Frage, die zur Zeit in Berlin zur Diskussion stand.[14] Für kurze Zeit wurden diese beiden Probleme in einen Topf geworfen.

In einer internen Besprechung im Auswärtigen Amt über die Anerkennung Mandschukuos am 7. Februar wurde die Frage einer von Japan zu fordernden Gegenleistung erörtert. Nachdem wirtschaftliche Konzessionen als „Kuhhandel" verworfen worden waren, ging man zum politischen Gebiet über.

> „Bei der Erörterung der möglichen politischen Zugeständnisse wurde die Anerkennung unseres Anspruchs auf Kolonien durch Japan genannt. Dieser Gedanke wurde fallengelassen, da Japan aus strategischen Gründen die Südseeinseln nördlich des Äquators nicht herausgeben kann und eine lediglich theoretische Anerkennung unseres Anspruchs uns nicht viel nützen würde: denn da wir, nach menschlichem Ermessen, Kolonien in Afrika nur durch eine Verständigung mit den europäischen Kolonialmächten bekommen können und ein gewaltsamer Erwerb außer dem Bereich praktischer Möglichkeit liegt, wäre das japanische Einverständnis überflüssig. Wir bekommen die Kolonien entweder auch ohne japan. Einverständnis, oder trotz des japan. Einverständnisses nicht."[15]

---

[11] Dirksen an Neurath, 24. 1. 1938, ebenda, Nr. 561, S. 669–70.

[12] Neurath an Dirksen, 25. 1. 1938, ebenda, Nr. 563, S. 671.

[13] Dirksen an Ribbentrop, 5. 2. 1938, ebenda, Nr. 565, S. 676.

[14] Der Verfasser beabsichtigt, die deutsche Anerkennung Mandschukuos in einer ausführlichen Studie in World Affairs Quarterly zu behandeln.

[15] Die Aufzeichnung vom 8. 2. trägt die Paraphe „S", höchstwahrscheinlich die Paraphe von Graf Strachwitz (Pol. VIII), 145/81202–205. Man beschloß, von Japan eine Blanko-Anerkennung für deutsche „Erwerbungen" in Europa zu fordern; diese Idee wurde dann gegenüber wirtschaftlichen Forderungen fallengelassen, und zuletzt erhielt Deutschland gar nichts. Ebenda; Mackensen an Trautmann, Nr. 30 vom 12. 2. 1938 (145/81227–228); Mackensen an Dirksen, Nr. 60 vom 21. 2. 1938 (145/81216).

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Aufzeichnung deutet nicht nur den späteren Entschluß an, die Kolonialbesprechungen mit Japan fallenzulassen, sondern zeigt auch ein sonderbares Auslassen; man spricht nur von den „Südseeinseln nördlich des Äquators" sowie von „Kolonien in Afrika"; die ehemaligen deutschen Inseln südlich des Äquators werden überhaupt nicht erwähnt. Es scheint, als ob die deutsche Regierung sie vergessen hatte.

Da Hirota um Mitteilung des deutschen Standpunktes an den japanischen Botschafter in Berlin gebeten hatte, forderte Ribbentrop am 16. Februar „eine umfassende Aufzeichnung über die Stellung Japans zur Kolonialfrage", welche am 18. Februar vorgelegt wurde.[16] In einer sieben Seiten langen „Aufzeichnung betr. Japan und der deutsche Kolonialanspruch" wurde der Verlauf der deutsch-japanischen Besprechungen über das Südseemandat kurz geschildert. Die günstigen und ungünstigen Seiten des japanischen Angebots, den Anspruch Deutschlands rechtlich anzuerkennen und dann geldlich abzukaufen, wurden erwogen. Die Unerwünschtheit der öffentlichen Bekanntgabe der deutschen Bereitwilligkeit, seinen Anspruch an Japan zu verkaufen, wurde hervorgehoben.[17] Die Kompensationsidee als solche konnte aber nicht abgelehnt werden, da Hitler selbst in seiner Unterredung mit Lord Halifax am 19. November 1937 diese Möglichkeit erwähnt hatte.[18] Am Schluß der Aufzeichnung wurde vorgeschlagen, „eine öffentliche Erklärung der japanischen Regierung, daß sie den deutschen Kolonialanspruch als berechtigt anzuerkennen und in ihrem Teil bereit sei, die Zukunft der Südseemandate mit Deutschland zu erörtern", zu erwirken. Gleichzeitig würden die deutschen und japanischen Regierungen eine geheime, nur nach deutschem Ermessen zu veröffentlichende Abrede treffen, wonach Deutschland gegen finanzielle Leistungen Japans auf die Geltendmachung seines Anspruchs verzichten würde. Nach diesem Plan sollte eine formelle Übertragung der Inseln an Deutschland, wie sie von den Japanern anscheinend beabsichtigt war, also nicht stattfinden.

Noch vor einer Entscheidung Ribbentrops in dieser Frage sprach Hitler am 20. Februar 1938 im Reichstag.[19] Im Zusammenhang mit der Ankündigung der Anerkennung Mandschukuos erklärte er: „Deutschland hat in Ostasien keinerlei territoriale Interessen." War dies eine Entscheidung, Deutschlands Anspruch auf die Südseemandate fallenzulassen? In Tokio wurde der Satz von vielen sofort

---

[16] Deutsche Akten I, Nr. 568, S. 679–82.

[17] Die Ausführungen der Aufzeichnung zu diesem Punkt lassen erkennen, daß die Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes von den in Anm. 8 erwähnten Plänen bezüglich Südwestafrika nichts wußten.

[18] Die einschlägige Stelle von Hitlers Ausführungen lautet: „Wenn England glaube, bestimmte Gebiete aus strategischen Gründen nicht an Deutschland zurückgeben zu können, so könne es einen Ersatz in anderen Gebieten vorschlagen. Allerdings würde Deutschland nicht die Sahara als Kolonie annehmen, ebensowenig wie Gebiete am Mittelländischen Meer, da ihm die Lage zwischen zwei Weltreichen zu gefährlich erscheine. Auch Tsingtau und Kiautschau wären zu exponiert." Deutsche Akten I, Nr. 31, S. 54.

[19] Verhandlungen des Reichstags, Bd. 459.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in dieser Weise gedeutet.[20] Die japanische Regierung hingegen dachte anders oder zog eine andere Deutung vor. Nachdem Togo Ribbentrop in einer Unterredung vom 22. Februar für die Bereitwilligkeit Deutschlands, Mandschukuo anzuerkennen, den herzlichsten Dank seiner Regierung ausgesprochen hatte, brachte der Botschafter die Kolonialfrage zur Sprache. Augenscheinlich auf Grund von Instruktionen aus Tokio erklärte er, daß Japan Deutschland bei der Erreichung seiner kolonialen Wünsche helfen wolle, die Mandatsgebiete aber „nicht für immer zurückgeben könnte" und die Vorschläge Deutschlands erwarte. Ribbentrop dankte und behielt sich, ohne irgendwie zur sachlichen Frage Stellung zu nehmen, vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen.[21] Die deutsche Regierung hatte sich entweder noch nicht entschlossen oder dafür entschieden, die ganze Angelegenheit dilatorisch zu behandeln.

Togos Bericht über seine Unterredung mit Ribbentrop rief in Tokio anscheinend die Befürchtung hervor, daß Deutschland die Frage fallenlassen oder zumindestens nicht offiziell behandeln wolle. Wie jedoch aus den folgenden, bisher unveröffentlichten Dokumenten hervorgeht, hatte Japan ein Interesse daran, das Gespräch weiterzuführen. Die japanische Botschaft in Berlin wurde angewiesen, die Angelegenheit durch den Marineattaché voranzutreiben. Dieser meldete sich am 25. Februar bei Konteradmiral a. D. Menche, einem Amtsleiter der Auslandsorganisation, an und unterhielt sich tags darauf mit ihm über die Kolonialfrage. Menches Aufzeichnung über diese Unterredung ist wohl der Wiedergabe wert, da sie die wirklichen Ziele der japanischen Regierung zeigt. Gerade weil Menche selbst den ganzen Sachverhalt nicht durchschaute, ist seine Darstellung besonders lehrreich.

Amtsleiter VIII [Ostasien] Berlin, den 26. Februar 1938

Aufzeichnung

über eine Unterredung Amtsleiter VIII mit dem Japanischen Marine-Attaché Kapitän z. S. Kojima am 26. 2. vormittags

K. suchte mich heute vormittags nach vorheriger Anmeldung am Tage vorher auf, um, wie er einleitend eröffnete, sich mit mir über die Kolonialfrage zu unterhalten. Auf meinen sofortigen Einwand, daß ich für diese Frage offiziell nicht zuständig sei, erwiderte er, daß er den ausdrücklichen Auftrag des Botschafters Togo habe, sich mit mir darüber zu unterhalten, da er als Marine-Attaché für die japanischen Mandate in der Südsee der zuständige Bearbeiter bei der japanischen Botschaft sei und daß der Botschafter wünsche, daß er mit mir über dieses Problem sprechen solle, weil ich als ehemaliger Seeoffizier und Amtsleiter des Staatssekretärs Bohle im Auswärtigen Amt sowohl als Sachverständiger in seestrategischen Fragen als auch als Verbindungsmann zum Auswärtigen Amt dem Botschafter geeignet erschiene, zunächst inoffizielle Besprechungen zu führen. Im übrigen habe Botschafter Togo bereits mit dem Herrn Reichsaußenminister Rücksprache genommen.

Trotz abermaligen Einwandes, daß ich von derartigen Absprachen nichts wisse und

[20] Siehe den Drahtbericht aus Tokio vom 20. 2. 1938 in der New York Times, 21. 2. 1938, S. 6.

[21] Notiz von Dr. von Raumer, 23. 2. 1938, Deutsche Akten I, Nr. 571, S. 683–84.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß ich mich auch nicht autorisiert fühle, derartige Dinge entgegenzunehmen, führte er mir folgendes aus:

Seine Regierung habe die Absicht, nunmehr, wo Deutschland Mandschukuo anerkannt habe, ihrerseits Deutschland in der kolonialen Frage ein Entgegenkommen zu zeigen. Man wünsche vor allen Dingen, daß Japan kein Hindernis sei, wenn jetzt England von uns aufgefordert würde, eine koloniale Regelung zu treffen.

Es sei zwar durch den Führer am 20. 2. ausdrücklich erklärt worden, daß „Deutschland in Ostasien keinerlei territoriale Interessen habe" und daß „wir nicht wünschen, etwa nach Ostasien zurückzukehren", aber es sei doch sehr hinderlich für unseren kolonialen Anspruch England gegenüber, wenn dieser Verzicht sich auch auf die japanischen Südseemandate beziehe. Die Erklärung des Führers sei ja auch nicht im Zusammenhang mit der Kolonialfrage gebracht worden, sondern ausdrücklich bei den Erklärungen, die sich mit Ostasien befaßten, und dazu gehörte ja nach gewissen Begriffsbestimmungen, die allerdings nicht die seines Landes und seiner Regierung seien, nicht die Südsee. Die Frage der Südsee sei daher offen geblieben.

Er könne nun nach Autorisierung durch seinen Botschafter vorbringen, daß seine Regierung sehr wohl geneigt sei, theoretisch sich bereit zu erklären, über die Rückgabe dieser Gebiete mit Deutschland in Verhandlungen einzutreten bzw. eine Erklärung zu gegebener Zeit abzugeben, die Inselgebiete noch als deutsches Gebiet anzuerkennen. Daß Japan aber diese Inseln aus seestrategischen Gründen brauche, sei wohl klar. Es käme infolgedessen in Frage, daß Japan sie im Kaufwege von Deutschland erwerbe.

Kapitän Kojimas Absicht, weitere Erwägungen anzustellen bzw. zu erforschen, welche Absichten wir hinsichtlich Neuguinea und Samoa hegten, bog ich ab durch abermaligen Hinweis, daß ich darüber nichts wisse und auch mich nicht berufen fühle, etwa eine private Ansicht zu äußern. Ich bat ihn, von der Übermittlung weiterer Erklärungen abzusehen. Ich sagte ihm zu, ihm baldmöglichst eine Nachricht zukommen zu lassen, mit wem er Unterhaltungen dieser Art zu führen habe. Ich würde das mir von ihm Übermittelte außerdem sofort streng vertraulich an Staatssekretär Bohle weitergeben.

Kapitän Kojima erklärte sich damit einverstanden, drängte jedoch darauf, einen baldigen Entscheid zu erhalten, denn sein Botschafter habe entsprechende Instruktionen von Tokio erhalten.

Beim Weggehen blieb er noch eine Weile vor der Wandkarte stehen und meinte scherzend, es sei doch schade, daß Deutschland nicht auch die Fidji-Inseln gehört hätten, dann wäre ein „schöner Japanisch-Deutscher Schutzwall" gegen Australien und Neuseeland zu bilden. Diesen „Scherz" beantwortete ich nur mit einem lachenden „allerdings"!

Ich stehe unter dem Eindruck, daß ihn die Frage der Rückgewinnung von Neuguinea und Samoa durch Deutschland mehr noch interessiert als die der Karolinen und Marianen, was ja für ihn als japanischen Seeoffizier nicht verwunderlich ist.

H. E. Menche [22]

Diese Aufzeichnung zeigt, daß die japanische Regierung der deutschen zwar gern einen Gefallen tun wollte, in Wirklichkeit aber ganz andere Ziele verfolgte. Japan hoffte anscheinend, durch einen Kauf der schon unter seiner Kontrolle stehenden ehemaligen deutschen Kolonien im Pazifik einer Einverleibung der restlichen Mandatsgebiete in das japanische Reich den Weg zu ebnen. Vielleicht konnte man die Inseln südlich des Äquators auch durch Kauf erwerben. Weshalb sonst

[22] 579 / 241 912–914.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Versuch, Deutschland fast gegen den ausgesprochenen Willen Hitlers in Ostasien territorial zu interessieren? Und wie sind Kojimas Anspielungen auf Neuguinea und Samoa, sowie sein „Scherz", anders zu verstehen? Es bestand ja die naheliegende Möglichkeit, daß bei Kolonialverhandlungen zwischen Deutschland und den Westmächten die pazifischen Inseln einfach übergangen wurden; die jetzt zugänglichen Akten der deutschen Regierung zeigen, daß dies im großen ganzen tatsächlich der Fall war.

Am 28. Februar legte der Chef der Auslandsorganisation, Staatssekretär Bohle, die Aufzeichnung Menches Ribbentrop mit der Bitte um Weisung vor, an wen Kapitän Kojima zu verweisen sei.[23] Am gleichen Tage erhielt er durch Erich Kordt die erbetene Anweisung Ribbentrops, die auch die vorläufige Entscheidung der deutschen Regierung in der ganzen Angelegenheit klarstellt.

„Der Herr Reichsminister ist der Auffassung, daß die Angelegenheit im Augenblick nicht weiter verfolgt werden sollte, da stets die Gefahr einer Präjudizierung unseres Kolonialanspruchs vorliegt. Er bittet Sie daher, Konteradmiral Menche zu veranlassen, auch seinerseits größte Zurückhaltung zu üben, falls Kapitän Kojima auf die Angelegenheit erneut zurückkommen sollte."[24]

Hierauf trat eine Pause ein; die deutsche Regierung wollte die Sache im Augenblick nicht weiter verfolgen, und die japanische Regierung scheute sich anscheinend, sofort einen erneuten Vorstoß zu machen. Anfang Mai versuchte die japanische Regierung nochmals, die Frage vorzubringen. Hirota erklärte gegenüber General Ott, dem neuen deutschen Botschafter, daß Togo noch beauftragt sei, die Kolonialfrage nach den früher erläuterten Grundsätzen vorwärts zu treiben.[25] Soweit heute ermittelt werden kann, erfolgte hierauf keine deutsche Antwort; außerdem drängte die wachsende Krise in der Anschluß- und Sudetenfrage das Kolonialproblem in den Hintergrund.

Die deutsch-japanischen Besprechungen über die Kolonialfrage im Winter 1937/38 lassen einander widerstreitende Interessen der beiden Länder erkennen. Der Gegensatz beruht jedoch auf ganz anderen Gesichtspunkten, als man eigentlich erwarten sollte. Deutschland wollte seine Forderungen in Afrika nicht durch ein Kaufgeschäft mit Japan – zu dem es prinzipiell bereit war – kompromittieren und die Südseemandatsfrage deshalb zurückstellen. In der Hoffnung jedoch, die übrigen ehemaligen deutschen Kolonien in der Südsee zu ernten, wünschte Japan, daß Deutschland diese in den Kolonialverhandlungen mit den Westmächten – namentlich wohl, wenn solche Verhandlungen Aussicht auf Erfolg zeigten – nicht unberücksichtigt ließ.

Die im Augenblick noch recht spärlichen Quellen zur Südseemandatsfrage für die Zeit vom Sommer 1938 bis zum Sommer 1940 erlauben eine klare Rekonstruk-

[23] Bohle an Ribbentrop, 28. 2. 1938, 579/241911.

[24] Kordt an Bohle, 28. 2. 1938, 579/241910. Das Dokument trägt unten den Vermerk „Pg. Menche zur Kenntnis" mit der Paraphe „E. W. B[ohle] 2/3" und wurde am 2. 3. auch von Menche paraphiert.

[25] Aufzeichnung von General Ott, 5. 5. 1938, Deutsche Akten I, Nr. 581, S. 697.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tion der Gedankengänge beider Regierungen nicht. Die folgenden Feststellungen können jedoch gemacht werden: Abmachungen in der Kolonialfrage wurden anscheinend nicht getroffen. Gerüchte über eine beabsichtigte Rückgabe Tsingtaus an Deutschland trafen nicht zu.[26] Der japanische Standpunkt, daß die Inseln keinesfalls herausgegeben werden könnten, wurde aufrechterhalten.[27] Deutschland stellte öffentlich die Möglichkeit der Annahme von Kompensationen für ehemalige Kolonien durch eine Rede Epps am 29. Oktober 1938 in Aussicht.[28]

In den Verhandlungen, die im September 1940 zum Abschluß des Dreimächtepakts führten, wurde die Frage der ehemaligen deutschen Kolonien in dem dem japanischen Einflußgebiet zugeschriebenen Pazifischen Ozean wieder aktuell.[29] In einem streng vertraulichen Briefwechsel vom 27. September 1940 vereinbarten die deutschen und japanischen Regierungen, daß Japan seine Mandatsinseln gegen Bezahlung behalten solle. Die anderen ehemaligen deutschen Kolonien würden beim Friedensschluß nach dem europäischen Kriege automatisch an Deutschland zurückfallen, aber die deutsche Regierung versprach, wohlwollend mit Japan in Verhandlungen über den Verkauf der Inseln einzutreten.[30] Beide glaubten, ihrem Ziel nahe zu sein.

---

[26] Aufzeichnung von Weizsäcker, 1. 6. 1938 mit Anlage (1929/432840–841); New York Times, 26. 3. 1939, S. 1; dagegen Bullitt an Hull, 27. 4. 1939, Foreign Relations of the United States, 1939, III (Washington 1955), S. 26.

[27] Ott an Ribbentrop, 18. 11. 1938, Deutsche Akten IV, Nr. 537, S. 606 (die nicht gedruckte Anlage enthält, außer den in Otts Bericht erwähnten Gedankengängen, auch den interessanten Satz: „There is every reason to suppose that Germany is fully aware of the special position this country occupies in the South Seas islands" 2610/525483). Siehe auch New York Times, 14. 1. 1939, S. 6.

[28] New York Times, 30. 10. 1938, S. 24; siehe auch ebenda, 26. 3. 1939, S. 1.

[29] Diese und folgende Angaben beruhen auf freundlichen Mitteilungen von Fräulein Johanna Menzel. (Sie beabsichtigt, den ganzen Komplex der geheimen Abkommen zum Dreimächtepakt als Dokumentation in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte zu veröffentlichen.)

[30] Japan, Foreign Ministry, „Outline of the Process of Drafting Various Drafts and of the Internal Procedure Pertaining to the Tripartite Pact of Japan, Germany and Italy", October 1940, International Military Tribunal for the Far East, Defense Document 1656, Annex 20 (–6, –7).

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

RECHTSSICHERHEIT UND RICHTERLICHE UNABHÄNGIGKEIT AUS DER SICHT DES SD

Vorbemerkung

I

Im 20. Jahrhundert hat sich eine politisch-juristische Universalsprache entwickelt. In den totalitären und den nichttotalitären Sozialgebilden werden die nämlichen politisch-juristischen Begriffe verwendet. Dies verführt zu der Annahme, daß die großen Gegensätze der Zeit bloß sekundärer Natur seien, daß in Amerika und Rußland, in England und im nationalsozialistischen Regime der nämliche Geist, beziehungsweise Ungeist triumphiere. Die „konservativen Revolutionäre" pflegen in diesem Zusammenhang Alexis de Tocqueville falsch zu zitieren,[1] vom Zeitalter der Massen zu reden und die Schrecken der Technisierung des Gesamtdaseins zu evozieren. Andere Schwarzmaler leugnen zwar die Wesentlichkeit der Gegensätze nicht, glauben jedoch in der Tatsache, daß die Einheit der Begriffe von diesen Gegensätzlichkeiten her in Zwei- und Mehrdeutigkeiten zerfalle, ein Symptom für eine ganz außergewöhnliche Krisenlage sehen zu müssen. Sie sprechen davon, daß jedes Wort seine Verläßlichkeit verloren habe, sie schauen die Welt in apokalyptischem Zwielicht, welches Schein und Sein in ein unentwirrbares Gewebe verwebt. Das Resultat ist in beiden Fällen dasselbe: Man konstatiert eine auswegslose Lage und kultiviert zugleich all denen gegenüber, welche es noch nicht gemerkt haben, ein eitles Überlegenheitsgefühl. Kann man im ersten Falle an die Einsicht erinnern, daß jede politische Lebensform ihre Perversform erzeuge, so wird man im zweiten Falle daran erinnern dürfen, daß das uralte Geschäft des Denkens je darauf abziele, Schein und Sein zu sondern und die Worte aus der Zweideutigkeit zu erlösen.

II

Der nachfolgend wiedergegebene Vortrag über Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit, welcher im Oktober 1942 vom Amt III des Reichssicherheitshauptamts den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD zur Förderung

[1] Vgl. etwa Carl Schmitt, Ex captivitate salus, Köln 1950, S. 29f. Typisch für die „konservativ-revolutionäre" Art der Tocqueville-Deutung ist es, wie Schmitt die berühmte Prognose am Schluß des ersten Bandes der „Démocratie en Amérique" in Zusammenhang mit dem „Lautsprecherwort" vom Untergang des Abendlandes bringt. Gerade aus der Einleitung zu dem großartigen Werk ergibt sich, wie weit Tocqueville von Untergangsprognosen entfernt ist.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Aussprache über aktuelle Fragen aus den sogenannten „Lebensgebieten"[2] zugestellt wurde,[3] belegt die Richtigkeit der These von der Einheit des politisch-juristischen Vokabulars in der Gegensätzlichkeit der Weltanschauungen eindrucksvoll. Der Verfasser[4] muß zwar, obwohl das nationalsozialistische Rechtswesen vorgeblich vom „gesunden Volksempfinden" geleitet wurde, das Bestehen einer Vertrauenskrise einräumen, die selbst in den eigenen Reihen stärkste Beunruhigung und öffentliche Kritik von überraschender Schärfe ausgelöst hat. Mit Vehemenz wendet er sich daher gegen volksfremdes abstraktes Rechtsdenken, welches selbst den Führer der deutschen Rechtsfront, Dr. Frank, in seinen Bann zu schlagen vermöge.[5] Daß die Prinzipien dieses Rechtsdenkens – in unserem Falle die Prinzipien Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit – preisgegeben würden, läßt der Verfasser jedoch nicht gelten. Er möchte diese Prinzipien als solche nicht eliminieren – so versucht er denn, sie umzudeuten. Wie geht er vor?

1. Die Plutokratien führen ihren geistigen Kampf unter der Parole „für das Recht gegen die Gewalt". Diese Parole greift der Führer der deutschen Rechtsfront auf, wenn er vor der Gefahr warnt, Stärke mit Brutalität, den nationalsozialistischen Staat mit einem allmächtigen, die Rechte des einzelnen vergewaltigenden Polizeistaat zu verwechseln. Er erweckt durch seine Äußerungen den Eindruck, als ob im nationalsozialistischen Deutschland tatsächlich Gewalt vor Recht

---

[3] Das Amt III des RSHA bearbeitete die „Deutschen Lebensgebiete" und gliederte sich in die Gruppen: „Fragen der Rechtsordnung und des Reichsaufbaues" (III A), „Volkstum" (III B), „Kultur" (III C) und „Wirtschaft" (III D).

[3] Der Abdruck des Vortrages und das Anschreiben dazu liegen dem Institut für Zeitgeschichte in Fotokopien der Originale vor und sind unter der Nummer NO-4638 in die für den Nürnberger Prozeß gesammelten Dokumente eingereiht worden.

[4] Es war nach Auskunft von Dr. Heinrich Malz der 1951 in Nürnberg hingerichtete Chef des Amtes III des RSHA, SS-Brigadeführer Otto Ohlendorf (1941/42 Führer der Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD in Südrußland) selbst. Vgl. das Anschreiben zum Vortrag, unten S. 408.

[5] Der nachfolgend wiedergegebene SD-Vortrag nimmt unter teilweise wörtlicher Zitierung höchst kritisch Bezug auf „Aufsätze und öffentliche Reden" des damaligen Generalgouverneurs und Reichsministers Dr. Hans Frank, der gleichzeitig die Parteiämter des „Reichsleiters des Reichsrechtsamts der NSDAP" und des „Führers des NS Rechtswahrerbundes" bekleidete, außerdem „Präsident der Akademie für Deutsches Recht" war. Nach den Eintragungen in sein Tagebuch (s. Nürnbg. Dokum. 2233-PS: IMT Bd. XXIX, S. 518ff., 554) hat Frank, der sich bereits am 19. 11. 1941 auf einer Tagung der Hauptabteilungsleiter und Reichsgruppenwalter des NSRB gegen die rechtsfeindlichen Bestrebungen namentlich der SS, des SD und der „Polizeizentrale" gewandt hatte (2233-PS, ungedr. Teil), in Vorträgen an den Universitäten Berlin, Wien, München und Heidelberg (am 9. 6.; 1., 20. u. 21. 7. 1942) gegen den Kurs der amtlichen Rechtspolitik Stellung genommen (Auszüge a. a. O., S. 518—538). Er wurde daraufhin von Hitler durch den Reichsmin. Lammers aufgefordert, seine drei letztgenannten Ämter niederzulegen, und mit einem Redeverbot belegt. (Vgl. a. a. O., S. 555 u. Bd. XL, S. 122, 127, 156 sowie die unter dem Titel „Im Angesicht des Galgens" [München 1953] veröffentlichten Nürnberger Aufzeichnungen Franks, S. 168, 178 ff., 404, 420 f., 454 u. 468 ff.) – Die in dem folgenden SD-Vortrag vom 27. 7. 1942 zitierten Ausführungen Franks vom 1. 7. 1942 finden sich größtenteils in: IMT XXIX, S. 527 f.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gehe, als ob tatsächlich jeder Rechtsbrecher ohne Richterspruch der Polizei zur „einseitigen, verteidigungslosen Verdammung" und schließlich zur Vernichtung überliefert werde, als ob die Polizei und die Partei sich in einer Front gegen das Prinzip der Rechtssicherheit und der richterlichen Unabhängigkeit zusammengeschlossen hätten. Der Verfasser erklärt keineswegs: Jawohl, die Partei und die Polizei haben sich dergestalt verbündet, sie haben ihren Bund im Zeichen eines Rechtes geschlossen, von dem aus sich die genannten Prinzipien als Unrechtsprinzipien erweisen. Er gibt zu, daß diese Prinzipien die Herrschaft des Rechts von der Herrschaft der Gewalt zu trennen vermöchten. Wo sie verwirklicht sind, herrscht das Recht, wo sie nicht verwirklicht sind, die Willkür. „Ein Volk ohne gesunde Rechtsordnung, ist nicht lebensfähig; das steht fest. Und wenn wir einen Kontinent neuordnen wollen, können wir das auf die Dauer nur in den Bahnen des Rechtes; denn man kann zwar eine alte, morsche Ordnung mit Gewalt zerschlagen. Eine neue Ordnung aber muß wachsen, und das Recht muß ihr dienen." Von dieser Prämisse aus wird der Verfasser gezwungen, zu bestreiten, daß im Nationalsozialismus Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit angetastet würden. Wie gelingt ihm die Beweisführung?

Zunächst einmal wird zwischen Ausnahmelage und Normallage unterschieden. In der Ausnahmelage sind Maßnahmen notwendig und gerechtfertigt, die in der Normallage nicht notwendig und nicht gerechtfertigt sind. Die Ausnahmelage ist Notlage. Die Notlage ist unverschuldet. Sie ist von den Feinden des deutschen Volkes bewirkt worden. Für Maßnahmen, welche unter Verletzung der Prinzipien von Rechtssicherheit und richterlicher Unabhängigkeit ergangen sind, trifft die Verantwortung somit letztlich diejenigen, welche dem deutschen Volke den Krieg aufgezwungen haben. Daß in der Notlage Maßnahmen notwendig sind, welche nicht immer im „normalen rechtlichen Verfahren" durchzuführen sind, das gibt selbst der „Jurist alter Schule" zu. „Schließlich geht es gegenwärtig um die Selbsterhaltung unseres Volkes, und dafür sind alle Mittel recht, die zum Erfolg führen. Wer das bestritte, würde sich gegen den Führer stellen, und wir brauchten uns mit ihm sachlich nicht weiter zu befassen." Das Verhältnis des Nationalsozialismus zum Recht und den genannten Rechtsprinzipien darf somit nicht unter dem Gesichtspunkt der Ausnahmelage, sondern nur unter dem Gesichtspunkt der Normallage beurteilt werden. Die Normallage ist jene Lage, in welcher vorab die Bedrohung von außen entfällt, in welcher der Nationalsozialismus sein Wesen frei entfalten kann. Der Nationalsozialismus als Weltanschauung ist allerdings eine revolutionäre Macht, eine Sprengkraft, die alte Dogmen einreißt! Vom Boden des Herkömmlichen aus zeigt sich denn auch lediglich sein zerstörerischer Aspekt. Wer von der Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus spricht, steht somit im Banne des alten Rechtes.

Das Wesen des alten Rechtes bestimmt der Verfasser als geschichtlich gewordene, formale Rechtsordnung. Der geschichtliche Werdeprozeß ist geprägt durch die Rezeption des römischen Rechts. Die Bedeutung der Rezeption wird nicht nur in der Übernahme stofflich fremder Rechtssätze, sondern auch in der Erschütte-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung der dem deutschen Volke „arteigenen" Grundanschauungen vom Wesen des Rechtes gesehen. Mit der Rezeption wird das Recht aus seiner Bindung und Verwurzelung im Volksgeist gelöst. An Stelle des ungelehrten Schöffen, der das „in der konkreten Lebenslage" vorgegebene Recht auffindet, tritt der Berufsjurist. „Das Recht wurde jetzt von der konkreten Lebenslage getrennt, das heißt, der Lebensvorgang wurde nach seinen rechtserheblichen Merkmalen zergliedert, diese unter einen geschriebenen Rechtssatz geordnet und so im Wege eines streng logischen Denkvorganges die Entscheidung gefällt. Auf diese Weise vollzog sich der Übergang von der Rechtsfindung zur Rechtsanwendung . . ."

Besonders unheilvoll wirkte sich die Entfremdung des Volkes von Recht und Richter aus, als sich im 19. Jahrhundert das übernommene römische Privatrecht mit dem Geiste des Liberalismus in Gestalt der Pandektistik verband. Durch den absoluten römischen Eigentumsbegriff wird die ältere ländliche Bodenverfassung zerstört. Durch die römischrechtliche Auffassung vom Arbeitsvertrag wird die germanische Auffassung vom Wesen der Arbeit vernichtet und der arbeitende Mensch zum Ausbeutungsobjekt anonymer kapitalistischer Interessen degradiert. Im Zeichen dieser Entwicklung ist auch der Stellenwert zu bestimmen, den die Prinzipien Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit im System des alten Rechtes besitzen. Rechtssicherheit heißt die durch die Rechtsordnung vermittelte und durch den Richter garantierte Sicherheit des Individuums vor staatlichem Eingriff und Zugriff. Richter und Recht stehen im Dienste der einzelnen. „Der Kampf, der im Namen der Rechtssicherheit geführt wird, ist also in Wahrheit gar kein Kampf, der im Namen des Rechtes geführt wird, sondern er ist ein Kampf für die Freiheit des ideell isoliert gedachten einzelnen Menschen durch das Recht." Richterliche Unabhängigkeit, d. h. Unabhängigkeit von Weisungen der Exekutive und des Gesetzgebers, gesichert durch die Prinzipien der Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit, dient somit nicht der Rechtsverwirklichung, sondern der Freiheitssicherung.

2. Was stellt das nationalsozialistische neue Recht dem liberalen alten Recht entgegen? Zunächst: Es handelt sich um deutsches Volksrecht und nicht um das Recht des Individuums. „Der einzelne findet sein Recht nach nationalsozialistischer Auffassung nicht mehr in einer isolierten Stellung gegen den Staat, gegen die Gemeinschaft, sondern nur mit der Gemeinschaft und als Glied der Gemeinschaft seines Volkes." Damit entfallen die Voraussetzungen für das individualistische Ideal der Rechtssicherheit. Damit ergeben sich für den Verfasser zugleich die Vorbedingungen für die Umdeutung des Rechtssicherheitsbegriffs. Rechtssicherheit heißt jetzt, „daß der einzelne als Glied der Gemeinschaft darauf vertrauen kann, daß unter allen Umständen Recht geschieht . . ." Noch wird der Begriff vom Individuum aus konzipiert, noch steht er in Verbindung mit einem Bekenntnis zur Freiheit und Würde der Person, mit der Beteuerung, daß der Nationalsozialismus die Freiheit nicht antaste. Vorsichtig und umsichtig wird der Prozeß der Umdeutung vollzogen: Es handelt sich um eine Freiheit, welche sich erst in der Volksgemeinschaft erfüllt. Was dem isolierten Individuum als Freiheitsbeschränkung,

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

als Bedrohung seiner Rechtssicherheit erscheinen mag, ist für den Nationalsozialisten Freiheitserfüllung. Von hier aus kann der Prozeß der Umdeutung weitergetrieben werden. Folgerichtig gelangt der Verfasser zu dem Satz: „Wichtig war dabei die Erkenntnis, daß für uns die Voraussetzung für die Sicherung der Rechte des einzelnen die Sicherheit der Volksgemeinschaft ist; denn ohne diese Sicherheit gibt es auch für den einzelnen kein gesichertes Recht." Damit ist die Wendung vollzogen, der individuelle Ausgangspunkt verlassen: Rechtssicherheit ist Sicherheit der Volksgemeinschaft, Rechtssicherheit ist Reichssicherheit. Wenn Freiheit Freiheit in der Gemeinschaft des Volkes ist, so ist sie nur gegeben, wenn die Gemeinschaft des Volkes gesichert ist. Ist die Gemeinschaft des Volkes gesichert, so kann der einzelne Volksgenosse vertrauen, daß Recht immerdar geschehe. Denn das Recht wird aus der Tiefe des gesunden Volksempfindens.

3. Wenn das Recht dieser Quelle entspringt, so versteht es sich eigentlich von selbst, daß es sich nicht in der Weise des alten Rechts in abstrakte Gesetze binden läßt. Gewiß, das gesetzte, allseitig kundgemachte Recht hat auch im Zeichen des Nationalsozialismus seine Bedeutung nicht ganz verloren. Aber es steht ja unter dem Vorbehalt der Dynamik des gesunden Volksempfindens, welche das richtige Recht in der konkreten Lebenslage zu finden vermag. Eine solche Rechtsquellenlehre läßt dem Satz *nulla poena sine lege*, der aufs engste mit dem alten Rechtssicherheitsideal verbunden ist, keinen Wirkraum mehr. Sie ist auch maßgeblich für die Definition der richterlichen Unabhängigkeit. Ihr Korrelat, die Abhängigkeit vom Gesetz, verliert an Gewicht. Es wird ersetzt durch die Abhängigkeit vom gesunden Volksempfinden. Diese ist dadurch konkretisiert, daß das gesunde Volksempfinden in der nationalsozialistischen Weltanschauung Gestalt besitzt: d. h., nur der nationalsozialistische Richter vermag im Sinne des gesunden Volksempfindens seines Amtes zu walten. Worin besteht nun aber die Unabhängigkeit des nationalsozialistischen Richters? Die beiden herkömmlichen Sicherungen, die Unabsetzbarkeit und die Unversetzbarkeit, entfallen. Ein Richter kann laut Beamtengesetz auch ohne Richterspruch durch den Führer seines Amtes enthoben werden, „wenn er nicht mehr die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird". Zudem kann der Führer als oberster Gerichtsherr auf Grund der Vollmacht vom 26. April 1942[6] jederzeit jeden Richter „mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln zur Erfüllung seiner Pflichten anhalten und bei Verletzung dieser Pflichten nach gewissenhafter Prüfung ohne Rücksicht auf sogenannte wohlerworbene Rechte mit der ihm gebührenden Sühne belegen, ihn im besonderen ohne Einleitung vorgeschriebener Verfahren aus seinem Amt, aus seinem Rang und seiner Stellung entfernen". Diese Überlegungsreihe ist typisch für jedes an einer totalitären Demokratie orientierte Denken: Gute Richter richten nicht allein nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern als echte Volksrichter nach dem gesunden Volksempfinden. Volks-

[6] „Einmütiger Reichstagsbeschluß" vom 26. 4. 1942: „Völk. Beobachter", Münchner Ausg., 27. 4. 1942.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

richter sind sie nur, wenn sie gute Parteigenossen sind. Was ein guter Parteigenosse ist, entscheidet in letzter Instanz der Führer. Der Wille des Führers ist aber identisch mit dem Volkswillen. Daß in einem solchen Identitätsschema kein Raum für richterliche Unabhängigkeit sein kann, erscheint selbstverständlich. Dennoch sucht der Verfasser zu retten, was nicht mehr zu retten ist. Richterliche Unabhängigkeit ist in ihrem Wesen Weisungsungebundenheit. Der Richter ist im Rahmen des Gesetzes Herr des Verfahrens und Herr des Urteils. Ist eine solche Autonomie im nationalsozialistischen System überhaupt denkbar? Die Antwort lautet: „. . . nach wie vor erkennen wir an, daß der Richter in seiner Tätigkeit keinen Weisungen unterworfen ist." Das klingt eindeutig. Der Satz steht jedoch unter einem entscheidenden und bezeichnenden Vorbehalt, daß nämlich ein homogenes, nationalsozialistisches Richterkorps zur Verfügung stehe. In diesem Falle sind Eingriffe aus der politischen Sphäre in den Bereich der richterlichen Funktion überhaupt nicht mehr erforderlich! Führer, Richter, Polizei, Volk und Partei werden von einem Geiste erfüllt sein, dessen Wirkkraft Kollisionen letztlich ausschließt. Daß in diesem Zeitpunkt der Richter der Institute der Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit nicht mehr bedarf, ist leicht einzusehen. Als treuer Nationalsozialist hat er eine Amtsenthebung ebensowenig zu fürchten, wie der nationalsozialistische Volksgenosse Eingriffe in seine Rechte. In dieser Zeit darf selbstverständlich jedermann darauf vertrauen, daß Recht immerdar geschehe, daß Rechtssicherheit, d. h. Gerechtigkeit herrsche. Auf einmal dringt dergestalt das diffuse Licht der Utopie ins Gefüge der Argumentation und verwischt die Konturen jeder sachbezogenen Gedankenführung. Noch ist jedoch, wie der Verfasser darlegt, jene Endzeit fern. Das Richterkorps ist keineswegs homogen. Die Verfangenheit im alten, fremden Recht macht sich unheilvoll bemerkbar. In dieser Übergangs- und Umbruchssituation sind Eingriffe in die richterliche Unabhängigkeit unerläßlich. Trägerin einer solchen Eingriffskompetenz ist in erster Linie die Polizei, welche gemeinsam mit der Strafrechtspflege „für die Sicherheit der inneren Volksordnung verantwortlich ist". Während in der Normallage, d. h. in der Endzeit, die Strafrechtspflege und die Polizeitätigkeit einander ergänzen, ist es in der Übergangs- und Umbruchssituation unter Umständen notwendig, daß die Polizei korrigierend eingreift und zugreift, daß sie politisch unheilvolle Richtersprüche abändert, daß sie Aktivität entfaltet, wo der in fremder Tradition und fremdem Rechtsdenken verhaftete Richter in Untätigkeit verharrt. So kann es zu Erschießungen ohne Richterspruch, zu Einweisungen ins Konzentrationslager kommen, ohne daß der Richter den Eingriff in die Freiheitssphäre sanktioniert. Damit schließt sich der Kreis: Wie die Ausnahme- und Notlage des Krieges Maßnahmen rechtfertigt, die in kein rechtliches Verfahren zu fassen sind, so rechtfertigt die Ausnahme- und Notlage des Übergangs polizeiliche Eingriffe insbesondere in die autonome Strafgerichtsbarkeit. Da die Freiheit und das Recht des einzelnen nur in der Volksgemeinschaft gesichert scheinen, so rechtfertigt eine Gefährdung derselben die Allzuständigkeit der politischen Gewalt. Diese Allzuständigkeit gilt jedoch nicht als Gefahr, sondern als Garantie der Freiheit.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

III

1. Die politisch-juristische Universalsprache der Gegenwart entstand in Verbindung mit der amerikanischen Freiheitsbewegung und der französischen Revolution. Sie bringt eine doppelte Tendenz zum Ausdruck, die liberale einerseits, die jakobinische andererseits[7]. Zweideutigkeiten entstehen deshalb, weil jederzeit die Möglichkeit besteht, die Sprache im Sinne der liberalen oder der jakobinischen Tendenz zu artikulieren. Im einen wie im anderen Falle bemüht sich der Sprechende, in seiner Diktion auch die gegenläufige Tendenz zum Ausdruck zu bringen. Weder der eine noch der andere vermag auf das legitimierende Pathos der entgegengesetzten Position zu verzichten. Es ist nicht nur widerwärtige Heuchelei, wenn der Nationalsozialismus behauptet, die Personwürde besonders zu achten, oder wenn die Verfassungen der Oststaaten Grundrechte garantieren. Es war nicht nur Heuchelei, wenn der manchesterliche Liberale behauptete, in der energischen Verfolgung seiner eigenen Interessen der Volksgesamtheit am wirksamsten zu dienen. Es entspricht auch der Natur der Sache, daß der zum Ganzen überhöhte Teil das Ganze widerspiegelt.

Mit der Verabsolutierung der jakobinischen oder der liberalen Tendenz vollzieht sich eine eigentümliche geistige Erstarrung. Das Denken gefriert gleichsam in Identitätsvorstellungen. Diese Identitätsvorstellungen betreffen einerseits das Verhältnis zwischen verschiedenen Willensträgern, andererseits das Verhältnis zwischen Wille und Norm. Der Wille des Führers ist der Wille des Volkes. Der Wille des Volkes aber ist der gerechte Wille. Die Möglichkeit von Divergenzen zwischen den einzelnen Willensträgern und zwischen dem Willen und der Norm kann in einem derartigen System überhaupt nicht gedacht werden. Wer nicht einsehen will, daß der Wille des Führers der gerechte Volkswille ist, der ist ein Feind, der ausgemerzt werden muß. Diskussion ist ausgeschlossen. An ihre Stelle treten unter Umständen die Diadochenkämpfe. Äußerste Entschlossenheit, Entschlossenheit zum Äußersten verklammert Wirklichkeit und Gerechtigkeit. Gerechtigkeit umgreift dreierlei Momente, das Moment des Personwertes, des Gemeinschaftswertes und des Ordnungswertes. Werden Volkswille und Gerechtigkeit identifiziert, so scheint notwendigerweise der Personwert neben den anderen beiden Werten in der Aktivierung des Volkswillens sichergestellt. Die Behauptung des Verfassers der analysierten Arbeit, die Prinzipien der Rechtssicherheit und der richterlichen Unabhängigkeit, welche an sich eher dem liberalen Denken zuzuordnen wären, seien mutatis mutandis auch im Nationalsozialismus gewährleistet, ergibt sich somit aus der angegebenen Prämisse zwangsläufig.

Diese Zwangsläufigkeit zeigt sich nicht erst in den totalitären Systemen der Gegenwart, sondern bereits in Rousseaus Contrat social. Ist die volonté générale ihrem Wesen nach immer gerecht, gehört zum Wesen gerechter Ordnung Gewährung persönlicher Freiheit, so versteht es sich von selbst, daß die volonté

[7] „Jakobinisch" im Gegensatz zu „liberal" bedeutet die Verabsolutierung der demokratisch-sozialen Tendenz.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

générale die Menschenrechte überhaupt nicht anzutasten vermag. Die Identität von volonté générale und Gerechtigkeit ist aber für Rousseau deshalb evident, weil er in der volonté générale den Einzelwillen mit einschließt, weil nach seiner Überzeugung in ihr Einzelwille und Kollektivwille identisch sind. Ein so beschaffener Wille kann weder gegen die individuelle Freiheit noch gegen das Gesamtinteresse verstoßen, er kann nur eine gerechte, d. h. eine Gesamt- und Individualinteresse ausgleichende Ordnung schaffen.[8]

Wie aber, wenn Erschießungen ohne Richterspruch die Szene beherrschen? Muß sich dann die Distanz zwischen Wirklichkeit und Norm nicht auch denen mit erschreckender Deutlichkeit zeigen, welche in Identitätsvorstellungen schwelgen? Nein. Denn jetzt setzt die Dialektik von Ausnahme- und Normallage, Übergangs- und Endzeit hilfreich ein. Die Zeit zerspringt gleichsam in die schreckliche Gegenwart und die herrliche Zukunft. In dieser Doppelung rettet sich das Identitätsdenken vor Erfahrungen, die seine Voraussetzungen zu brechen vermöchten. Die Herrlichkeit der heraufzuführenden Zukunft rechtfertigt die Schrecken der Gegenwart. Die Verhältnisse sind aber bei genauer Betrachtung noch komplizierter: Die Zukunft ist nämlich bereits gegenwärtig, das Land Utopia hat seinen Ort in der äußersten Entschlossenheit derer, die im Kampf um zukünftige Herrlichkeit stehen. Der nationalsozialistische Kämpfer steht bereits in jenem unerschütterlichen Vertrauen, daß Recht immerdar geschehe; der nationalsozialistische Richter ist bereits unabhängig, weil er das, was politische Weisungen erzwingen könnten, aus eigenem Antrieb vollzieht. Der Verstoß gegen Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit ist von hier aus gesehen kein echter Verstoß, denn er trifft nicht den freien Volksgenossen, sondern den unfreien Egoisten, er wendet sich nicht gegen den wahrhaft unabhängigen Richter, sondern gegen denjenigen, der im alten Rechtsdenken und in dünkelhaftem Standesbewußtsein verhaftet ist. Aus diesem Grunde gehen in dem analysierten Vortrag die Argumentationen, welche unter dem Gesichtspunkt der Ausnahmelage stehen, unversehens in solche über, welche im Zeichen der Normallage konzipiert sind und umgekehrt.[9]

2. Das Referat über Rechtssicherheit und richterliche Unabhängigkeit ist ein Beispiel für jenes juristisch-politische Denken, welches ich als Identitätsdenken bezeichnen möchte. Identitätsdenken ist immer utopisches Denken, ob es einer Verabsolutierung der liberalen Tendenz oder ob es, wie im vorliegenden Falle, der jakobinischen Tendenz entspringt. Utopisches Denken zielt auf einen Zustand der Perfektion. In diesem Zustande wird – und das ist Gehalt der Utopien des 19. und

[8] Wie wenig Rousseau mit der Möglichkeit rechnet, daß die volonté générale die individuelle Freiheit vernichte, ergibt sich anschaulich aus den Ausführungen über das Eigentum: vgl. 1. Buch, 9. Kap. Aufschlußreich ist auch folgende Stelle: „Da der Träger der Staatsgewalt nur durch die einzelnen existiert . . ., so kann sein Interesse nicht ihrem widersprechen; folglich braucht für die Staatsgewalt keiner bei den Untertanen zu bürgen, weil der Körper unmöglich seine Glieder schädigen wird; und wir werden nachher sehen, daß er auch kein einziges schädigen kann. Der Träger der Staatsgewalt ist schon infolge seiner Existenz vollkommen das, was er sein soll." Der Gesellschaftsvertrag, Greiffenverlag zu Rudolstadt [1948], S. 51.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

20. Jahrhunderts – die Grundspannung zwischen Individuum und Gemeinschaft aufgehoben sein. Das politisch-juristische Identitätsdenken gehört in den Bereich, den wir als Bereich der politischen Mythologie zu qualifizieren pflegen. Während der Begriff des Utopischen auf das Ziel weist, weist der Begriff des Mythos im spezifisch politischen Sinne auf den Ursprung der Kraft, mit deren Hilfe das Ziel erreicht werden soll, auf die Dimension des Irrationalen. Es wäre verhängnisvoll, wenn man übersehen wollte, daß die politische Lebensform der Gegenwart wesentlich aus dem Impetus des utopisch-mythischen Identitätsdenkens entstanden ist. Weder die französische noch die russische Revolution noch der nationalsozialistische Aufbruch wäre ohne diesen Impetus verständlich. Ebenso verhängnisvoll aber wäre es, wenn man verkennen wollte, daß sich in steter Auseinandersetzung mit ihm ein politisch-juristisches Denken entfaltete und behauptete, welches ich als das kritisch-dialektische bezeichnen möchte und welches den Gegensatz zwischen Individuum und Gemeinschaft, liberaler und jakobinischer Tendenz weder zugunsten des Individuums noch zugunsten der Gemeinschaft aufzuheben, sondern ihn vielmehr zu relativieren sucht. Es erweist seine Wirkkraft in den Institutionen der liberaldemokratischen Rechtsstaaten der Gegenwart, deren Eigentümlichkeit gerade darin zu sehen ist, daß sie an der Möglichkeit des Widerspruchs zwischen Willentlichkeit und Normativität, an der Möglichkeit der Divergenz zwischen verschiedenen Willensträgern orientiert sind, daß sie dem Besseren Raum lassen, weil sie nicht durch die verblendende Hoffnung auf das Beste bestimmt werden. Dem kritisch-dialektischen Denken erschließt sich die Komplexität der Begriffe. Rechtssicherheit bedeutet ihm nicht nur Individualsicherheit, sondern je nach dem Anwendungsfall Individualsicherheit, so etwa in der Strafprozeßordnung, Verkehrssicherheit, so etwa im Handelsrecht, oder gar öffentliche Sicherheit im Sinne des Polizeirechts. Ebensowenig steht das Institut der richterlichen Unabhängigkeit in seiner Sicht einseitig im Dienste des Individuums, sondern zugleich im Dienste des objektiven Rechts und damit der Rechtsgemeinschaft. Es bewährt sich nur in der steten Auseinandersetzung mit dem Impetus des utopisch-mythischen Identitätsdenkens, dessen Energie jeden Begriff des rechtsstaatlichen Systems zu „besetzen" und in ein System übersteigerter Hoffnung hineinzuziehen vermag. Es steht gegen utopische Hoffnung und die ihr entsprechende Enttäuschung und wurzelt in der Geduld, die im Medium des Unvollendeten das Bessere zu vollenden sucht.

Peter Schneider

---

[9] Das will nicht heißen, daß zum Identitätsdenken notwendig ein gutes Gewissen gehörte, daß es sich je frei von Heuchelei erwiese. Wie jedes Denken, steht es dem Zyniker wie dem Gutgläubigen zur Verfügung. Immerhin besitzt es die Kraft, den Protest des eigenen Gewissens jeweils aufzufangen und weitgehend zu vermeiden, daß dieses direkt zum Ausdruck gelangt. Einen indirekten Ausdruck des schlechten Gewissens des Verfassers des Referats mag man in dem Hinweis darauf erkennen, daß die vielberufenen Erschießungen „in jedem einzelnen Fall durch einen Führerbefehl ausgelöst werden, daß es sich hierbei also nicht etwa um sogenannte ‚Willkürakte' der SS handelt" (s. unter S. 416/17). Die SS schiebt die Verantwortung auf den Führer.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reichssicherheitshauptamt
– III –
AZ.: 5861/42

Berlin SW 11 am 11. Oktober 1942
Prinz-Albrechtstraße 8

An alle
Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD
– Verteiler D –
nachrichtlich
an alle
Höheren SS- und Polizeiführer

Betr.: Beiträge zur Aussprache über Lebensgebietsfragen
Anlg.: – 1 – (SD-[Leit]Abschnitte 2)

Das Amt III wird künftig den Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD Beiträge zu aktuellen Fragen aus den Lebensgebieten übersenden. Diese Beiträge enthalten in keinem Fall eine abgeschlossene Stellungnahme des Amtes III oder des RSHA zu den darin behandelten Problemen, sondern sollen lediglich die Aussprache und Klärung in unseren Reihen fördern. Es wird daher angeregt, an Hand des von Amt III übersandten Materials auch bei den nachgeordneten Dienststellen, vor allem bei den Dienststellen der Befehlshaber, Kommandeure und Abschnittsführer, Vorträge durch geeignete Mitarbeiter halten zu lassen.

Der vorliegende erste Beitrag, dem ein am 27. 7. 1942 gehaltener Vortrag zugrunde liegt, wurde vor den kürzlichen Veränderungen in der Führung des deutschen Rechtslebens[1] abgeschlossen. Unabhängig davon stehen die darin behandelten Problemstellungen nach wie vor im Vordergrund der lebensgebietmäßigen Rechtsarbeit.

F. d. R.: Siegel:

Der Reichsführer SS und
Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium des
Innern
Malz[2]
SS-Sturmbannführer

In Vertretung:
gez. Ohlendorf
SS-Brigadeführer

Reichssicherheitshauptamt
Amt III

Als Manuskript gedruckt!
Nur für den Dienstgebrauch!

Beiträge
zur Aussprache über Lebensgebietsfragen

1. Beitrag: Zur Rechtssicherheit und Unabhängigkeit der Richter

Die fortgesetzte Bedrohung und Einengung der Existenz unseres Volkes, deren endgültige Bereinigung das Ziel dieses Krieges ist, hat uns innen- und außenpolitisch häufig zu Maßnahmen gezwungen, die uns im eigenen Volke wie bei unseren Feinden den Vorwurf zugezogen haben, wir vergewaltigten das Recht, um

[1] Gemeint ist die am 20. 8. 1942 erfolgte Ernennung des bisherigen Präsidenten des Volksgerichtshofs, Dr. Thierack, zum Reichsjustizminister und des bisherigen Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Dr. Rothenberger, zum Staatssekretär des Reichsjustizministeriums.

[2] Eigenhändig.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

an seine Stelle die brutale Gewalt zu setzen. So führen heute die Plutokratien den geistigen Krieg mit der Parole: Für das Recht gegen die Gewalt! Und mit der gleichen Parole macht sich auch z. B. der Reichsrechtsführer Dr. Frank in Aufsätzen und öffentlichen Reden zum Wortführer aller „Trauernden, Gequälten und Unschuldigen", aller jener, denen in seinen Augen Unrecht geschah. Immer wieder stößt man in der geistigen Auseinandersetzung unserer Tage auf die Behauptung, daß, wie Frank es ausdrückt, „die Elementarinhalte des Rechts" in Gefahr seien, wonach „kein Volksgenosse Leben, Freiheit, Ehre und ehrlich erworbenes Eigentum sowie sonstige lebensbedingende Güter ohne Richterspruch soll verlieren können". Vielfach kann man hören: In Deutschland gibt es keine Rechtssicherheit mehr; die Unabhängigkeit der Rechtspflege ist in Gefahr! Das Recht wird als Schutz der Kleinen und Schwachen angerufen, die keine Waffen haben, sich gegen die Gewalt zur Wehr zu setzen.

Frank ruft aus: „Das Recht bleibt ewig heilig, ein Ideal der Gemeinschaft, stark und stolz, eine wahrhaft göttliche Sendung. Das Recht ist die große Sehnsucht aus dieser Zeit.[3] Alle die irren, die Stärke mit Brutalität verwechseln. Stark ist, wer das Recht nicht fürchtet."

Aus unseren eigenen Reihen wird so das Schreckgespenst eines allgewaltigen Polizeistaates heraufbeschworen, der die Rechte des einzelnen zugunsten eines übermächtigen Staates mißachtet. „Ich werde", so erklärte Frank in einer seiner letzten Reden unter dem großen Beifall seiner Zuhörer, „mit dem ganzen Fleiß, der mir zu Gebote steht, immer wieder bezeugen, daß es schlimm wäre, wenn man etwa polizeistaatliche Ideale als ausgeprägte nationalsozialistische Ideale hinstellen würde, hingegen aber selbst auf germanische Rechtsanschauungen zurückgreifen würde."[4]

Jeder, der nur einen oberflächlichen Blick auf die Lage unseres Rechtslebens wirft, muß auf diese Weise den Eindruck bekommen, als gehe in Deutschland tatsächlich Gewalt vor Recht, als würde jeder Rechtsbrecher ohne Richterspruch der Polizei zur „einseitigen verteidigungslosen Verdammung" ausgeliefert und von ihr vernichtet. Die öffentliche Kritik an den Juristen, vor allem am Richter, wird, auch wenn sie sachlich und berechtigt ist, als Kampf gegen das Recht und als Versuch umgedeutet, die Rechtssicherheit zu untergraben und die richterliche Unabhängigkeit anzutasten. Schon hört man sagen, die Vertrauenskrisis der Justiz sei künstlich heraufbeschworen worden, um den Kampf gegen das Recht leichter führen zu können. In Wirklichkeit gäbe es kaum einen Richter, der den Vorwurf verdiene, seine Entscheidungen stimmten nicht mit den politischen Notwendigkeiten unserer Zeit überein. Aber den politischen Stellen sei die Unabhängigkeit des Richters ein Dorn im Auge. Deshalb der Kampf gegen das Recht, der Kampf gegen den Richter!

Wir dürfen an diesen Fragen und Auseinandersetzungen nicht vorbeigehen. Was bedeutet überhaupt Rechtssicherheit? Was bedeutet richterliche Unabhängigkeit? Stimmt es, daß sie gegenwärtig bedroht sind von Willkürakten eines Polizeistaates? Stimmt es, daß die Partei, daß die Polizei die Unabhängigkeit des Richters bekämpft? Wir müssen zu diesen Fragen eindeutig Stellung nehmen, weil sie politisch von höchster Bedeutung sind. Ein Volk ohne gesunde Rechtsordnung ist nicht lebensfähig; das steht fest. Und wenn wir einen Kontinent neu ordnen wollen, können

---

[3] Dem Tagebuch Franks zufolge (Nürnbg. Dokum. 2233-PS, ungedr. Teil) hätte dieser Satz vielmehr gelautet: „Das Recht ist daher auch die große Sehnsucht dieser Zeit."

[4] Dem Tagebuch Franks zufolge (s. IMT XXIX, S. 527) lautete der Satz vielmehr: „Ich werde mit dem ganzen Fleiß meiner Ideen immer wieder bezeugen, daß es schlimm wäre, wollte man etwa polizeistaatliche Ideale als ausgeprägt nationalsozialistische Ideale hinstellen, hingegen aber altgermanische Auffassungen völlig zurücktreten lassen."

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wir das auf die Dauer nur in den Bahnen des Rechts; denn man kann zwar eine alte morsche Ordnung mit Gewalt zerschlagen. Eine neue Ordnung aber muß wachsen, und das Recht muß ihr dienen.

Wenn wir uns heute mit Problemen wie der Rechtssicherheit und der Unabhängigkeit des Richters unter dem Gesichtspunkt beschäftigen müssen, daß man diese bedroht sieht, daß man das Recht gegen die Gewalt verteidigen zu müssen glaubt, so müssen die Ursachen dafür tiefer als in einer bloßen Abwehrstellung gegenüber polizeilichen Maßnahmen liegen; denn im allgemeinen gesteht auch ein Jurist alter Schule zu, daß in Zeiten wie den unsrigen Maßnahmen notwendig sind, die nicht ausschließlich in einem normalen rechtlichen Verfahren getroffen werden können. Schließlich geht es gegenwärtig um die Selbstbehauptung unseres Volkes, und dafür sind alle Mittel recht, die zum Erfolg führen. Wer das bestritte, würde sich gegen den Führer stellen, und wir brauchten uns mit ihm sachlich nicht weiter zu befassen.

In Wirklichkeit geht es aber bei alledem insbesondere darum, daß gegenwärtig eine geschichtlich gewordene formale Rechtsordnung erst jetzt in ihren Grundmauern erschüttert wird und zerbricht, in der diejenigen, die sie verteidigen, das Recht schlechthin sehen. Genau so, wie der kirchengebundene Christ denjenigen gottlos nennt, der der Kirche den Rücken gekehrt hat, um aus eigener innerer Ueberzeugung seinen Glauben zu suchen. Genau so nennt der begriffsgebundene Jurist diejenige Anschauung rechtlos, die gegen eine formalistische Begriffswelt anrennt, um das Recht wieder auf die lebendige Volksordnung zurückzuführen. In beiden Fällen geht es um eine weltanschauliche Auseinandersetzung umwälzender Art. Das erstarrte Dogma steht gegen die Sprengkraft einer neuen Weltanschauung. Und diejenigen, die nach wie vor das Dogma verteidigen, übersehen dabei in aller Regel, daß wir, ähnlich wie in Glaubensfragen, auch die Rechtsfindung nicht an das private Empfinden jedes einzelnen verweisen wollen, sondern daß beide ihren Antrieb aus der nationalsozialistischen Weltanschauung bekommen sollen, wodurch sie von selbst der vermeintlichen Bindungslosigkeit entzogen werden.

Ich glaube, daß in der Unklarheit über diese Grundeinstellung der tiefere Grund dafür zu suchen ist, wenn heute zahlreiche Juristen und unter ihrem Einfluß oder unter dem Einfluß gegnerischer Kreise wie der Kirche usw. auch zahlreiche andere Volksgenossen den Vorwurf erheben, der nationalsozialistische Staat sei rechtsfeindlich. Er lockere die strengen Bindungen der bisherigen Rechtsordnung, um damit den einzelnen rechtlos zu machen.

Ich sprach vorhin von einer geschichtlich gewordenen formalen Rechtsordnung, in der man bisher das Recht schlechthin erblickte. Mit ein paar ganz kurzen geschichtlichen Bemerkungen will ich die von mir später ausführlich zu behandelnden Grundfragen unseres Rechtslebens in einen etwas größeren Zusammenhang stellen, um damit das bessere Verständnis für die Auseinandersetzung mit denjenigen Parolen vorzubereiten, mit denen unsere Gegner arbeiten und die, wie ich Ihnen zeigte, bereits von führenden Männern unseres eigenen Volkes aufgenommen werden.

Das Wesen jeder Rechtsordnung wird vor allem von zwei grundlegenden Faktoren bestimmt, nämlich von

1. dem Verhältnis des Volkes zu seinem Recht und zum Richter und
2. der Stellung des Richters zum Recht und im Volke.

Diese Probleme zwingen seit jeher und uns selbst auch heute wieder zur Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Voraussetzungen unserer Rechtsordnung. Wir alle wissen, daß unser Volksleben im Laufe der Geschichte wiederholt Ueberfremdungsvorgängen ausgesetzt war, mögen diese nun blutlicher oder geistiger Art gewesen sein. Einen dieser folgenschweren Ueberfremdungsvorgänge auf geistiger

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Grundlage stellt die Aufnahme des römischen Rechts im 15. und 16. Jahrhundert, die sogenannte Rezeption, dar. Sie brachte nicht das Recht des alten römischen Stadtvolkes nach Deutschland, dem wir den zeitlosen Wert einer großartigen Kulturschöpfung nicht absprechen wollen. Bei dem tatsächlich in Deutschland aufgenommenen Recht handelte es sich vielmehr dem Buchstaben nach um das im *Corpus juris* des Kaisers Justinian im 6. Jahrhundert aufgezeichnete byzantinische Recht, d. h. also um ein Rechtsgebilde, das die verschiedensten ideenmäßigen Strömungen der damaligen Zeit, orientalische, jüdische, christliche usw. in sich aufgenommen hatte. Rezipiert wurde in Wirklichkeit schließlich das von der oberitalienischen Rechtswissenschaft seit dem 13. Jahrhundert ausgewählte und fortgebildete allgemeine Privatrecht des oberitalienischen Raumes. Es ist hier nicht der Platz, auf diese außerordentlich interessanten Vorgänge im einzelnen einzugehen, ihre Ursachen festzustellen und die geschichtlichen Wirkungen ausführlich zu schildern. In diesem Zusammenhang kommt es nur auf eine wesentliche Erkenntnis an: Die Rezeption des römischen Rechts hat der Wirkung nach ihren Schwerpunkt nicht etwa in der Uebernahme stofflich fremder Rechtssätze, sondern weit mehr in der Erschütterung der dem deutschen Volke arteigenen Grundanschauungen vom Wesen des Rechts und von der Rechtsfindung gehabt. Hierin liegt der tiefere Grund dafür, daß sich die Zeit vor uns und in verstärktem Maße wir selbst uns mit den von mir am Anfang dieser geschichtlichen Darlegungen herausgestellten beiden Problemen beschäftigen müssen. Das Verhältnis des Volkes zu Recht und Richter und das Verhältnis des Richters zum Recht und zum Volke wurde durch die Rezeption abgebrochen. Ein artfremdes Denken bewirkte diesen Bruch, der sich nun durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hin unselig auf unser Rechtsleben auswirken sollte. Bis zur Rezeption lag die Rechtsfindung überwiegend beim ungelehrten Schöffen. Seine Aufgabe war es, kraft seiner besonderen Stellung im Volksleben die nach beständiger deutscher Rechtsauffassung in der konkreten Lebenslage selbst schon enthaltene Entscheidung zu finden. Grundlage seiner Entscheidung war also nicht die geschriebene oder gesetzte Rechtsnorm, sondern das Rechtsbewußtsein des Volkes, das sich in geschriebenen Rechtsregeln ausdrücken konnte, aber nicht mußte.

Den Platz des ungelehrten Schöffen nahm im Zuge der Rezeption der gelehrte Berufsrichter ein. Als Aufgabe des Richters erschien nun nicht mehr die Auffindung eines in der Wirklichkeit schon enthaltenen Rechts, das von Berufenen nach einer ständig gewußten Rechtsüberlieferung gesprochen wurde. Das Recht wurde jetzt von der konkreten Lebenslage getrennt, d. h. der Lebensvorgang wurde nach seinen rechtserheblichen Merkmalen zergliedert, diese unter einen geschriebenen Rechtssatz geordnet und so im Wege eines streng logischen Denkvorganges die Entscheidung gefällt. Auf diese Weise vollzog sich der Uebergang von der Rechtsfindung zur Rechtsanwendung, was den Beginn einer völligen Umwertung des bisherigen Rechtsdenkens und, wie wir geschichtlich rückblickend sagen können, den Beginn einer sehr verhängnisvollen Entwicklung unseres Rechtslebens bedeutet. Das Recht war von jetzt ab nicht mehr gebunden in einer lebendigen Volksordnung. Es fand seinen Niederschlag in einer abstrakten Begriffswelt, die dem lebendigen Rechtsempfinden des Volkes vielfach fremd und unzugänglich war und die gleichzeitig den Fachjuristen rein wissensmäßig vom Rechtsunkundigen distanzierte.

Am verhängnisvollsten wirkte sich dies aus, als sich nach einigen vergeblichen Versuchen im 17. und 18. Jahrhundert die Entfremdung des Volkes gegenüber Recht und Richter, also die folgenschwerste Wirkung der Rezeption, zu überwinden, im 19. Jahrhundert das römische Privatrecht unter der Bezeichnung Pandektenrecht mit dem politischen Geist dieses Zeitalters, dem Individualismus, verband und allmählich zur wirkungsvollsten Triebkraft der künftigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung wurde. Begriffe, die gebunden in der Gemeinschaft des

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

alten römischen Stadtvolkes eine wesensgemäße Funktion besaßen, wurden nun in der Isolierung Wegbereiter für eine Entwicklung, die uns allen als Inbegriff des sozialen und wirtschaftlichen Liberalismus noch in lebendigster Erinnerung ist.

Ich darf Sie beispielsweise an den römischen Eigentumsbegriff erinnern, der seinem Wesen nach das unbeschränkte Recht der Herrschaft über eine Sache verkörpert, der keine im Wesen des Eigentums selbst liegende, sondern höchstens von außen kommende (etwa polizeiliche) Beschränkungen anerkennt. Man ersieht daraus klar, daß dieser ethische Bindungen gegenüber der Gemeinschaft leugnende Eigentumsbegriff die Grundlage des Bodenliberalismus und damit die Ursache für die Zerstörung unserer älteren ländlichen Bodenverfassung wurde! Es steht auch fest, daß mit Hilfe der römisch-rechtlichen Auffassung vom Arbeitsverhältnis als eines Vertrages über entgeltliche Leistung eines gewissen Maßes von Arbeitskraft die deutsche Vorstellung vom Wesen der Arbeit entwertet und der arbeitende Mensch zum Ausbeutungsobjekt anonymer kapitalistischer Interessen wurde oder daß die römisch-rechtliche Auffassung von der Miete als eines rein schuldrechtlichen Vertrages die städtische Bau- und Mietspekulation förderte! Die Testierfreiheit des römischen Rechts, die darin bestand, daß jeder sein Vermögen für den Todesfall einem beliebigen Dritten ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Familienangehörigen vermachen konnte, verschüttete die deutsche Auffassung von der Sippe und beseitigte die bäuerlichen Anerbenrechte. Wenn man das alles bedenkt, so findet man von selbst eine Erklärung für die schwerwiegenden Folgen dieser dadurch eingeleiteten Entwicklung und eine einprägsame Erläuterung für den Sinn des Punktes 19 des Parteiprogramms, der Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht fordert.

Dieser Programmpunkt richtet sich aber nicht nur gegen die von mir soeben kurz angedeutete stoffliche Ueberfremdung etwa des bürgerlichen Rechts. Er wendet sich in gleicher Weise auch gegen die durch die Rezeption eingeleitete und sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts zuspitzende Zerstörung des dem deutschen Volke arteigenen Rechtsbewußtseins durch ein individualistisches und abstraktes Rechtsdenken, gegen die Entfremdung zwischen Volk und Recht und zwischen Volk und Richter. In der Forderung nach einem deutschen Gemeinrecht ist daher, abgesehen von dem Verlangen nach einer Entfernung aller fremdrechtlichen Rechtsgedanken aus unserer Rechtsordnung, auch der Auftrag enthalten, das Verhältnis des Volkes zu seinem Recht und zum Richter und die Stellung des Richters zum Recht und im Volke wieder in Uebereinstimmung mit dem von einer einheitlichen Weltanschauung getragenen Rechtsbewußtsein des Volkes zu bringen.

Ich habe bereits kurz gestreift, welche Bedeutung die Verbindung des früheren Rechtsdenkens mit dem politischen Geist des 19. Jahrhunderts, den Anschauungen des liberalen Bürgertums, im Hinblick auf die Gestaltung wichtiger Rechtsverhältnisse hatte. Wir müssen uns darüber hinaus noch klarmachen, daß der politische Geist jener Zeit auch die Grundanschauungen vom Recht und von der Rechtsfindung wesentlich beeinflußte, ja in ihnen aufging. Dem liberalen Bürgertum kam es gemäß seiner individualistischen Grundeinstellung im wesentlichen darauf an, mit der Rechtsordnung einen Schutzwall des einzelnen gegenüber dem Staate aufzurichten. Man erreichte das dadurch, daß man den Staat unter das geschriebene Recht stellte, d. h. sein Tätigwerden an das Gesetz band, und ferner dadurch, daß man in dem vom Staate unabhängigen Richter ein Kontrollorgan schuf, dessen Auftrag, wie es noch 1932 in einer Entscheidung des Reichsgerichts ausgedrückt wurde, der Gedanke zugrunde lag, „daß nur die gänzliche Unabhängigkeit der Rechtsprechung von den Einflüssen der Verwaltung den Staatsbürger in seinen gesetzlich anerkannten Rechten gegen mögliche Willkür einer ihm abgeneigten Regierung zu schützen vermöge".

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die geistigen Auseinandersetzungen auf dem Gebiete des Rechts werden in der Zeit bis zur Machtübernahme immer wieder von diesen Gedanken beherrscht, was sich insbesondere in zwei der wesentlichsten auf dieser Geisteshaltung beruhenden Kampfbegriffen äußerte, eben im Begriff der Rechtssicherheit und im Begriff der richterlichen Unabhängigkeit. Der Inhalt dieser beiden Begriffe ist abhängig von den politischen Anschauungen jener Zeit. Es ist deshalb ganz klar, daß sich nach dem Durchbruch der nationalsozialistischen Idee gerade an ihnen immer wieder der Streit der Meinungen entzündete. Er ist, wie ich anfangs schon sagte, zur Zeit noch in vollem Gange und gibt der derzeitigen Problematik unseres Rechtslebens das Gepräge. Für uns ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die grundsätzliche und praktische Bedeutung der verschiedenen Meinungen zu klären und eindeutig Stellung vom Standpunkt des Nationalsozialismus aus zu beziehen.

Ich hatte meine kurzen Ausführungen über einige geschichtliche Voraussetzungen der heute unser Rechtsleben kennzeichnenden Spannungen damit eingeleitet, daß das Wesen einer Rechtsordnung im wesentlichen davon abhängig sei, wie das Volk zu seinem Recht und zum Richter steht und welche Stellung der Richter zum Recht und im Volke einnimmt. Es sollte uns zu denken geben, daß gerade in dem Augenblick, wo wir uns bemühen, beide Probleme in einer unserem Volke artgemäßen Weise zu lösen, d. h., die durch die Aufnahme eines Fremdrechts hervorgerufene Entfremdung zwischen Volk und Recht, zwischen Volk und Richter, wieder rückgängig zu machen, daß gerade in diesem Augenblick unsere Gegner dem deutschen Volk die Gefährdung der Rechtssicherheit und der Unabhängigkeit des Richters vor Augen führen zu müssen glauben. Es liegt sehr nahe, daß sie das tun; denn wir haben uns ja mit der Lösung jener Probleme vorgenommen, einen ständigen Krankheitskeim in unserer Volksordnung auszutilgen, dessen Bedeutung wir in den Jahren vor und nach der Machtübernahme ganz deutlich erkannt haben. Daß es unseren Gegnern lieber wäre, wenn wir es unterließen, uns um die Beseitigung dieser Gefahrenquelle für die innere Einheit unseres Volkes zu bemühen, können wir deshalb verstehen.

Was haben wir im Hinblick auf diese Gesichtspunkte zum Begriff der Rechtssicherheit zu sagen? Ich hatte bereits kurz angedeutet, daß die Rechtssicherheit liberaler Prägung einen Kampfbegriff gegen den Staat bedeutete. Es ging um die Sicherheit der geheiligten Privatsphäre des einzelnen Staatsbürgers. Ihm war das Recht ein System von Rechtssätzen, mit dem die Pflichten und Rechte des einzelnen gegenüber dem Staate und umgekehrt genau voneinander abgegrenzt wurden. Zu den wesentlichen Voraussetzungen dieses Begriffs der Rechtssicherheit gehören danach insbesondere folgende Punkte:

1. Die einzelnen Rechtssätze müssen so bestimmt und erkennbar sein, daß eine Gleichmäßigkeit und Voraussehbarkeit des staatlichen Handelns soweit als möglich gewährleistet erscheint.
2. Der Richter ist streng an das Gesetz zu binden, wobei ihm auch insofern weitgehend jede Möglichkeit zu nehmen ist, seiner subjektiven Auffassung Eingang in seine Entscheidungen zu verschaffen, als die Verwendung von Generalklauseln wie „Treu und Glauben" oder „gute Sitten" usw. möglichst vermieden werden sollen, deren Auslegung wesentlich von der persönlichen, nicht voraussehbaren Einstellung des einzelnen Richters abhängig ist.
3. Eine Handlung darf nur dann strafbar sein, wenn sie durch einen gesetzlichen, nach abstrakten Begriffsmerkmalen genau umschriebenen Straftatbestand erfaßt wird. Was den einzelnen als Folge seiner Tat erwartet, muß ebenfalls voraussehbar und bestimmbar sein. Was nicht verboten ist, ist erlaubt.
4. Im Strafprozeß steht der Angeklagte dem Staatsanwalt als gleichberechtigt

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegenüber. Gegen mögliche „Uebergriffe" des Staatsanwalts in die Freiheitssphäre des Angeklagten sind in die Strafprozeßordnung auf Schritt und Tritt Sicherungen durch die richterliche Kontrolle eingebaut.

Sie sehen, daß dieser Begriff der Rechtssicherheit ein System der verschiedensten Bindungen aller Organe darstellt, die den einzelnen unvorhersehbaren staatlichen Eingriffen aussetzen könnten. Der Staat selbst ist der Kontrolle des Richters unterworfen; der Richter wiederum ist streng an das Gesetz gebunden, damit auch er nicht etwa in Willkür verfallen kann. Auf der anderen Seite aber ist, und das kennzeichnet diese Einstellung erst richtig, dem einzelnen möglichste Freiheit durch Gewährleistung der Vertragsfreiheit, der Testierfreiheit und der freiheitlichen Bestimmungen des Eigentumsbegriffs einzuräumen. Der Kampf, der im Namen der Rechtssicherheit geführt wird, ist also in Wahrheit gar kein Kampf, der im Namen des Rechts geführt wird, sondern er ist ein Kampf für die Freiheit und Sicherheit des ideell isoliert gedachten einzelnen Menschen durch das Recht.

Diese „Rechtssicherheit" gibt es in Deutschland allerdings nicht mehr! Uns geht es nicht mehr um die Sicherung einer möglichst ungebundenen Rechtsausübung des einzelnen, der den Zweck des Rechts darin sieht, ihn dabei weitestgehend vor Beschränkungen durch den Staat zu schützen. Diese Sicherheit eines einseitigen Rechts ist freilich vorbei. Der einzelne findet sein Recht nach nationalsozialistischer Auffassung nicht mehr in einer isolierten Stellung gegen den Staat, gegen die Gemeinschaft, sondern nur mit der Gemeinschaft und als Glied der Gemeinschaft seines Volkes.

Indem wir den Blick vom einzelnen ab- und zur Gemeinschaft hinlenken, brechen wir mit jenem alten Begriff der Rechtssicherheit. Wir meinen mit Rechtssicherheit die Gerechtigkeit in dem Sinne, daß der einzelne als Glied der Gemeinschaft darauf vertrauen kann, daß unter allen Umständen Recht geschieht; daß der einzelne als Volksgenosse das Gefühl haben kann, als wertvolles und geachtetes Glied der Gemeinschaft in seiner Arbeit und in seiner Ehre geschützt zu werden; daß ein Unrecht, das ihm geschieht, auch der Gemeinschaft geschieht, der er angehört. Wir wollen den einzelnen Volksgenossen nicht in seiner Rechtsstellung einengen, ihn also nicht unfrei machen, sondern im Gegenteil in ihm das Bewußtsein vom Wert seiner Persönlichkeit steigern. Darauf zielen alle sozialen, kulturellen, volks- und rassebiologischen Maßnahmen des Nationalsozialismus ab. Nur der Rechtsausübung haben wir Bindungen auferlegt. Wir wehren uns gegen die schrankenlose Betätigung sogenannter Grundrechte, vertraglicher oder gesetzlicher Rechte, weil wir wissen, daß der einzelne wahrhaft frei nur sein kann, wenn er sich in der Gemeinschaft seines Volkes gebunden und mit deren Schicksal verbunden fühlt. Die Rechtssicherheit sieht dadurch nur derjenige bedroht, der sich diesen Bindungen nicht aus innerer Verpflichtung unterordnet, sie vielmehr als äußeren Zwang empfindet.

Wir haben darüber hinaus erkannt, daß gerade die dem liberalen Begriff der Rechtssicherheit eigentümlichen Merkmale: die abstrakte Begriffsbildung, die strenge Bindung des Richters an den Buchstaben des Gesetzes, das Verbot der Rechtsschöpfung im Strafrecht, der parteimäßig ausgestaltete Strafprozeß usw., daß gerade sie die Kluft zwischen dem ursprünglichen Rechtsempfinden des Volkes und der Rechtswirklichkeit immer wieder aufrissen und zu einer Abwehrstellung der Volksgenossen, die rechtlich im Sinne einer durch die rassischen Kräfte bedingten Ueberlieferung, d. h., die deutsch empfanden, gegen das Recht und die Juristen führten in deren Tätigkeit sie bewußt oder unbewußt einen fremden Geist verspürten.

Wir haben uns von der im Namen der Rechtssicherheit aufgestellten Gleichung, Recht sei gleich geschriebenes Gesetz, wir haben uns von der strengen Bindung

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Richters an das geschriebene Gesetz abgewandt. Das Recht kann und wird sich zwar in aller Regel in geschriebenen Gesetzen jedem einzelnen sichtbar äußern; es muß sich aber nicht darin erschöpfen. Unser Recht entspringt unmittelbar aus dem Nationalsozialismus. Für uns sind die politischen und weltanschaulichen Forderungen des Nationalsozialismus in gleicher Weise rechtsverbindlich wie der in gesetzliche Formen gegossene Rechtssatz; denn es gilt, mit dem Einklang zwischen Nationalsozialismus und Recht jene Uebereinstimmung zwischen dem Rechtsempfinden des Volkes und der Rechtswirklichkeit herzustellen, die ein für allemal die, wie ich Ihnen darzustellen versucht habe, geschichtlich bedingte Entfremdung des Volkes gegenüber seinem Recht beseitigt. Dem hat sich auch die Tätigkeit des Richters anzupassen. Sie darf nicht der eines Entscheidungsautomaten gleichen, der sich stets nur an den Wortsinn gesetzlicher Bestimmungen klammert und seinen Entscheidungen lediglich abstrakte Begriffe zugrunde legt, ohne danach zu fragen, ob seine Urteile auch den politischen Funktionen des Rechts innerhalb der Volksordnung entsprechen.

Das ist das Chaos! rufen unsere Feinde aus. Der Rechtsunsicherheit sind Tür und Tor geöffnet; denn ihr wollt den Richter, wenn ihr ihn von der Bindung an die Rechtsnorm löst, an sein bloß privatethisch fundiertes Rechtsbewußtsein verweisen. Nein, das wollen wir nicht! Zu solchen Fehlschlüssen kommt nur derjenige, der die Allgemeinverbindlichkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung leugnet. Wir lockern die strenge Bindung des Richters an das Gesetz nicht, um dafür das rein private Rechtsbewußtsein des einzelnen Richters zur Grundlage der richterlichen Entscheidung zu machen. Wir lockern sie nur deshalb, weil wir wissen, daß das Gesetz den Richter bei seiner Arbeit nur leiten, aber niemals ihm die Entscheidung abnehmen kann über das, was im einzelnen Fall Recht ist. Das soll der Richter aus den feststehenden Grundwerten der nationalsozialistischen Weltanschauung: Volk, Rasse, Boden, Arbeit, Ehre, Treue usw. entnehmen. An die nationalsozialistische Weltanschauung ist der Richter also gebunden und erst in zweiter Linie an das Gesetz. Also keine Bindungslosigkeit, sondern echte Bindung!

Wir werden uns darüber mit keinem katholischen Richter, der die nationalsozialistische Weltanschauung für sich nicht als verbindlich ansieht, wir werden uns darüber auch mit allen anderen nicht einigen können, die die nationalsozialistische Weltanschauung für eine Privatsache halten, der sich der einzelne verpflichtet fühlen kann, aber nicht muß. Sie sehen in diesem Punkte klar die Frontenstellung, die ich schon einmal kurz andeutete. Das Dogma einer alten Rechtsauffassung steht gegen die Sprengkraft einer neuen Weltanschauung. Hier tritt an jeden einzelnen Rechtswahrer die Notwendigkeit heran, sich klar zu entscheiden und sich mit seiner Arbeit zum Nationalsozialismus zu bekennen. Hier wird der Kampf um die Durchsetzung der nationalsozialistischen Idee in gleicher Weise geführt wie auf anderen Lebensgebieten. Nur scheinbar geht es dabei um Begriffe wie Rechtssicherheit oder richterliche Unabhängigkeit.

Ist es denn wirklich so, daß wir, wie Frank sagt, im Begriffe seien, die elementaren volksgenössischen Güter wie Leben, Freiheit, Ehre und ehrlich erworbenes Eigentum zu willkürlich aufzuopfernden, beiseite zu schiebenden, völlig gleichgültigen Dingen herabdegradieren wollen? Arbeiten unsere Gerichte heute etwa nicht mehr genau so stetig und in ihrer Zuständigkeit unangefochten wie zu Zeiten des so gefeierten liberalen Rechtsstaates? Ja, aber die Polizei! hält man uns entgegen; die Polizei mit ihren Konzentrationslagern, ihren Erschießungen, ihrer Vorbeugungshaft usw.! Beinahe täglich steht ja in der Zeitung: Der Reichsführer SS teilt mit, daß der oder jener erschossen worden ist. Ohne Richterspruch! Hier hat man einen Pfarrer, der vom Gericht freigesprochen war, ins Konzentrationslager verbracht; dort hat man einem Volksgenossen wegen einiger gehässiger Äußerungen gegen

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den nationalsozialistischen Staat nach der Strafverbüßung das gleiche angetan. Alles ohne Richterspruch! Ist das etwa nicht jene Willkür, Brutalität und einseitige Gewaltanwendung, jene verteidigungslose Verdammung, die Frank in letzter Zeit immer wieder anprangern zu müssen glaubt?

Wir stehen damit mitten in der Erörterung eines Problems, das wir genauer beleuchten müssen, weil gerade hieran unsere Feinde und auch zahlreiche unserer Volksgenossen die Bedrohung der Rechtssicherheit und der Unabhängigkeit des Richters darzutun sich bemühen. Wir haben den Begriff der Rechtssicherheit, wenn wir dieses abgegriffene Wort überhaupt noch gebrauchen und nicht lieber Gerechtigkeit dafür sagen wollen, inzwischen zu klären versucht. Wichtig war dabei die Erkenntnis, daß für uns die Voraussetzung für die Sicherung der Rechte des einzelnen die Sicherheit der Volksgemeinschaft ist; denn ohne diese Sicherheit gibt es auch für den einzelnen kein gesichertes Recht.

Machen wir uns von diesem Ausgangspunkt her die Maßnahmen der Polizei klar! Zusammen mit der Strafrechtspflege ist die Polizei für die Sicherung der Volksordnung im Innern verantwortlich. Eine gewisse Ueberschneidung der Tätigkeit dieser beiden Einrichtungen ist jedem ohne weiteres erkennbar. Wichtig ist nur, die Grundlage ihrer Tätigkeit politisch richtig zu bestimmen.

Im Rahmen ihrer Aufgabe, die Volksordnung im Innern zu sichern, liegt es der Strafrechtspflege ob, das vom Rechtsbrecher begangene Unrecht zu sühnen und dabei Gerechtigkeit im Einzelfall zu üben. Politische Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, die Volksgemeinschaft zu schützen, spielen dabei ebenfalls eine große, aber nicht die entscheidende Rolle wie bei der Tätigkeit der Polizei, die ihre Sicherungsaufgaben ausschließlich nach den politischen Zweckmäßigkeiten ausrichtet, ohne im Einzelfall jeweils gerecht im Sinne eines Ausgleichs von Schuld und Sühne sein zu können.

Es ist also so, daß zwar die Aufgaben der Strafrechtspflege und der Polizei in der gleichen Richtung liegen, daß aber ihre Maßnahmen von grundverschiedenen Erwägungen ausgehen.

In der Praxis ist nun allerdings diese scharfe gedankliche Abgrenzung der beiderseitigen Wirkungsbereiche nicht immer sichtbar. Vielleicht hat gerade diese Tatsache zu den Angriffen auf die Polizei und ihre Maßnahmen geführt? Was haben wir dazu zu sagen?

Es ist richtig, daß die Polizei sich nicht immer auf die Ergänzung der Strafrechtspflege in dem von mir geschilderten Sinne beschränkt hat. Sie hat in den letzten Jahren vielfach auch in ziemlich erheblichem Umfange die Korrektur unzulänglicher Strafurteile übernommen. Das liegt in inneren Schwierigkeiten der Justiz, zum Teil auch in gewissen Unzulänglichkeiten unserer Strafgesetze begründet. Unser geltendes Strafrecht verbürgte zunächst noch nicht immer eine den politischen Notwendigkeiten gerecht werdende Abstrafung von Rechtsbrechern. Dies war sowohl hinsichtlich der einzelnen Straftatbestände, als auch hinsichtlich der einzelnen Strafrahmen der Fall. Wenn Sie beispielsweise bedenken, daß erst im vorigen Jahr die Todesstrafe für Sittlichkeitsverbrecher eingeführt worden ist, so haben Sie damit nur eines von zahlreichen Beispielen, in denen unser Strafrecht unzureichende Strafmöglichkeiten bot.

Man kann in diesem Punkt noch darüber streiten, ob es eine Korrektur oder eine Ergänzung der Justiz bedeutet, wenn es in solchen Fällen die Polizei übernahm, durch dem gesunden Volksempfinden entsprechende Maßnahmen diese Mängel auszugleichen. Zweifelsfrei eine Korrektur der Strafjustiz stellen dagegen alle jene polizeilichen Maßnahmen dar, mit denen bezweckt wird, der vielfach zu weichlichen Rechtsprechung der Justiz entgegenzuarbeiten. Diese Maßnahmen äußern sich vor allem in den Ihnen bekannten Erschießungen. Es ist dazu festzustellen, daß

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

diese Erschießungen in jedem einzelnen Fall durch einen Führerbefehl ausgelöst werden, daß es sich hierbei also nicht etwa um sogenannte „Willkürakte" der SS handelt. Die verhältnismäßige Häufigkeit der Bekanntgabe solcher Erschießungen deutet lediglich auf ein ziemlich häufiges Versagen der Justiz hin, auf dessen Ursachen ich noch näher zu sprechen komme.

Wir sind uns darüber klar, daß diese Gegensätzlichkeit von Polizei und Strafjustiz gewisse Gefahren in sich birgt, die einer gesunden Rechtsordnung schaden müssen. Nun besitzen wir aber zunächst noch keine völlig gesunde Rechtsordnung. Wir befinden uns außerdem im Kriege, der dem einzelnen wie der Gemeinschaft besondere Gesetze auferlegt. Die Schwierigkeiten, die wir beispielsweise innerhalb der Justiz beobachten können, zwingen notwendig zu außerordentlichen Maßnahmen, wenn nicht durch eine falsch verstandene Rechtssicherheit die Reichssicherheit bedroht werden soll. Man braucht bloß an die zahlreichen Fehlurteile der Justiz gegen polnische Zivilarbeiter zu denken, an Urteile, bei denen Sittlichkeitsverbrechen oder Gewaltakte von Polen durch deutsche Gerichte mit lächerlich milden Freiheitsstrafen geahndet wurden, um zu erkennen, daß hier jede Zurückhaltung der Polizei zu ernsten Gefahren für die Sicherheit des Reichs hätte führen müssen.

So ist die Spannung zwischen der Strafjustiz und den zusätzlichen oder korrigierenden Maßnahmen der Polizei bedingt durch die Tatsache, daß das Reich in einem Umbruch seiner Auffassung vom Recht sich befindet und daß die noch nicht restlose Uebereinstimmung der Strafjustiz mit den Forderungen des Nationalsozialismus in Gesetz und Rechtsprechung in die Zeit des Entscheidungskrieges zwischen Europa und Asien fällt. Sobald wir daher zu einem Ausgleich zwischen dem Soll unserer Lebensordnung und dem ausgesprochenen Recht dieser Lebensordnung gekommen sind und wir vor allem eine auf die politischen Funktionen der Strafrechtspflege eingestellte Richterschaft besitzen, werden sich auch die derzeitigen außerordentlichen Maßnahmen der Polizei von selbst erübrigen. Daß neben den Strafmaßnahmen der Strafjustiz polizeiliche Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Vorbeugung auch dann noch notwendig sein werden, darüber besteht kein Zweifel. Jedenfalls werden sich diese aber mit zunehmender Gesundung unserer Rechtsordnung jeweils so in das Bewußtsein des Volkes einprägen, daß sie nicht als gegen den Richter gerichtet, sondern als notwendige Ergänzung der richterlichen Tätigkeit empfunden werden.

Die angebliche Rechtsunsicherheit, die insbesondere in Juristenkreisen mit den polizeilichen Maßnahmen in Verbindung gebracht wird, ist nun, wenn man sie schon aus einer offensichtlich noch vom Liberalismus her beeinflußten Vorstellungswelt heraus derzeit für bestehend erachtet, durchaus keine auf diese Maßnahmen beschränkte Auswirkung; denn ich könnte Ihnen Dutzende von Beispielen sagen, wo die Tätigkeit der Justiz diesen „Vorwurf" zumindest im gleichen Maße verdient. Die immer wieder festzustellende uneinheitliche Rechtsprechung bei bestimmten Verbrechensgruppen, die Unterschiedlichkeit im Strafmaß je nach der örtlich und gesinnungsmäßig verschiedenen Einstellung der Richter beeinträchtigt im Volke das Gefühl der Rechtssicherheit mindestens in eben dem Maße wie in gewisser Hinsicht die Tätigkeit der Polizei. Die Ursache dafür liegt daher meines Erachtens weitaus weniger in der Eigenart der jeweiligen Maßnahmen, als vielmehr in menschlichen Unzulänglichkeiten, die hier wie da zu finden sind. Die Polizei hat in dieser Hinsicht auf alle Fälle der Justiz gegenüber den Vorteil, daß sie über einen Beamtenkörper verfügt, der dank einer politisch starken Führung und der Durchdringung mit den Angehörigen einer Parteigliederung auf eine einheitliche Grundhaltung ausgerichtet ist, eine Tatsache, die eine weitgehende Uebereinstimmung ihrer Tätigkeit mit den politischen Notwendigkeiten verbürgt. Gerade daran krankt aber die Justiz, und gerade in diesem Zusammenhang gewinnt das weitere Problem,

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

das ich im Rahmen meines Vortrages behandeln will, besondere Bedeutung, nämlich die richterliche Unabhängigkeit.

Was bedeutet richterliche Unabhängigkeit? Ebenso wie der Begriff der Rechtssicherheit läßt sich der Begriff der Unabhängigkeit des Richters nur aus der politischen Situation einer Zeit heraus begreifen. Ich bin darauf bereits eingegangen und brauche hier lediglich ganz kurz die wichtigsten Merkmale der richterlichen Unabhängigkeit zu bezeichnen, wie sie liberalen Vorstellungen entsprach, um dann die durch den Nationalsozialismus inzwischen eingetretenen ideenmäßigen und tatsächlichen Wandlungen zu erörtern. Nach früherer Auffassung begriff man unter richterlicher Unabhängigkeit, daß der Richter nur dem Gesetz unterworfen sei: „Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Gerichte ausgeübt", heißt es in § 1 unseres derzeit noch formell in Kraft befindlichen Gerichtsverfassungsgesetzes. Die richterliche Unabhängigkeit ist danach begrifflich die Freiheit von Weisungen anderer Instanzen als des Gesetzes bei der Entscheidung von Rechtsfällen und bei der Gestaltung des dieser Entscheidung dienenden Verfahrens. Gesichert wurde diese Unabhängigkeit durch die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit des Richters: Der Richter konnte gegen seinen Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, die die Gesetze bestimmen, seines Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden.

Diese beiden Sicherungen der richterlichen Unabhängigkeit, die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit, sind im Laufe der Entwicklung seit 1933 zunächst ideenmäßig, sodann aber in letzter Zeit auch praktisch beseitigt worden. Der Richter kann heute auch gegen seinen Willen versetzt werden, eine Möglichkeit, die im Kriege schon mit Rücksicht auf die notwendige Lenkung des Kräftebedarfs der Justiz zulässig sein muß. Der Richter kann ferner unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Richterspruch seines Amtes enthoben werden. Die eine Grundlage dafür ergibt sich aus dem Deutschen Beamtengesetz, wonach der Führer jeden Beamten, auch einen Richter, ohne förmliches Dienststrafverfahren in den Ruhestand versetzen kann, wenn er nicht mehr die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird; die andere ist mit der bekannten Vollmacht für den Führer vom 26. 4. 1942 geschaffen worden. Danach ist der Führer in seiner Eigenschaft als oberster Gerichtsherr jederzeit in der Lage, jeden Richter, wie es heißt, „mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten und bei Verletzung dieser Pflichten nach gewissenhafter Prüfung ohne Rücksicht auf sogenannte wohlerworbene Rechte mit der ihm gebührenden Sühne zu belegen, ihn im besonderen ohne Einleitung vorgeschriebener Verfahren aus seinem Amt, aus seinem Rang und seiner Stellung zu entfernen".

Damit sind praktisch die beiden genannten Sicherungen der richterlichen Unabhängigkeit aufgehoben. Ich hatte bereits dargelegt, daß wir auch die ausschließliche Bindung des Richters an das Gesetz nicht mehr anerkennen. Dies gilt sowohl in der Hinsicht, als wir der Bindung an das Gesetz die Bindung an die nationalsozialistische Weltanschauung vorangestellt haben, als auch in der Hinsicht, daß wir die dadurch ausgedrückte Unabhängigkeit vom Staat verneinen. Es ergibt sich von selbst die Frage, ob wir nach allem überhaupt noch von richterlicher Unabhängigkeit sprechen können. Daß die bisherigen Vorstellungen davon überwunden sind, wird jedem klargeworden sein. Aber nach wie vor erkennen wir an, daß der Richter in seiner Tätigkeit keinen Weisungen unterworfen ist. Dies stellt beispielsweise der Erlaß des Führers über die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1941 ausdrücklich fest. Der Richter hat seine Entscheidung nach freier, aus dem gesamten Sachstand geschöpfter Ueberzeugung und nach der von der national-

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sozialistischen Weltanschauung getragenen Rechtsauslegung zu finden.[5] Damit ist klargestellt, daß Eingriffe von dazu nicht berechtigten Stellen in die Entscheidungsfreiheit des Richters auch von der nationalsozialistischen Führung nicht gewollt werden. Näherer Ueberlegung bedarf aber trotzdem noch, wie weit das Verbot geht, dem Richter Weisungen zu geben. Diese Frage kann richtig nur aus einer Betrachtung der praktischen Rechtspflege beantwortet werden.

Noch vor ganz kurzer Zeit war in Richterkreisen die Meinung herrschend, daß es mit der richterlichen Unabhängigkeit unvereinbar sei, dem Strafrichter gegenüber unter Bezugnahme auf bestimmte Fälle etwa zu rügen, daß seine Rechtsprechung allgemein zu milde oder zu streng sei und daß für die Zukunft eine andere Haltung erwartet werde. Dergleichen, so sagte man, darf auch nicht in den feinsten Umschreibungen geschehen. Auch eine allgemeine Aufforderung der Justizverwaltung bei bestimmten Arten von Delikten schärfere Strafen zu verhängen, wäre nach dieser Auffassung unzulässig, weil eben der Richter nur dem Gesetz unterworfen sein soll.

Nun, diese Auffassung ist im Kriege *ad absurdum* geführt worden. Zwei Gründe waren dafür maßgebend:

1. Es steht fest, daß die Rechtspflege politische Funktionen zu erfüllen hat. Die Tätigkeit des Strafrichters ist z. B. eindeutig ins Politische gerichtet. Der Strafrichter entscheidet immer wieder über politische Grundbegriffe. Deshalb liegt es auch sehr nahe, daß sich die politische Führung einen Einfluß auf diese Entscheidungen sichern muß, wenn sie nicht unerträgliche Folgen hervorgerufen durch politisch falsche Entscheidungen in Kauf nehmen will.
2. Diese Einflußnahme der politischen Führung auf die Tätigkeit des Richters ist aber nicht unter allen Umständen notwendig. Sie kann weitgehend unterbleiben, wenn der Justiz ein politisch und weltanschaulich einheitlich ausgerichtetes Richterkorps zur Verfügung steht. Wie die Erfahrungen gezeigt haben, ist das nicht der Fall. Die Justiz hat es vielmehr versäumt, ihre Richter ausschließlich nach politischen und weltanschaulichen Gesichtspunkten auszusuchen. Infolgedessen ist auch die Vermittlung einer nationalsozialistischen Grundhaltung unterblieben, aus der heraus der einzelne Richter ohne Schwierigkeit jeweils die richtige Entscheidung im Einzelfall hätte finden können.

In diesem zweiten Punkt insbesondere muß man die tiefere Ursache dafür erblicken, daß es der Justiz nicht gelungen ist, ihre Tätigkeit voll auf die politischen Notwendigkeiten einzustellen, und ferner dafür, daß nunmehr der Einfluß auf die Tätigkeit des einzelnen Strafrichters von oben her in einem ungewöhnlichen Maß verstärkt werden mußte.

Unsere nachrichtendienstlichen Erfahrungen waren ein getreuer Spiegel dieser Entwicklung. Wir haben auf Grund dieser Erfahrungen stets die Meinung vertreten, daß es eine richterliche Unabhängigkeit im Sinne einer Freistellung des einzelnen Richters von Weisungen in der Art von Richtlinien nur geben kann, wenn der Richter haltungsmäßig Nationalsozialist ist. Die richterliche Tätigkeit ist so sehr mit der inneren Einstellung des Richters verknüpft, daß zwangsläufig Fehlurteile herauskommen müssen, wenn diese Einstellung politisch und weltanschaulich auf einer

[5] Der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts" vom 3. April 1941 lautet in § 7 wörtlich: „Die Mitglieder des Reichsverwaltungsgerichts sind bei der Sachentscheidung keinen Weisungen unterworfen. Sie haben ihre Stimme nach ihrer freien, aus dem gesamten Sachstand geschöpften Überzeugung und nach der von nationalsozialistischer Weltanschauung getragenen Rechtsauslegung abzugeben." (Reichsges. Bl. 1941, Teil I, S. 202.)

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anderen Linie als der des Nationalsozialismus liegt. Solange wir noch mit Richtern rechnen müssen, die weltanschaulich beispielsweise dem Katholizismus verbunden sind, können wir eine andere Auffassung von der Stellung des Richters nicht verfechten.

Unsere Gegner haben also insofern recht, als es eine richterliche Unabhängigkeit im alten Sinne bei uns nicht mehr gibt. Der Richter muß unbeeinflußt von unsachlichen äußeren Einwirkungen richten können. Diese Forderung stellen auch wir auf. Aber er ist abhängig vom Nationalsozialismus, und damit stellen wir ihn wieder mitten ins Volk. So wie wir erkannt haben, daß der liberale Begriff der Rechtssicherheit mit zur Entfremdung des Volkes gegenüber seinem Recht beigetragen hat, so haben wir auch erkannt, daß der liberale Begriff der richterlichen Unabhängigkeit den Richter in Gegensatz zum Volk bringen mußte. Das Volk hat kein Verständnis dafür, daß ein Richter, der an den Forderungen des Nationalsozialismus vorbeigeht, unbehelligt in seinem Amt bleiben kann, um unter Berufung auf die alleinige Unterworfenheit unter das Gesetz auch weiterhin volksfremdes Recht zu sprechen. Das Volk will Richter haben, die aus dem lebendigen Rechtsempfinden des Volkes heraus das Recht schöpfen, ohne vor dem Buchstaben des Gesetzes zu kapitulieren oder über politische Forderungen hinwegzusehen. Darin liegt der Sinn der Worte des Führers in seiner letzten Rede, als er aussprach, „daß nicht die Welt zugrunde gehen darf, in der auch Deutschland eingeschlossen ist, damit ein formales Recht lebt, sondern daß Deutschland leben muß, ganz gleich, wie immer auch formale Auffassungen der Justiz dem widersprechen mögen".[6]

Und wenn demgegenüber Frank in seiner Rede am 1. 7. 1942 ausrief: „Ich werde nicht müde werden, alles aufzurütteln und auch die so sehr geschmähten deutschen Richter immer wieder aufzurichten. Ich habe mich noch nie so stolz zu dem Beruf des Richters bekannt wie in den Zeiten, in denen man über einen Stand ununterbrochen Schmutzkübel ausleeren zu können glaubt,"[7] so haben wir dazu folgendes festzustellen: Niemand, der sich ernsthaft um die Klärung von Fragen unseres Rechtslebens vom Politischen her bemüht, bezweckt mit einer Kritik am Richter, den Richterstand als solchen zu beschimpfen oder die Bedeutung seines Auftrages im Rahmen der Volksordnung zu bestreiten oder zu verkleinern.[8] Die Tatsache, daß man die Berechtigung einer solchen Kritik bestreitet, beweist einmal, daß man die Fehlentwicklung der Personalpolitik innerhalb der Justiz in ihrer Bedeutung und in ihrem Ausmaß verkennt, und beweist zum anderen, daß man sich auf den unpolitischen Standpunkt eines Fachmannes zurückzieht, der jedem Fachunkundigen das Recht abspricht, über angeblich reine Fachangelegenheiten ein Urteil abzugeben. Wir müssen demgegenüber immer wieder darauf hinweisen, daß sich die

[6] Ebenfalls in der Reichstagsrede vom 26. 4. 1942: „Völk. Beobachter", Münchner Ausg., 27. 4. 1942.

[7] Im ungedr. Teil der Nürnbg. Dokum. 2233-PS enthalten.

[8] In seinen „Tischgesprächen" erklärte Hitler am 22. 3. 1942: „Kein vernünftiger Mensch verstehe überhaupt die Rechtslehren, die die Juristen sich zurechtgedacht hätten. Letzten Endes sei die ganze heutige Rechtslehre nichts anderes als eine einzige große Systematik der Abwälzung der Verantwortung. Er werde deshalb alles tun, um das Rechtsstudium, d. h. das Studium derartiger Rechtsauffassungen, so verächtlich zu machen wie nur irgend möglich." Und am 22. 7. 1942: „ . . . schon die Erziehung des Juristen sei so spitzbubenmäßig, daß der Nachwuchs von selbst ins gleiche Fahrwasser komme. . . . Wenn früher der Schauspieler auf dem Schindanger begraben worden sei, so verdiene es heute der Jurist, dort begraben zu werden. Niemandem komme der Jurist näher als dem Verbrecher, und auch in ihrer Internationalität gebe es zwischen den beiden keinen Unterschied." (Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—42, hrsg. v. H. Picker, Bonn 1951, S. 211, 259f.)

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sachliche Kritik am Richter nicht in erster Linie gegen seine fachliche Tätigkeit, sondern, da wo es notwendig ist, gegen seinen politischen Standpunkt richtet. Das Recht ist keine Sache mehr, die nur die Juristen angeht und die nur sie verstehen. Durch die Einbeziehung der weltanschaulichen und politischen Forderungen des Nationalsozialismus in das Recht ist dieses wieder Sache des ganzen Volkes geworden. Der Jurist kann sich daher auch nicht mehr unter Berufung auf die Voraussetzungslosigkeit des juristischen Denkens einer Kritik an seiner Tätigkeit durch den nicht rechtsgelehrten Volksgenossen entziehen wollen.

Auch hier wieder wird die weltanschauliche Bedingtheit der geistigen Auseinandersetzungen in unserem Rechtsleben deutlich. Auch in diesem Punkt lassen sich wieder Parallelen zu den im größeren Maßstab geführten Auseinandersetzungen in Glaubensfragen ziehen. So wie sich die Kirche wehrt, daß ein Nichttheologe Angriffe gegen die Kirche richtet, und jedem das Recht abspricht, Schäden im Gebäude der Kirche und ihrer Lehre zu kritisieren, so wehrt sich der Fachjurist dagegen, daß ein Nichtjurist das Richtertum angreift und zu Mängeln in diesem Berufsstand und in seiner Tätigkeit kritisch Stellung nimmt. Mir drängte sich dieser Vergleich unweigerlich auf, als ich in diesen Tagen beim Lesen der „Dunkelmänner-Briefe" auf folgende Stelle stieß: „Es muß ein jeglicher in seiner Fakultät bleiben und darf nicht die Sense in die Ernte des anderen schlagen. Der Schuster ist Schuster und der Schneider Schneider und der Schmied Schmied. Es würde auch nicht gut aussehen, wenn ein Schneider Schuhe machen würde oder Pantoffeln. Ihr müßt Euch und die heilige Theologie tapfer verteidigen, und ich will Gott für Euch bitten, daß er Euren Verstand erleuchten möge, so wie er es mit den Vätern getan hat, damit nicht der Teufel die Oberhand über die Gerechtigkeit gewinne." Zahlreiche Juristen stehen in bezug auf die Juristerei heute auf dem gleichen Standpunkt.

„Damit nicht der Teufel die Oberhand über die Gerechtigkeit gewinne." Unter dieser scheinheiligen Parole kämpfen heute unsere Feinde gegen uns. Ich habe versucht, die geistigen Zusammenhänge dieses Kampfes aufzuzeigen. Wir haben gesehen, daß alle Problemstellungen und Mißdeutungen abhängig sind von der umwälzenden Wirkung einer neuen Weltanschauung. Wir beobachten ihre Wirkung im großen Ringen unserer Tage und spüren sie als Triebkraft auch im kleineren Maßstab bei der Schaffung einer neuen Rechtsordnung für unser Volk. Unser Ziel steht uns klar vor Augen: Wir wollen dem deutschen Volke wieder ein deutsches Recht geben und es von der Vorstellung befreien, daß seine Richter in einem fremden Geist richten. Der Richter aber muß sich seine Autorität durch seine Leistung gewinnen. Maßnahmen von außen her werden seine Stellung nicht festigen. Jedoch wird niemand ungestraft seine Stimme gegen einen Richter erheben, der sich seinem Volke und dem Nationalsozialismus aus innerer Verpflichtung verbunden fühlt und in diesem Bewußtsein Recht spricht.

Ich möchte zum Schluß noch einmal Ihren Blick über die auf die Grenzen Deutschlands beschränkten Erörterungen dieser Fragen hinaus auf die zukünftige Neuordnung Europas lenken. Auch das deutsche Recht wird dazu seinen Beitrag liefern müssen, nicht in der Form, daß wir, wie Frank es sieht, „über die Trauernden, über die Gequälten, über die Unschuldigen und alle die, denen Unrecht geschah, einmal in der Gerechtigkeit den Ausgleich suchen". Gewiß müssen wir uns von dem Odium befreien, daß wir den anderen Völkern Europas, die von uns zu einer neuen Ordnung zusammengeführt werden sollen, den Kommißstiefel in den Nacken setzen wollten. Darüber brauchen wir weiter keine Worte zu verlieren. Aber wir haben es nicht nötig, dies im Sinne einer Wiedergutmachung für angeblich begangenes Unrecht zu tun.

Was heißt es denn, wenn Frank die Menschlichkeit anruft und behauptet, wir leugneten sie und hielten sie für etwas Müdes, für irgend etwas, was sich mit der

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stärke dieser Zeit nicht vertrüge? Ein Volk, das wie das unsrige in einer Auseinandersetzung auf Tod und Leben steht, kann nicht im Zeichen der Menschlichkeit Völker zu sich bekehren wollen, die es in diesem Existenzkampf nicht begreifen wollen oder es sogar dabei stören. Die Schwierigkeiten, die dabei für eine künftige Gewinnung dieser Völker entstehen können, sehen wir ganz genau. Wir wissen, daß z. B. in den nordischen Ländern unsere Abwehrmaßnahmen, die Erschießung von Reichsfeinden usw., mit bolschewistischen Methoden verglichen werden, ja, daß man dort vielfach sogar schon den Nationalsozialismus dem Bolschewismus gleichsetzt.

In unserer Grundeinstellung zum Recht vermag uns das nicht zu beirren. Wir haben als Ausgangspunkt für unser Rechtsdenken das Volk gewählt, dem das Recht zu dienen hat. Eines Tages werden auch die von uns angeblich gequälten Völker verstehen lernen, wie segensreich es für sie selbst war, daß wir diese Auffassung verwirklicht haben; denn sie ermöglicht uns schließlich auch mit den Sieg, der nicht nur uns, sondern allen Völkern Europas zugute kommen wird.

Die durch die Begriffsjurisprudenz angestrebte Trennung von Recht und Politik und die dadurch herbeigeführte Rechtsfremdheit des Volkes und Volksfremdheit der Richter hatte unseren Blick bereits allzulange von der politischen Funktion des Rechts im Volke abgezogen, die darin liegt, daß das Recht die Lebensordnung eines Volkes sichern helfen muß. Jeder von uns steht meist unbewußt in zahllosen rechtlichen Beziehungen, mag er nun etwas kaufen, eine Familie gründen, eine Erbschaft antreten, in einem Arbeitsverhältnis stehen usw. Eine gesunde Rechtsordnung ist daher notwendiger Bestandteil einer gesunden Volksordnung. Darüber hinaus tritt aber das Recht im Leben der Völker auch mit einem kulturellen Anspruch hervor, dem oft ein großes Expansionsvermögen innewohnt. Wie unsere Geschichte zeigt, ist unser eigenes Recht einst durch ein Fremdrecht verdrängt worden. Es gilt, in Zukunft die Wiederholung einer derartigen Entwicklung zu vermeiden. Dazu gehört eine Zusammenfassung starker Kräfte unseres Volkes, um derartigen Versuchen entgegenwirken zu können. Schon werden solche Versuche Italiens bekannt, wo die Auffassung propagiert wird, Deutschland erkämpfe die Neuordnung Europas auf militärischem Gebiet, während Italien wie einst das römische Imperium Europa das neue Recht geben werde. Derartige Bestrebungen sollten uns wachrufen und die verantwortlichen Männer unseres Rechtslebens zur Besinnung bringen; denn eine neue deutsche Rechtsordnung wird nicht durch die unter der Fahne des Rechts geführte Austragung persönlicher Gegnerschaften geboren, sondern in harter Arbeit errungen, die sich der geschichtlichen Verantwortung gegenüber dem eigenen Volke bewußt ist.

So gesehen ist die Arbeit am Recht echte Arbeit für das Volk. Befreit von den Begriffsspaltereien bezopfter Paragraphenreiter tritt uns das Recht als lebendiger Ausdruck unserer Weltanschauung entgegen. Ein durch die Erfahrungen dieses Krieges geläutertes deutsches Recht aber wird sich dereinst Europa allein durch seine Überzeugungskraft erobern. Die Parole, Deutschland kämpfe mit Gewalt gegen das Recht, es bedrohe die Rechtssicherheit und schalte den Richter aus, wird dann von selbst zunichte werden, und auch die Völker, die uns in unserem Existenzkampf jetzt nicht verstehen, werden erkennen, daß Deutschland nicht gegen, sondern für das Recht seines Volkes und darüber hinaus für das Recht Europas gekämpft hat.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

HIMMLER ÜBER SEINEN BESUCH BEI MUSSOLINI VOM 11.–14. OKTOBER 1942

Vorbemerkung

Die folgenden, ebenfalls bisher unveröffentlichten Dokumente gehören zu dem freigegebenen Teil der in amerikanischer Hand befindlichen sog. „Himmler-Files" (Akten des Reichsführers SS, Persönlicher Stab, Schriftgutverwaltung, Bd. 51) und liegen dem Institut für Zeitgeschichte in einem Mikrofilm vor, der nach den Fotokopien der Library of Congress in Washington gefertigt wurde. Die beiden Niederschriften Himmlers, über seinen Empfang bei Mussolini und über seine sonstigen „Beobachtungen" während seines Rombesuchs, sind unsigniert; das im Durchschlag vorliegende Anschreiben an Ribbentrop[1] ist jedoch durch Himmlers persönlichen Referenten Dr. Brandt mit dem Vermerk „gez. H. H." versehen worden.

Die Aufzeichnungen, die im ganzen für sich selbst sprechen, entstammen den letzten Wochen bzw. Tagen vor der militärischen Wende des Krieges zu Ungunsten der „Achse" durch die Niederlage von El Alamein, die amerikanisch-englische Landung im westlichen Nordafrika und die Einschließung von Stalingrad. Um so grotesker wirkt die optimistische Prognose hinsichtlich der Lage und Stimmung in Italien, namentlich auch der „Loyalität" des Königshauses gegenüber dem Faschismus, die bei Mussolini und seinen „Würdenträgern" auch für Himmlers Urteilsvermögen etwas forciert erscheint, doch gerade bei diesem selbst mit kaum zu überbietender Naivität zum Ausdruck kommt. Dem entspricht im Grunde die dummdreiste Verharmlosung des planmäßigen Massenmordes der Juden, die Himmler Mussolini serviert. Die volle Wahrheit freilich wagte man offenbar auch dem in der Judenfrage so „verständnisvoll" reagierenden Duce nicht zuzumuten. Sachlich und stilistisch kann das Himmlersche Elaborat den Eindruck der geistigen Subalternität seines Verfassers nur bekräftigen.

Helmut Krausnick

RF/V.

Feld-Kommandostelle
22.[2] 10. 1942

Geheim! (Stempel)

Geheim! (Stempel)

Lieber Ribbentrop![3]

Nach meiner Rückkehr aus Italien, die bereits am Donnerstag, den 15. 10. 1942 erfolgte, hatte ich anschließend noch einige Dienstreisen zu machen, sodaß ich leider

[1] Dieser hätte sich Graf Ciano zufolge (Tagebücher 1939–1943, 2. Aufl., Bern 1947, S. 474) heftig gegen Himmlers Italienreise gewehrt und ihr Programm möglichst einzuschränken versucht.

[2] Handschriftlich eingesetzt. Darunter Stempel: Persönlicher Stab Reichsführer SS Schriftgutverwaltung Akt. Nr. Geh. /, mit handschr. Zusatz: 51/10. Dieser Stempel kehrt auf jedem folgenden Blatt wieder.

[3] Darunter handschr. Vermerk: „Italienreise RFSS".

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erst heute dazu komme, Dir die Niederschrift über meinen Besuch beim Duce, Benito Mussolini, zu übersenden.

Dem Führer habe ich ebenfalls ein Exemplar dieser Niederschrift übergeben.

Auch eine Niederschrift mit einigen sonstigen Bemerkungen über meinen Besuch lege ich diesem Brief bei.

Mit freundlichen Grüßen und
Heil Hitler!
Dein
gez. H. H.[4]

Niederschrift
über den Empfang beim Duce Benito
Mussolini
am Sonntag, den 11. 10. 1942, in Rom im
Palazzo Venezia

— — —

Der Duce empfing mich sehr freundlich. Er war in Zivil und besonders gut aussehend, von absoluter Frische und bester Stimmung.

Ich übermittelte dem Duce zunächst die Grüße des Führers und teilte ihm die Absicht des Führers mit, in absehbarer Zeit, wenn es die militärische Lage an der Ostfront während der Schlammperiode erlaube und wenn der Duce es ermöglichen könne, mit dem Duce zu einer Besprechung zusammenzukommen. Der Duce begrüsste diese Absicht freudig.

Ich gab dem Duce, so wie es mir der Führer befohlen hatte, ein kurzes Bild von der militärischen Lage an der Ostfront. Der Duce hörte gespannt und aufmerksam zu und bekräftigte u. a., dass Stalingrad an und für sich schon erobert sei.

Der Duce interessierte sich sehr für den Einsatz der Waffen-SS, die Zahl der Verbände und sagte von sich aus, er wisse, dass wir nicht unerhebliche Verluste gehabt hätten, die er aus den Todesanzeigen im „Schwarzen Korps" jede Woche gelesen habe und lese. Er meinte jedoch, dass diese Verluste, so schmerzlich sie wären, gut für die Partei und die SS seien.

Der Duce gab mir dann in seinem Gespräch ein Bild von der politischen Situation Italiens. Er bezeichnete die Stimmung nicht als enthusiastisch, sondern als fest. Das italienische Volk wisse genau, um was es in diesem Kriege gehe. Er, der Duce und die Partei hätten das Volk sicher in der Hand, und es sei in keiner Form zu irgend welchen Bedenken Anlass. Die einzige Frage, die ernster, jedoch nicht gefahrvoller oder katastrophaler Natur sei, wäre die Frage der Ernährung. Mehr als 20 Millionen von den 42 Millionen Menschen lebten auf dem Lande und in kleinen Städten und wären gut versorgt, die anderen 20 Millionen in den Groß- und Mittelstädten, Beamte, Angestellte und Arbeiter, also das Bürgertum, litten tatsächlich Hunger. Die Brotration bestände nur aus 150 Gramm täglich und es wäre von größter Wichtigkeit, wenn es gelänge, die Brotration für die Wintermonate November bis inklusive März um 50 Gramm zu erhöhen. Ab Ende März wäre es in Italien bereits wieder warm, es kämen Gemüse und Früchte und in der Wärme würden die Menschen kein so grosses Nahrungsbedürfnis haben. Es wäre daher von grösster Bedeu-

[4] Handschr. Vermerk von Himmlers persönl. Referenten Dr. R. Brandt; darunter: „D. f. Chef. Br."

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tung, wenn Deutschland Italien hier helfen könnte, um diese Erhöhung durchzuführen, denn sie wäre rein kräftemässig und stimmungsmässig von grösster Bedeutung. Wenn diese Hilfe jedoch nicht möglich sei, so wäre trotzdem die Lage keineswegs gefahrvoll. Der Duce sagte, er wolle in den nächsten Tagen an den Führer in diesem Sinn einen Brief schreiben oder ein Telegramm schicken.

Der Duce sagte: Italien habe überhaupt sehr viel Probleme, so sei es selbstverständlich auch ein Problem, dass – wie er sich ausdrückte – wir in Rom zu dritt seien, er, der König und der Papst. Trotzdem ginge auch das besser als man gemeinhin annehme. Der Papst würde ihm keine allzu grossen Schwierigkeiten machen und wäre im Grunde seiner Seele doch Italiener. Dabei bemerkte er, dass die kleine Geistlichkeit in Italien ohnedies sehr national sei. Ein Teil der hohen Geistlichkeit wäre allerdings politisierend. Über das Königshaus sagte der Duce, der König wäre jetzt allerdings sehr alt, aber immer loyal, und zwar wäre er vom ersten Tage an, als er zum Ministerpräsidenten ernannt wurde, gegen ihn loyal gewesen. Der Kronprinz sei Faschist und ordne sich ihm, dem Duce, absolut unter; er wäre ebenfalls loyal. Ich erwiderte darauf, dass ich das nicht nur für erfreulich, sondern von Seiten des Kronprinzen auch für sehr klug hielte, denn letzten Endes verdanke das Haus Savoyen seinen Thron dem Duce, durch dessen Eintreten allein der Bolschewismus in Italien beseitigt und der königliche Thron erhalten worden wäre. Ich sagte ferner, es wäre doch zu hoffen, dass das Haus Savoyen dies in dankbarer Gesinnung niemals vergäße. Darauf allerdings erwiderte der Duce, Dank könne man von Fürsten nicht erwarten, denn das wären andere Menschen als wir, die Fürsten wären eigentlich die letzte Internationale.

Das eindreiviertel Stunden dauernde Gespräch befasste sich dann auch mit einer Anzahl Einzelfragen wie der Versenkung des amerikanischen Schlachtschiffes und der Versenkung bzw. Torpedierung weiterer Handelsschiffe und U-Boote bei Freetown[5], die Schwierigkeit des Nachschubs zur Armee in Afrika, der Klugheit, wie der Duce das ausdrückte, Rommels, dass er den sehr erfolgreichen Vorstoß rechtzeitig einstellte, da nicht genügend Benzin da wäre, den Zuständen in Amerika und der unerhörten Mischung der dortigen Bevölkerung aus Angelsachsen, Angehörigen aller europäischen Nationen, Negern und Indianern, der Judenfrage, über die ich dem Duce in folgendem Sinn Auskunft gab:

Die Juden würden aus ganz Deutschland, dem Generalgouvernement und allen von uns besetzten Ländern herausgenommen, da sie überall die Träger der Sabotage, Spionage und des Widerstandes sowie der Bandenbildung seien. In Russland hätten wir eine nicht unerhebliche Anzahl von Juden, und zwar Mann und Weib, erschießen müssen, da dort selbst die Frauen und halbwüchsigen Kinder Nachrichtenträger für die Partisanen gewesen wären[6]. Der Duce betonte von sich aus, dass das die einzig mögliche Lösung wäre. Ich sagte dem Duce, dass wir die Juden, die politisch belastet wären, in Konzentrationslager verbrächten, dass wir andere Juden zum Strassenbau im Osten verwendeten, wobei allerdings die Sterblichkeit eine sehr hohe sei, da die Juden ja im Leben noch niemals gearbeitet hätten. Die ältesten Juden würden in Altersheimen in Berlin, München und Wien untergebracht. Die sonstigen alten Juden waren in dem Städtchen Theresienstadt, als Altersghetto der Juden, untergebracht worden, bekämen dort ihre Pension und ihre Bezüge weiter und könnten sich dort ihr Leben völlig nach eigenem Geschmack einrichten, allerdings stritten sie dort in lebhaftester Form miteinander. Einen anderen Teil der Juden hätten wir

[5] Ein italienisches U-Boot hatte in der Nacht zum 6. 10. 42 auf der Höhe von Freetown das amerikanische Schlachtschiff „Mississippi" versenkt.

[6] Hier handelt es sich natürlich um die – bereits vor Beginn(!) des Rußlandfeldzuges festgelegte – Mordaktion der „Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD".

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

versucht im Osten durch Lücken in der Front zu den Russen herüberzutreiben, wobei allerdings die Russen des öfteren auf solche Judenhaufen geschossen hätten und sie offenkundig ebenfalls nicht gemocht hätten.

Nach einer liebenswürdigen Erkundigung über das Programm meines Aufenthaltes in Rom und mein nächstes Reiseprogramm beendete der Duce um 18.45 Uhr die lebhaft und herzlich verlaufene Unterredung, wobei er, während wir zur Tür seines Arbeitszimmers gingen, mir sehr herzliche Grüsse an den Führer auftrug.

Während der Verabschiedung konnten sich noch SS-Obergruppenführer Wolff, SS-Obersturmbannführer Dr. Dollmann und SS-Hauptsturmführer Grothmann beim Duce melden.

Niederschrift
über Beobachtungen während meines Besuches in Italien vom 11. bis 14. Oktober 1942

Die Unterhaltung während meines Besuches beim Grafen Ciano befaßte sich praktisch mit denselben Themen wie beim Duce, wobei auch Graf Ciano das Ernährungsproblem als besonders wichtig unterstrich.

Der Eindruck der drei Tage, während derer ich in Rom weilte und einige Male auch in Zivil in die Stadt kam und andernteils mit Excellenz Buffarini Unterstaatssekretär, Excellenz Senise, Chef der italienischen Polizei und Excellenz Ricci, Minister für Korporationen, zusammentraf, war insgesamt folgender:

Ich habe die Überzeugung, daß Italien, solange der Duce lebt, unverbrüchlich und fest zur Achse hält und den Krieg durchfechten wird. Der Eindruck der Bevölkerung auf der Strasse war ein absolut guter, Aussehen und Verhalten des italienischen Militärs, des Heeres, der Marine und Luftwaffe war besser, als in allen vergangenen Jahren. Die Grußdisziplin war eine erheblich stärkere geworden. Das Grußverhältnis der deutschen Soldaten, die man sehr oft in den Strassen Roms sah, zu den italienischen Kameraden und umgekehrt, war ein ausgesprochen gutes.

Das gute Verhältnis zum Königshaus und zum Kronprinzen Umberto wurde geradezu auffällig von den meisten italienischen Ministern und Würdenträgern betont[7]. Ich hörte allerdings durch Verbindungen, die wir vertraulich zu italienischen Stellen haben, daß trotz dieser äußerlichen Betonung die italienische Polizei sehr eifrig Material gegen den Kronprinzen sammelt, weil man ihm in der Tat noch nicht ganz traut.

Feld-Kommandostelle
den 22. Oktober 1942.

---

[7] Im Tagebuch des Grafen Ciano (vgl. Anm. 1) heißt es unter dem 11. 10. 42 (S. 476 f.) u. a.: „Lange Unterredung mit Himmler. Er sagt nichts Wichtiges, was aber zählt, ist der äußerst maßvolle Ton seines Gesprächs. Er ist nicht mehr jener Himmler, der 1938 in München verzweifelte, weil man zu einer Einigung gekommen war und weil die Kriegsgefahr beschworen schien. Jetzt spricht er über die schweren Opfer, was schon getan worden ist, und vor allem was noch zu tun bleibt. Er hat mir viele Fragen über Italien gestellt. Vor allem wollte er Auskünfte über die Monarchie und den Vatikan. Ich habe die Loyalität der Monarchie und die Diskretion des Vatikans herausgestrichen."

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

DAS PROGRAMM DES AMERICAN COMMITTEE FOR THE STUDY OF WAR DOCUMENTS

Das im Herbst 1955 gegründete Komitee hat sich die Aufgabe gestellt, die im Verlauf und nach Ende des zweiten Weltkriegs in alliierten Gewahrsam gelangten deutschen Archivalien – insbesondere Dokumente, die z. Zt. von dem U. S. Department of the Army verwaltet werden – der historischen Forschung zugänglich zu machen. Über den Charakter und den Umfang dieser Materialien sind in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte, 2. Jg., Nr. 3, Juli 1954, nähere Ausführungen zu finden.

Der Arbeitsplan des Komitees geht von den folgenden Erwägungen aus: Gewisse Teile der Materialien im Document Center in Alexandria, Virginia, sind vom Department of the Army durch Deklassifizierung der privaten historischen Forschung zugänglich gemacht worden. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Akten früherer Reichsbehörden sowie um Akten einzelner Ämter der NSDAP. Die Deponierung dieser Archivalien außerhalb Washingtons, die Benutzungszeiten und besonders die Ungleichmäßigkeit der Bestände brachten es mit sich, daß bisher nur wenige Forscher sie benutzt haben. Es ist nunmehr beabsichtigt, sie auf ihren wissenschaftlichen Wert zu prüfen und eine Auswahl durch Mikrofilm der Wissenschaft zugänglich zu machen. Eine systematische Erschließung dieser für die Geschichte der neuesten Zeit wichtigen Dokumente soll beginnen, sobald die zur Durchführung der Aufgabe beantragten Mittel zur Verfügung stehen werden.

Da mehr als die Hälfte der Alexandria-Akten der Öffentlichkeit bisher nicht zugänglich ist, würde eine Erweiterung und Beschleunigung des Deklassifizierungsverfahrens die geplanten Sichtungs- und Verfilmungsarbeiten entsprechend fördern. Dabei ist sich das Komitee bewußt, daß bei dem Umfang der Dokumentenbestände mit ihrer Erschließung und Auswertung in USA nur ein Anfang gemacht werden kann, und es hofft, daß nach Abschluß der Restitutionsverhandlungen die Arbeit auf internationaler Grundlage weitergeführt werden wird.

Um die Benutzung der vom Komitee hergestellten Filme und die Anfertigung von Kopien zu erleichtern, besteht die Absicht, genaue Beschreibungen ihres Inhalts (sog. data sheets) anzufertigen und diese wie auch die Filme selbst in den mit vorzüglichen Kopiereinrichtungen ausgestatteten National Archives in Washington zu deponieren. Das Komitee würde es begrüßen, wenn durch die Initiative ausländischer Kollegen ähnliche Projekte für das in ihren Ländern befindliche Quellenmaterial zur neuesten Geschichte in Aussicht genommen würden.

Das Programm des Komitees ist auf internationale Zusammenarbeit gerichtet. Es unterstützt daher alle Bestrebungen, die laufenden oder geplanten Verfilmungsprojekte bezüglich der z. Zt. in England befindlichen Akten des früheren deutschen Auswärtigen Amts so zu gestalten, daß die Filme der internationalen Forschung zugänglich gemacht werden. Das Komitee sucht mit ausländischen Kollegen, die an der Erschließung dieser Akten interessiert sind, Fühlung zu nehmen und beabsichtigt die Herausgabe eines Mitteilungsblatts über Dokumentation zur neuesten Geschichte und ihre Auswertung.

Der Vorstand (Executive Board) des Komitees ist als ein Ausschuß der American Historical Association anerkannt und setzt sich wie folgt zusammen: Reginald H. Phelps (Harvard University), Chairman; Lynn M. Case (University of Pennsylvania), Oron J. Hale (University of Virginia), George W. F. Hallgarten (Washington), Hans Kohn (City College,

Jährgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

New York), Harold Lasswell (Yale University), Koppel S. Pinson (Queens College, New York), William O. Shanahan (Notre Dame University) und Raymond J. Sontag (University of California, Berkeley). Executive Secretary ist Mr. Sidney Wallach (381 Fourth Avenue, Suite 1423, New York 16, N. Y.).

Einem Sub-Committee for International Cooperation gehören an: Hans Kohn, Chairman; Louis Gottschalk (University of Chicago), William L. Langer (Harvard University), Sigmund Neumann (Wesleyan University) und Hans Rothfels (Chicago und Tübingen).

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Hans Herzfeld, Professor für neuere Geschichte an der Freien Universität Berlin; Berlin-Dahlem, Altensteinstr. 40.

D. Dr. Joachim Konrad, Professor für praktische Theologie an der Universität Bonn; Bonn, Sebastianstr. 74

Dr. Nils Örvik, Mitarbeiter der Krigshistorisk Avdeling in Oslo; Eiksveien 84, Röa, Oslo, Norwegen.

Dr. Hans Rothfels, Professor für neuere Geschichte an der Universität Tübingen; Tübingen, Waldhäuserstr. 18.

Dr. Peter Schneider, Professor für öffentliches Recht an der Universität Mainz; Mainz, Stephansplatz 1.

Dr. Gerhard L. Weinberg, Department of History, University of Kentucky; Lexington, Kentucky, USA.

Jahrgang 4 (1956), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1956_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte